

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten / Ostsee-Zeitung

Erscheint wöchentlich sechs mal. Verkaufspreis für den Monat: Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,80 Mk. frei Haus 2 Mk. einzeln 20 Pf. Botenlohn. Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Abrechnung nur monatlich. 3 Mk. padana) auswärts Postgebühren. Verlag und Schriftleitung: Döllinghoffstraße 7a. Verleger: Dr. 88219 bis 88214. Sammelnummer 38880. Telegramm-Adresse: Abendpost. Postfachnummer Stettin Nr. 3994. Rückzahlung des Postgebührens oder Briefgebühren wegen nicht ordnungsmäßiger Lieferung der Zeitung ausgeschlossen. — Verlagsort: Stettin.



Anzeigenpreise: Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle 25 Pf. für „kleine Anzeigen“ (Private Gelegenheitsanzeigen) und Familienanzeigen 20 Pf., die 68 Wm. breite Anzeigenstelle im 1. und 2. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 3. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 4. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 5. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 6. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 7. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 8. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 9. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 10. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 11. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 12. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 13. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 14. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 15. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 16. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 17. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 18. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 19. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 20. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 21. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 22. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 23. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 24. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 25. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 26. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 27. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 28. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 29. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 30. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 31. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 32. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 33. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 34. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 35. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 36. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 37. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 38. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 39. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 40. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 41. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 42. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 43. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 44. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 45. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 46. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 47. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 48. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 49. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 50. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 51. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 52. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 53. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 54. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 55. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 56. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 57. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 58. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 59. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 60. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 61. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 62. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 63. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 64. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 65. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 66. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 67. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 68. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 69. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 70. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 71. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 72. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 73. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 74. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 75. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 76. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 77. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 78. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 79. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 80. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 81. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 82. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 83. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 84. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 85. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 86. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 87. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 88. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 89. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 90. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 91. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 92. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 93. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 94. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 95. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 96. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 97. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 98. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 99. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare. Die 24. Wm. breite Anzeigenstelle im 100. Band 30 Pf. extra und das dritte für die Anzeigenblätter zu 10 Pf. für 1000 Exemplare.

Der Zeppelin muß die Fahrt unterbrechen

Die Prüfung

Ein „Savas“-Bericht über die deutschen Vorbehalte.

Paris, 17. Mai.

„Savas“ veröffentlicht über die gestern nachmittag abgehaltene Sitzung der Delegierten der Gläubigermächte einen Bericht, in dem es heißt: Die Delegierten haben gemeinsam die von Dr. Schacht in den Vorberichten eingeleiteten Vorbehalte zu prüfen begonnen. Der englische Delegierte legte das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Dr. Schacht aus einander und erläuterte die genaue Tragweite der deutschen Vorbehalte. Er machte Angaben darüber, in welchem Maße seiner Ansicht nach diese Vorbehalte abänderungsbedürftig erschienen, damit die Reparationskonferenz Aussicht habe, zu einer Verständigung zu gelangen. Nachdem begann eine Erörterung über die ersten deutschen Vorbehalte, die sich auf folgende Punkte beziehen:

1. Möglichkeit eines zweijährigen Moratoriums für den größten Teil der deutschen Schuld, und zwar sowohl hinsichtlich der Transferierung als auch der Aufbringung. — Dieser Punkt müßte gemeinsam mit Dr. Schacht geprüft werden.
2. Sicherheitsklausel, die es Deutschland erlauben soll, sich an den Verwaltungsrat der Bank für internationale Zahlungen zu wenden, falls Deutschland sich wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten gegenübersehen sollte, die beträchtlich seine Zahlungsfähigkeit ändern.
3. Aufhebung der Finanz- und Wirtschaftskontrolle des Dawesplanes.

Die Diskussion wurde zweifelslos mit den deutschen Delegierten aufgenommen werden am feinsten, in welchem Maße die durch die Offenbarungen geschaffene Garantie aufgehoben werden sollte. Heute vormittag wird jede Delegation für sich die eigenen deutschen Vorbehalte studieren, die dann allgemein im Laufe einer am Nachmittag stattfindenden Sitzung aller Delegierten der Gläubigerländer geprüft werden sollen. Man hofft, so heißt es in der „Savas“-Ausfassung weiter, Freitag mit dem Eintritte der Vorbehalte Dr. Schachts zum Abschluß zu kommen. Die Sachverständigen würden dann erkennen, welche Vorbehalte angenommen werden könnten, welche abgeändert werden müßten und welche gegebenenfalls nicht angenommen werden könnten.

Wenn erstliche Möglichkeiten einer Verständigung über die deutschen Vorbehalte gegeben seien, würden die Sachverständigen ihre Arbeiten fortsetzen, und zwar indem sie die Zahlen des allgemeinen Beschlusses erörtern und den eventuellen Besatz der Bank für internationale Zahlungen in Rechnung stellen.

Eit wenn dieses Stadium der Verhandlungen erreicht sein werde, werden die Delegierten sich mit der Verteilung der deutschen Annuität und des Gewinns der Bank für internationale Zahlungen an die verschiedenen Gläubiger beschäftigen können.

Amerika gegen Eintritt amerikanischer Beamter in die Reparationsbank

Washington, 17. Mai. Staatssekretär Stimson hat bekannt, daß kein Beamter des Federal Reserve Board und auch kein anderer amerikanischer Beamter ernannt werden würde, in dem Dienter von der Pariser Sachverständigenkonferenz geplanten internationalen Reparationsbank zu treten. Die Regierung der Vereinigten Staaten bringt den Arbeiten der Sachverständigen zum Ausdruck, daß kein amerikanischer Beamter weder mittelbar noch unmittelbar irgendeiner an der Einnahme der deutschen Reparationen beteiligt werde.

Poincaré wird Pfingsten Denkmalsreden halten

Paris, 17. Mai. Ministerpräsident Poincaré wird am Pfingstsonntag an der Enthüllung eines Gedenkdenkmals auf der früheren

Doppelter Wellenbruch

Nach einem der Zeppelin-Werft in Friedrichshafen eingegangenen Funkpruch von Bord des Luftschiffes hat Dr. Eckener die Rückfahrt des Luftschiffes wegen größerer Störungen in der Maschinenanlage angeordnet. Seit gestern Abend 6.35 Uhr befindet sich das Luftschiff auf dem Rückflug.

Diese Nachricht wird nicht nur in ganz Deutschland mit großem Bedauern aufgenommen werden, sondern auch die übrige Welt. Die Zeppelin-Werft in Friedrichshafen hat die Zeppelin-Werft in Friedrichshafen mitgeteilt, daß die Rückfahrt nach Friedrichshafen notwendig sei wegen eines doppelten Wellenbruchs.

In einem Funkpruch des Zeppelinpassagiers von 20.9.9.4, heißt es, daß das Luftschiff am Donnerstag 11 Uhr abends 20.9.9.4 zum zweiten Mal gestört hat und mit drei Motoren und 80 Kilometer Geschwindigkeit in einer Höhe von 500 Metern in Richtung Marceilles fliegt, das, wie man hoffe, gegen 3 Uhr nachts erreicht werden wird. Die Ankunft in Friedrichshafen wird heute mittag erwartet.

Dr. Eckeners Befehl, zurückzukehren, ist in jeder Hinsicht lobenswert.

Es muß ihm freilich große Ueberwindung gekostet haben, einen solchen Befehl zu lassen nach einer Fahrt, die so außerordentlich reich und günstig war. Die Ursache ist wahrscheinlich, eine zu kleinen vor Erreichung Gibraltars wurde ein Bruch in der Kurbelwelle eines der Sternmotoren entdeckt. Die Passagiere hörten die Nachricht von dieser unwillkommenen Entdeckung mit großer Fasson an. Das Luftschiff fährt weiterhin ebenso ruhig und stetig wie zuvor. Es besteht wirklich kein Grund zur Enttäuschung. Sobald der Fehler angeheftet ist, kann die Reise wieder begonnen werden. Es ist ein Pech, das allen Transportmitteln aufliegen kann. Alle Passagiere sehen einem neuen Start entgegen.

Angünstige Witterungsverhältnisse für die Rückfahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ ist die Wetterlage nicht so günstig.

Gemerkung Damaumont teilnehmen. Außerdem wird Poincaré sich am 28. Juli in das Marine-Departement begeben, um dort ein Denkmal für drei im Kriege 1870 händlich erschollene Lehrer einzusetzen.

Konstituierung des „Bundes für koloniale Erneuerung“

Berlin, 17. Mai. Während seiner Bundesversammlung in Göttingen vom 4.-6. d. M. hatte der Bund der Kolonialfreunde die Konstituierung mit der Gesellschaft für koloniale Erneuerung beschlossen. Diese ist in ihrer geistigen Vorbildung diesem Zweck dienlich und hiernach hat sich der neue „Bund für koloniale Erneuerung e. V.“ konstituiert. Zum ersten Vorsitzenden wurde Reichsminister a. D. Dr. Schulz, Mitglied des Reichstages, zu stellvertretenden Vorsitzenden Max Gophen-Krebs, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, und Wilhelm Middauich, letzterer als geschäftsführender Vorsitzender gewählt. Dem Vorstand gehören weiter u. a. an die Herren Paltrusch, M. d. Reichswirtschaftsrates,

Reichstagspause

Der Reichstag ist gestern in die Pfingstferien gegangen. Man kann nicht gerade sagen, daß er sich in der Zeit zwischen Dien und Pfingsten besonders angestrengt hätte, denn tatsächlich wurden nur 15 Vollsitzungen abgehalten. Kein Wunder also, daß die Beratung des Haushalts nicht sonderlich gefördert worden ist. Nachdem man am 23. April mit der zweiten Lesung des Etats begonnen hatte, hat man, da man jede Gelegenheit benutzt, um Verhandlungspausen einzuschichten, abgesehen von den kleineren Etats des Reichspräsidenten, des Reichstages usw., nur den Haushalt des Arbeitsministeriums und des Ernährungsministeriums in zweiter Lesung durchberaten. Als Plus kann der Reichstag allerdings buchen, daß er noch vor seiner Vertagung die Vorlage über die neuerfreite Reichsanleihe erledigt hat. Die Mehrheit, die sich für diese Vorlage fand, war allerdings außerordentlich gering, betrug sie doch nur 24 Stimmen. Das konnte allerdings nicht überreden, da ja bekannt war, daß auch in den Kreisen der Regierungsparteien sehr große Bedenken gegen die Anleihe bestanden, was auch darin zum Ausdruck kam, daß bei der hundertfachen Abstimmung über 100 Abgeordnete nicht anwesend waren. Immerhin hat man den Finanzminister nunmehr das gewünschte Mittel gegeben, um aus den Salomiten herauszukommen, wobei in den Reihen der verschiedenen Parteien mit Recht sehr nachdrücklich unterstrichen wurde, daß die Durchführung dieser Vorlage nicht zu verhindern, daß wieder eine heranziehende Katastrophe vorläge, welche sie sich nicht vorstellen mochte. Der Reichstag selbst hat insofern zur Befreiung der Finanzen mit beigetragen, als er auch das Gesetz über die Abänderung des Brauntweinmonopols verabschiedete, durch das bekanntlich ein Teil des Staatshaushaltsbetrages gedeckt wird. So geht man mit großer Ruhe und mit dem Gefühl, doch in diesem kurzen Tagungsabschnitt meistentens einige wichtige Vorlagen unter Dach und Fach gebracht zu haben, in die Ferien, und nur bei den Sozialdemokraten dürfte die Freude nicht ganz rein sein, nicht doch am Ende dieser Ferien der sozialdemokratische Parteitag, auf dem es zu recht lebhaften Auseinandersetzungen über die Politik der Partei, vermuthlich auch besonders über die Finanzpolitik des Herrn Dr. Hilferding kommen dürfte.

Am 3. Juni wird der Reichstag bekanntlich seine Vollsitzungen wieder aufnehmen. Man wird dann vor allem sich den Etatberatungen zuwenden müssen und die jetzt verbrannte Zeit durch verstärkte Arbeit einzuholen die Bemühen. So sollen ja auch im Juni die Sitzungen schon um 10 Uhr beginnen und bis 7 Uhr abends ausgedehnt werden. Tatsächlich wird man auch um diese Dauerfragen gar nicht herumkommen, es sei denn daß man sich große Beschränkungen in der Rederei unterlegt. Auf jeden Fall aber muß der Haushalt bis Ende Juni verabschiedet sein, da bekanntlich am 30. Juni der jetzt gültige Vorzeit abläuft. Es ist ja aber von je her eine beliebte aber wenig praktische Arbeitsmethode des Reichstages, zunächst einmal sich Zeit zu lassen und dann nachher im Eiletempo die Vorlagen zu verabschieden. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Reichstag im kommenden Tagungsabschnitt sich mit recht schwierigen Problemen zu befassen haben wird. Da ist einmal die Reform der Arbeitslosenversicherung, die unmöglich auf die lange Bank geschoben werden kann, um so weniger, als bei dem jetzigen Zustand das Reich immer neue Millionen, die es nie wiederzuerhalten wird, in die Arbeitslosenversicherung stecken muß. Wie weit gerade in dieser Frage die Meinungen auseinandergehen, ist ja hinlänglich bekannt. Man weiß, daß die Sozialdemokratie sich mit allem Nachdruck gegen jeden Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung zur Wehr setzt, während die Volkspartei ebenso ent-

Nachts in Friedrichshafen

In einem an die „Associaed Press“ gerichteten Funkpruch des Zeppelinpassagiers von Krnja heißt es, daß infolge starken Gegenwindes und Ausfallens dreier Motore das Luftschiff nur mit geringer Geschwindigkeit fahre. Man hoffe, gegen Mittag in Marceilles zu sein und Friedrichshafen nachts zu erreichen. An Bord sei alles in Ordnung.

Große Enttäuschung in Latehursf

London, 17. Mai. Die Nachricht von der Rückkehr des „Graf Zeppelin“ hat auf dem Pfingsttag in Latehursf große Enttäuschung hervorgerufen. Hunderte von Marineoffizieren waren zur Ansetzung eines besonderen Polizeidienstes nach Latehursf entsandt worden, um den Ordnungsdienst für die erwarteten riesigen Menschenmassen durchzuführen. Man hofft, daß die Reparaturen an dem Luftschiff nur kurze Zeit in Anspruch nehmen werden und der „Graf Zeppelin“ dann erneut starten wird.

Braunschweig

Dr. Cremer, M. d. R., Oberregierungsrat Dr. Danner, von Heinis, Geheimrat Kall, Staatssekretär a. D. Dr. Kempner, Krenah, Cremer, M. d. R., Geheimrat Schuberl, Dr. Stern-Andersch, Schuberl und Oberregierungsrat Dr. Fiburtius.

Braunschweig

Im Landtag wurde der Antrag der Gemeinschaft der Mitte auf Auflösung des Landtages und Abernennung von Neuwahlen mit 24 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Der Wähltraktatsantrag der Rechten wurde mit 24 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Bei der letzten Abstimmung hat sich die Gemeinschaft der Mitte der Stimme enthalten. Der Landtag beschloß ferner, die Zahl der Abgeordneten für die nächste Legislaturperiode von 48 auf 40 zu verringern.

verurteilten Antonowen... abgelehnt. Der Präsident wurde vergeblich gegen die Erörterung dieser Entscheidung Einspruch erhoben...

Die deutsch-französische Saarvereinbarung

Berlin, 17. Mai. Der Notenwechsel zu der deutsch-französischen Vereinbarung über den Baronsausstich zwischen dem Saarbesitzgebiet und dem deutschen Zollgebiet ist ratifiziert worden...

Kampf um von Seect

Die rumänische Kammer und der Besuch des Generals. Bukarest, 17. Mai. In einer Senatsitzung hat der frühere liberale Außenminister Argetoianu an den Ministerpräsidenten Maniu eine neue Frage über seine Zusammenkunft mit dem General von Seect in Klausenburg gerichtet...

Kleine politische Nachrichten

Am Vortage hat der Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat der Reichsarbeitsminister den Schlichter für Niederlagen, Vortragsredner hat Dr. Böllers, zum Schlichter bestellt. Die Reichliche Hochschule Stuttgart hat dem Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, Schulz, die Würde eines Dr. ing. ehrenhalber verliehen.

Rund um die Erde

Die „Bremen“ in Newyork. In Bord des Flugdampfers „Columbus“ ist der Eindecker „Bremen“, mit dem vor etwa einem Jahre von Hünefeldt, Köhl und Fitzmaurice ihren Ost-West-Flug von Europa nach dem amerikanischen Kontinent ausgeführt haben hier eingetroffen. Wie erinnerlich, wurde er der Stadt Newyork zum Geschenk gemacht und soll nun in der Grand Central Station, dem an der 42. Straße und der Vanderbilt-Avenue gelegenen Eisenbahnhof der Newyork Central Railway über der dort in der Galerie aufgestellten ersten Lokomotive Amerikas einen Ehrenplatz finden...

Zweite Anlage in der Dokumenten-fälschungssache

In dem zweiten Teil der russischen Dokumenten-fälschungssache angelegeneheit ist jetzt von der Staatsanwaltschaft II in Berlin eine zweite, von dem Strafprokurator gegen den Staatsrat Vladimir Drloff und Peter Pamlonowski gerichtete Anlage gegen den Sekretär und Heberleber Alexander v. Hofmann, den Sohn des in den Revolutionären erlassenen Reichspräsidenten von Hofmann, erhoben worden. Hofmann wird beschuldigt aus dem Reichsrichterbüro Dobro, das sich mit der Reichsrichterkommission über Sowjetrußland befaßt, sechs Geheimberichte über die Tätigkeit eines Generals Lampe und über andere militärische Truppen vorübergehend einzuwenden und sich damit des Treibverrats schuldig gemacht zu haben.

Große Feuersbrünste in Polen

250 Häuser eines Städtchens vernichtet

Das in den Dnemarken gelegene Städtchen Zwie ist vollkommen abgebrannt. 250 Häuser wurden ein Raub der Flammen, über 500 Familien sind obdachlos. Der Schaden beträgt über drei Millionen Poln. Ein unglücklicher Unfall war eines brennendes Kindholzes hat den Brand verursacht. Im nächsten Kongresspolen ist in dem Städtchen Loczew ein Schadenfeuer ausgebrochen, dem acht zweistöckige Häuser zum Opfer fielen. In der Stadt herrschte während des Brandes eine furchtbare Panik. Die Vorfälle wurden durch die in den Straßen umherirrenden Menschen wesentlich erschwert. Zahlreiche Personen erlitten Brandwunden.

Vier Landarbeiter vom Blich getötet

Während eines Gewitters in der Nähe von Tschon folgte der Blich in eine Gruppe von acht Landarbeitern, von denen vier auf der Stelle getötet wurden, während die übrigen mit schweren Verletzungen davonkamen.

125 Tote in Cleveland

Nicht zwei sondern drei Explosionen

Nach den letzten Meldungen ist die Zahl der Todesopfer der Katastrophe in Cleveland auf 125 gestiegen. Da die Einwirkungen des Giftgases auf das Blut der bei der Katastrophe Erkrankten fortdauern, werden häufig neue Todesfälle gemeldet.

rend in den unteren Räumen Feuer tobte, versuchten verzweifelte Kranke, aus dem oberen Stockwerke das Freie zu erreichen. Es entstand regelrechte Kämpfe. Die Feuerwehr fand später das Treppenhause mit Leiden besetzt, die ineinander verkrampft waren, als ob ein letzter verzweifelter Kampf vor dem Ausbruch stattgefunden hätte.

Das Ergebnis der ersten Untersuchung

Die Untersuchung des Brandunglücks hat folgendes ergeben: Die erste Explosion mit anschließendem Ausbruch eines großen Feuers erfolgte durch die

Das Unglück wurde durch das wütende Großfeuer noch erhöht. Der Dachstuhl wurde in die Luft geschleudert. Die Feuerwehr konnte nur mit Gasmasken vordringen. Das Gas drang auf die Straßen hinaus, um unter ungezügelter Neugierigen lobdringend zu wirken. Viele sollen dabei erblindet sein. Ein Schuttmann verlor vier Strahlenblöcke entfernt, das Augenlicht. Sobald bekannt wurde, daß Giftgase ausgebrochen waren, entsand unter den Zuschauern eine unheimliche Panik. Ganze Straßenviertel wurden freiwillig geräumt. Das Feuer wüthete einen ganzen Flügel des Krankenhauses ein. Die Ärzte und Pfleger halfen vorbildlich der Feuerwehr bei ihrer Arbeit. Die zum Teil stark verblöhten Betenden wurden ins Rettungshaus geschafft, wo jede Beise auf genaueste untersucht wurde. Die Namen der Toten wurden auf großen Plakaten vor dem Schauhause bekanntgegeben, vor dem sich tumultuarische Szenen abspielten.

Entzündung eines großen Stapels von Chemikalien, durch die etwa 25 Kranke, Pfleger und Ärzte in den unteren Räumen getötet wurden. Darauf erfolgte eine zweite Explosion, aber die Hauptverletzungen wurden durch die dritte angerichtet.

da durch sie Giftgase entwidelt wurden, die sich über das ganze Krankenhaus verbreiteten. Im Augenblick weiß man noch nicht, ob es sich hier um Bromin oder Nitrogas gehandelt hat. Der Anstaltleiter nimmt an, daß es Phosgen gas gewesen ist. Das Gas hatte ebenfalls bräunliche Farbe. Die Verunglückten wiesen zunächst gelbe, dann grüne Hautfarbe auf. Das Gas hatte entsehlige Wirkungen. Bäh-

fährte, gegen einen Balken getrieben und zum Rettern gebracht worden.

Banditen

mit Maschinengewehren

Überfall auf Reisende in Rumänien. Nach Meldungen aus Bukarest sind die zwischen Rischinaw und Uzesti verkehrenden Autobusse vorgestern abend nacheinander von starken Räuberbanden angegriffen, aufgehalten und vollständig ausgeraubt worden. Dabei wurde ein Passagier getötet. Auf die Wagen und Motoren wurden vollständig zertrümmert. Die von Bauern verstärkte Gendarmerie konnte die Räuberbande nach langem Umhertreiben beim Morgengrauen an einem Waldrand stellen, doch zeigte sich beim Angriff, daß die Banditen militärisch organisiert und vollständig ausgerüstet waren. Als die Gendarmerie und die Bauern die Stellung der Banditen zu stärken versuchten, wurde der Gendarmetekommandant schwer verwundet, ein Gendarm und zwei Bauern getötet. Die Banditen konnten sich dann unter dem Schutze des Maschinengewehrfeuers ohne Verluste zurückziehen.

an haben. v. Hofmann, der sich seit dem 22. März im Mobilitätsuntersuchungsgesängnis befindet, ist aus der Haft entlassen worden.

Schiffsunfall in Hamburg

Ein Arbeiter ertrunken

Gestern nachmittag kehrte der Seebäderbooter „Kaiser“ der Wapag von einer Probefahrt zurück. In der Höhe der Bucht Blohm und Boff begegnete ihm der ausfahrende holländische Dampfer „Maas“. Der sich nach den bisherigen Feststellungen zu weit in den südlichen Fahrwasser bewegte und hierdurch den Dampfer „Kaiser“ in Gefahr brachte. „Kaiser“ geriet zwischen eine Wapaggruppe und Zollpostillen. Hierbei streifte er den festliegenden Bergungsdampfer „Wittenberge“ und stieg ihm Beschädigungen an der Steuerbordseite und am Vorderteil zu. Gleichzeitig wurde die mit drei Mann besetzte Kohlenkutsche, die neben dem Dampfer „Wittenberge“ lag unter Wasser gedrückt. Zwei Mann der Besatzung gelang es, sich zu retten, während der dritte, ein Kohlenarbeiter, ertrank.

Schwere Kesselexplosion in Halle

Sechs Personen schwer verletzt

Bei der Prüfung explodierte im Betriebe einer Fabrik in Halle der Kessel eines Dampfstrich-Schleppapparates, der für das Ausland gebaut wird. Unter ungeheurem Knall wurde der 20 Zentner schwere Deckel hochgeschleudert und rief ein großes Loch in die Wand des Gebäudes. Unter den Trümmern des Apparates wurden sechs Schwereverletzte geboren. Im schlimmsten zugestrichelt ist der 58jährige Obermonteur der Berlin-anhaltischen Maschinenfabrik, Gustafus aus Berlin. Die Unfallsursache wurde abgeklärt, da Gefahr besteht, daß weitere Einstürze folgen.

Schwerer Betriebsunfall

Auf dem Abraumbetrieb der Grube Etze II zu Stühlig und Oberloca an gerieten gestern Arbeiter mit stromführenden Metallteilen in Berührung. Dabei wurden zwei Arbeiter sofort getötet, während zwei andere Brandwunden davontrugen. Lebensgefahr für die beiden Verletzten besteht nicht.

Elf Personen ertrunken

In der Nähe des Dorfes Abeschino (Bezirk Leningrad) ertranken 11 Personen bei der Überfahrt über einen Fluß. Ihr Boot war von den Eisstücken, die der Fluß mit sich

Großer Wasserrohrbruch in Liegnitz

Am Freitag morgen gegen 18 Uhr brach in Liegnitz das Hauptwasserrohr, durch das die Stadt Liegnitz versorgt wird. Von dem durchsicheren Druck wurde die Straße in zehn Meter Länge aufgewiesen. Riesige Erdmassen wurden in die Höhe gehoben und brachen dann ein. In breitem Strom ergoß sich das Wasser in die tiefer gelegenen Gärten und legte einige an der Straße gelegene Fabrikgrundstücke unter Wasser. Durch die Wassermassen wurde die Transformatoranlage einer in der Nähe Liegenden Fabrik stark gefährdet. Man rechnete mit einer Explosion. Die Ursache des Wasserrohrbruchs ist noch nicht festgestellt. Die Stadt Liegnitz wird durch ein kleines Nebenrohr vorläufig mit Wasser versorgt, doch werden in den weiter entfernt liegenden Stadtteilen die oberen Stockwerke ohne Wasser sein.

Materialien in der Oberpfalz. In verschiedenen Städten und Dörfern des Regierungsbezirks Oberpfalz ist nach einer Welle von Regen und Hagel eine schwere Materialermittlung ausgebrochen. In Fischbach sind bereits acht Kinder gestorben, zahlreiche andere liegen schwer krank darnieder.

Drei Personen ertrunken. Ein Gasthausbesitzer in Eilsleben fuhr gestern mit zwei Kindern auf einer mit Sand beladenen Zille über die Salzlag. Die Zille kippte um und alle drei ertranken.

Wieder ein Kassenbote in einer Berliner Bank bestohlen. Der Bote einer Berliner Großfirma aus der Friedrichstraße, der vorgestern in der Filiale der Commerz- und Privatbank in der Friedrichstraße 18.000 Mark abgehoben hatte, wurde während er mit dem Radbagel beschäftigt war, um 5000 Mark bestohlen. Ein Mann hatte die Aufmerksamkeit des Kassensboten abgelenkt und inzwischend hatte ein Geldschleifer das Geld an sich genommen.

Bunte Zeitung

„Ehrliches“ Eitel. Beim Landtrichterflößen verkehrte in D. spielt der alte Dittsch Karl mit zwei jungen Leuten Sat. Durch die halbgeöffnete Tür sieht der Gutsbesitzer zufällig, wie die jungen Leute sich unter dem Tisch Karten auszuhandeln. Er ruft seinen Knäcker heran und macht ihn darauf aufmerksam, daß er von seinen Erbschreibern beschummelt wird. Karl ist aber gar nicht überallst, sondern meint: „Da es mein Herr, der er weit. Darnach wenn die beide Genosse ledig, kann er eine wenn die Dittsch de Jonagen wech.“

Niemand zum Verhaften hat. Zu den eigenartigsten und nicht voranzuführenden Folgen der Prohibition gehört jener seltsame Vorfall, der loben aus Ocean City im Staate Georgia gemeldet wird. Dort hatten es die Alkoholschmuggler fertig gebracht, die gesamte Polizei des Ortes, vom obersten Chef bis zum kleinsten Streifen zu bestechen. Auch der Bürgermeister, der ja in Amerika polizeiliche Gewalt besitzt, war mit in die Angelegenheit verwickelt, die bald derartige Formen annahm, daß sich die Einwohner an die Regierung wenden mußten. Auf den sofortigen Befehl, alle Bestellten umgehend zu verhaften, kam die unerwartete Rückfrage: „Durch wen? Niemand zum Verhaften hat!“ So mußte die Regierung erst einen Trupp von nicht bestochenen Beamten nach Ocean City schicken, um dort 22 bestochene Polizisten in Haft zu legen. Den Schmugglern erging es natürlich nicht viel besser, nur haben sie die Genehmigung, im Mittelpunkt des Interesses zu stehen und Stoff für einige Lusthaften besorgt zu haben.

Die Sterblichkeit der Ärzte. Aus der englischen Statistik über gewerbliche Sterblichkeit in den letzten 10 Jahren geht, wie die deutsche Medizinische Wochenchrift mitteilt, die überraschende Tatsache hervor, daß von allen akademischen Berufen die Ärzte die größte Sterblichkeitsziffer aufweisen. Besonders schlecht schneiden die Ärzte gegenüber Juristen und Geistlichen - inbegriffen auch Alkoholisten und Selbstmörder ab. In der Sterblichkeit an Erkrankungen der Nahrungsmittel- und Infektionskrankheiten schneiden die Ärzte in der Sterblichkeitsziffer an erster Stelle. Auch Erkrankungen der Verdauungsorgane fordern größere Opfer als in anderen Berufen.

Verlaß u. Zuverlässigkeit. Die Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit der Verlässlichkeit sind die Hauptmerkmale der Verlässlichkeit. Die Verlässlichkeit sind die Hauptmerkmale der Verlässlichkeit. Die Verlässlichkeit sind die Hauptmerkmale der Verlässlichkeit.

Opfer einer Schlägerei. Am Donnerstag in Düsseldorf gerieten gestern mehrere Personen in eine Schlägerei. Einer der Beteiligten ergriff einen Wasserstein und warf ihn dem Verletzten in die Brust.

Billigster Kilometer Peters Union-Reifen Grösste Sicherheit

Stadttheater

Freitag 7 1/2 D.-M. 244 Freitag-M. 35
Aufführung!

Das Wunder der heiligen Cäcilia
Dramatische Oper von Giulio Göttschmann.
Ende 11 Uhr.

Sonntag 8 D.-M. 245
Sollbauaufführung (Preise der Plätze 0,50-2,00 Mk)
Charleys Tante Schwan von Brandon Thomas.

Spielplan der Pfingstfeiertage!
Sonntag (1. Feiertag) nachm. 3 Uhr. Preise!
Arm wie eine Kirchenmaus
Küchlein von E. Faber.

Abends 7 1/2 D.-M. 246 25. Aufführung
Friedelike
Singspiel von Franz Lehár.
Montag (2. Feiertag) nachm. 3
Reize Nachmittagsvorstellung zu ermäßig. Preisen
Unter Geschäftsaufsicht
Ständchen von F. Strauß und G. Paß.
Abends 7 1/2 D.-M. 247
Hoffmanns Erzählungen
Phantastische Oper von Jacques Offenbach.

Wohnungen

verkauft sofort
Georg Schmidt, Stettin
Erd. St. 601, Generaldemarck, b. Stadtschloß.
Gränztroße 18/14. Telefon 224/225.
Exposition - Möbeltransport - Sogerung.
Gewerbliches Möbelheim.



Auto-Möbel- und Lasttransporte.
Stabltentor: Elisabethstr. 13, partiere rechts.

Große Farmer-Zigarre!

Preis-**ABBAU!** Sie sparen 32%
Unübertroffen in Qualität u. weissem Brand. Aus nur
besten Uebersee-Tabaken hergestellt. Listenpreis à
St. 10 Pfg., ab Fabrik 100 St. nur M 6.80, 300 St.
Anzahlung nur M 2.00 - portofrei gegen Nachnahme.
ff. Uebersee-Ranchtabake v. 50 Pfg. p. Pfd. an. Ger.:
Zurücknahme, Gr. Preisliste unsonst. Tabak- u. Zigarren-
fabriken Gebr. Weckmann - Hanau - 276

Bedruckte Makulatur

in großen und kleinen Posten abzugeben.
Stettiner Abendpost / Ostsee-Zeitung.

Strümpfe

zum Fest

- Unsere Spezialmarke 914 waschunseidene Strümpfe, all. verstärkt, moderne Farben... **95 Pf.**
- Unsere Spezialmarke 274 Seidenflor-Damen-Strümpfe, mit Naht, verstärkt Fuß, dopp. Hochf. und Spitze... **1 45**
- Unsere Spezialmarke 1017 elegante Seidenflor-Strümpfe, groß. Farbensortiment... **1 90**
- Unsere Spezialmarke 723 feinsten Seidenflor, 4fache Fußverstärkung... **2 25**
- Küttner's Kupferseide Zellvag der elegante waschseidene Strumpf mit farbig garniertem Rand... **2 95**
- Unsere Spezialmarke Nau-Ros aus künstlicher Edelwaschseide, 4fache Fußverstärkung... **2 95**
- Unsere Spezialmarke Crystaline aus Bemberg-Waschseide, 4fache Sohlenverstärkung... **3 50**
- Unsere Spezialmarke Emmer aus feinsten Bemberg-Waschseide, Goldstempel, unerreicht in d. Feinheit der Maschenbildung... **3 90**
- Unsere Spezialmarke 179 aus Bemberg-Waschseide, extra lang, jede gewünschte Farbe... **3 90**
- Unsere Spezialmarke Perle aus Bemberg-Waschseide, extra pa. Qualität, mit garniertem Rand und Schutzstreifen... **4 50**
- Unsere Spezialmarke 244 extra lang, aus Bemberg-Waschseide, I. Qual., die bekannte Strapazier-Qualität... **5 75**

- Herren-Fantasie-Socken preiswert, in modernen Farben und Karos... **75 Pf.**
- Herren-Mako-Socken in schwarz, zweifach, die bekannte Strapaziersocke... **1 25**
- Kunstseidene Herren-Socken in geschmackvollen Karos... **1 45**
- Moderne Herren-Socken in grau und beige, äußerst geschmackvolle Ausstattung... **1 75**
- Uns. Garantie-Socke „Durofil“ in feinstem Seidenflor, mit extra verstärktem Fuß... **1 95**
- Kunstseidene Herren-Socken einfarbig, besonders vorteilhaft im Tragen... **1 95**
- Seidenflor-Socke 922 hochlegant, Spitze, Sohle und Ferse besonders verstärkt... **2 50**
- Bemberg waschseid. Socken in einfarbig, Goldstempel, die überaus vornehme Socke... **2 90**

- Einfarbige Kinder-Söckchen fein mercerisiert, in rosa und hellblau... Größe 1 **45 Pf.**
Jede weitere Größe 5 Pf. mehr.
- Baumwoll. Kinder-Strümpfe in grau und beige, nahtlos, Größe 1 **50 Pf.**
Jede weitere Größe 5 Pf. mehr.
- Unsere Spezialmarke der bekannte Schulstrumpf, Spitze und Ferse verstärkt... Größe 1 **60 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Weißer Kinder-Söckchen in uni, weiß, mit Wollrand, Ia Qualität... Größe 1 **75 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Kinder-Mako-Strümpfe preiswert, in feinfädig, garantiert schtärkfarbig... Größe 1 **80 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Seiden-Mako-Strümpfe für Kinder, elegant, in den jetzt. modernen Farben... Größe 1 **95 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Seidenflor-Kinder-Strümpfe im Tragen bestens bewährt, Gr. 1 **1 15**
Jede weitere Größe 15 Pf. mehr.
- Kniefreie Kinder-Strümpfe preiswert, nur moderne Farben, mit geschmackv. Jacquardrand, Größe 4 **1 25**
Jede weitere Größe 15 Pf. mehr.

Naumann Rosenbaum



Zum Pfingstfest

Damen-Herren-u.Kinder-Bekleidung,
Herrenartikel, Wäsche,
Schuhwaren

gegen bar und auf Kredit

nur von **Blumenreich**

GR. WOLLWEBERSTR. 29-30.

Pfingsten.
So sich alles, Franz und Mann.
Nicht zum letzten Male.
Neh auch ich, was heut ich kann:
Schmücke mich auf's Beste.
Was modern ist, das' und Rod.
Schön, und neuen Schnitt!
Greif dann schnell zum Wanderschod.
Schiff - nach alter Sitte -
Heut geht es zur „Goldene Drei“!
Schick es nicht an moran -
Moran sich ich in den Mat.
Woh alter Goren!

Nathan's „Goldene Drei“
Bentlerstraße 3

Moderne Frühjahrs-Anzüge und Mäntel
in reichlicher Auswahl, zu meinen bekannt billigen Preisen.
Ferner großes Lager in Bindfaden, Berufsbekleidung u. Anabenanzügen.
Jeder langjährige Kunde erhält beim Einkauf Günstigen für eine photographische Aufnahme in Großformat.



Edelster Kaffee
das Pfd.
Mark 4.40
bei **Max Moeckes Wwe.**

Aus der Enge lockt uns Pfingsten heraus!
Nimm ein Stoewer-Rad, bleib nicht zu Haus!



„Stoewers Greif“
das Qualitätsrad.

Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik **Bernh. Stoewer A.-G.**
Stadgeschäft Kleine Domstraße 24. - Fernruf 203 01.
- Teilzahlung gestattet! -

Diesjahr, junge Hühner
junge Hamburger Gänse
junge Hamburger Enten
frische Boudarden
frische Waldschneepfen
Schnepfener
Sajelhähne
Sirch- und Rehwild
Dammid, Wildschwein
junge Saatkrahen
junge gemästete Tauben
fette Suppenhühner
Trinker
frätsch frisch, Stück 11 W.
am Stück

Oscar Benner
Hohmarkt 7
Ferialstraße
307 80 und 307 61.



Fahrschule Paul Pollack
Bismarck- Ecke- Elisabethstr.

Gewissenhafte Ausbildung für alle Klassen mit modernsten Lehrmitteln.

Der deutsche Weltfunk kommt

„Hier deutsche Kultur auf Kurzwelle X...!“

Von Dr. G. Binder.

Wer in diesen Tagen einmal Gelegenheit hat, das schlicht monumentale Sendegerät des Deutschlandsenders bei Königsmühlhausen zu betreten, wird dort im Hauptsaal viele Hände an der Arbeit finden, die ein Werk vollenden, das in Zukunft als eine ständige Verbindung des deutschen Deutschen gelten wird. Hinter einem dichten Netzwerkgelände im Senderaum wird ein Kurzwellenfunker mit einer Leistung von 20 Kilowatt montiert, und man beobachtet, den Bau so zu fördern, daß im Mai oder Juni dieses Jahres der Betrieb offiziell und regelmäßig im Rundfunkdienst aufgenommen werden kann.

Dann ist der Augenblick gekommen, wo der deutsche Weltfunk in Aktion treten kann. Man muß der Initiative der Deutschen Reichspost Dank wissen, daß sie sich mit tatkräftiger Unterstützung des Rundfunk-Kommissars des Reichspostministeriums Dr.-Ing. Bredow entschlossen hat, das Kurzwellenfunker in Auftrag zu geben. Welch ungeheurer Wert hier geschaffen wird, läßt sich vorerst nur für die nahe Zukunft überblicken, denn erst nach längerer Betriebsdauer kann die wirkliche Resonanz festgesetzt werden. Kurzum, die Deutschen im Ausland erhalten eine neuartige Verbindung mit ihrer Heimat und zwar in einer Form, die es ohne Schwierigkeit zuläßt, ihnen alles was zu geben und zu bringen, was sie bisher sehr entbehrt haben, und was sich auf Heimatangehörigkeit, Heimatgefühl und Mutterprache gründet.

Doch hier steht man bereits. Die Technik liefert sicher das Gewünschte und Geforderte in höchster Vollendung, aber gleich hohe Forderungen muß man an die Programmgestaltung für diesen Sender stellen, wenn nicht von Anfang an das Instrument des Deutschen Weltfunks zerschlagen werden soll. Vorweg: In keinem Falle darf dieser Sender wahllos oder gedankenlos an einen der vorhandenen deutschen Rundfunksender angegliedert und dessen Programm zur Liebertragung benutzt werden. Sind schon die in Deutschland am häufigsten Rundfunksender mit der Qualität der Sendeprogramme sehr oft nicht zufrieden, in wie verstärkter Maße würde sich dieser Lebensform ohne Rücksicht auf ihre besondere Lebensform und ihre psychologische Einstellung zum Mutterlande so bedenkenlos entgegen.

Was muß also geschaffen, und was soll in seinen wesentlichen Teilen das Programm des Deutschen Weltfunks enthalten? Zunächst möchte man den neuen Sender ganz selbständig, und zwar in der Form, daß man ihm eine völlig eigene Leitung mit dem notwendigen Büro gibt. Ferner muß der deutsche Weltfunk ein eigenes Studio haben, zumindest für das Vortragswesen, den Schriftlich- und Musikdienst. Um die Kostenfrage nicht zu überspannen und aus räumlichen und sachlichen Gründen, könnte man vorerst den musikalischen Teil des Sendeprogramms nach sorgfältiger Auswahl der Darbietungen der einzelnen deutschen Sendestationen entnehmen. Hierbei ist aber größte Vorsicht geboten, nicht zu leicht und nicht zu schwer darf das Gebotene sein. Man bedenke, was deutsche Musik dem Auslandsdeutschen bedeutet, sie fähig eine Welt für ihn ist. Wenn hier gepaßt wird, verlieren wir nicht nur eintragsfördernde, sondern auch Pioniere für das Deutschland im Ausland.

Ein Gleiches gilt von den Themen der Vorträge, die übermittelt werden sollen. Reichlich

Unterhaltungsstoff, ab und zu in eine etwas belehrende Form gebracht, aber keine langweiligen, akademischen Abhandlungen. Von hochwertiger Bedeutung ist natürlich der Wirtschaftsdienst, der inhaltlich alles umfassen muß, was der Fernstehende zu seinen Nutzen verwenden kann und was ihn vor manchen Fehlschlüssen zu schützen vermag. Denn der Erstlingslauf im Ausland auf deutscher Basis ist wohl unbestritten von ganz erheblichen Schwierigkeiten begleitet.

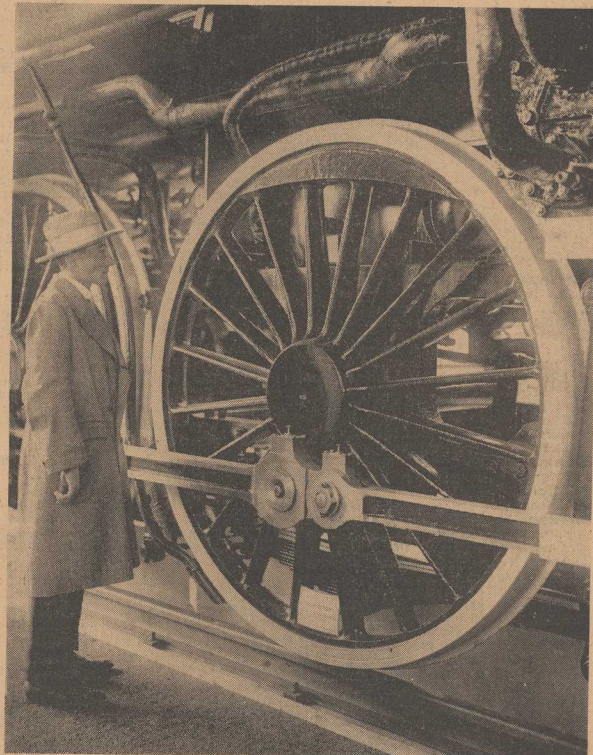
Eine weitere Hauptbedingung für die glatte und wirkungsvolle Durchführung der Sendeprogramme ist weitgehende Befreiung von allen Beiträgen und allem Inzangenzern, sonst ist Gefahr vorhanden, daß dieses neue Schiff beim Stapellauf kentert.

Auch die Industrie steht vor der Lösung neuer Aufgaben, brauchbare und billige Empfangsgeräte für Kurzwellen müssen geschaffen werden, denn nur deutsche Geräte sollten von den Auslandsdeutschen benutzt werden.

Es handelt sich hier bei diesem Bau bekanntlich um einen Kurzwellenfunker, der nach den neuesten Erfahrungen der Funktechnik konstruiert worden ist und der zum erstenmal nicht nur Sprache, sondern auch Musik ausstrahlt wird. Man kann vorher nicht wissen, wie die technischen Ergebnisse sein werden da man aus rein technischen Gründen gezwungen ist, nur mit

einer Welle bei Tag und Nacht zu arbeiten. Ueber die Länge der Welle hinaus präzisere Angaben noch nicht gemacht werden, da die Abstimmung erst in diesen Tagen zu erwarten ist; jedenfalls liegen die Möglichkeiten zwischen 15 und 50 Metern. Die Antennenleistung wird zwischen 5 bis 7 KW schwanken, in keinem Falle aber darüber hinaus gehen, da 7 Kilowatt an sich schon für Kurzwellenfunker eine sehr hohe Energie bedeuten. Immer wieder muß betont werden, daß im wesentlichen Wust gefendet werden soll und daß wir in dieser Beziehung noch über keine besonderen Erfahrungen verfügen, da die Station bei Königsmühlhausen die erste ihrer Art für Kurzwellenfunker zweifellos darstellt. Der Sender selbst ist, wie die modernen Telephonfunker, trifalig konstruiert und setzt sich aus sieben Stufen zusammen. In der Anfangsstufe arbeitet eine Energie von etwa 2 Watt, die nach und nach durch Einschaltung von Senderöhren vergrößert und in der letzten Stufe durch Hinzunahme von zwei wassergeführten Röhren auf rund 20 Kilowatt erhöht wird. Als Stromquelle dienen zwei Gleichstrommaschinen von je 10.000 Volt Leistung, von denen die eine deutsche Herkunft ist, während die andere aus England bezogen wurde. Nebenher finden sich die notwendigen Erleuchtungsanlagen, so daß die Station ständig arbeiten kann und Unterbrechungen so gut wie ausgeschlossen sind.

„Reisen und Wandern“



In Dresden wurde am Mittwoch die Jahresfeier deutscher Arbeit eröffnet, die unter dem Titel „Reisen und Wandern“ alles zusammenfaßt, was auf diesem Gebiete von Interesse ist. Unser Bild zeigt das Rad einer neuzeitlichen Reise-Lokomotive, die sich auf der Aufstellung neben den kleinen Lokomotiven der ersten Eisenbahnen besonders nützlich ausnimmt.

Prompte Bedienung

Ein junger Mann aus Paris, namens Mercier, beschloß, seiner alten Mutter an deren Geburtstag ein Geschenk zu machen. Geld hatte er keines. Auch keine Auslöse, welches zu erlangen, er hätte arbeiten können. Aber es waren nur noch fünf Tage bis zum traurigen Datum — und was kann ein junger Mann, der nichts ist und nichts kann, in fünf Tagen schon verdienen?

Mercier mußte sich ein anderes System ausrechnen. Er zog seinen schlechtesten Anzug an, klemmte ein Uhrglas als Monofil in's Auge, überstreckte den Fahrdamm, kitzelte hin, so daß der Anzug schmutzig und zerfetzt ward, dann wirkte er einem Taxameter und fuhr darin zum elegantesten Herrenmodehaus der Metropole.

„Ich habe einen Unfall erlitten und muß in zehn Minuten bei einer wichtigen Konferenz sein...“ sagte er. Die Verkäuferin lieh ihm gar nicht erst weiterreden. Sie schleppte Berge von Anzügen, Hemden, Kravatten, Mänteln, Hüten, Schuhen herbei. In acht Minuten war der junge Mercier für und fertig ausgestattet. Er wirkte schnell noch einmal mit der Hand ins Rad, nach der Uhr nannte beim Hinansetzen eine Adresse und kitzelte davon. Der Geschäftsführer rief sich die Hände. Das war wirklich prompte Bedienung.

Mercier hat dann seine funkelmagelne Kluff einem Händler verkauft, und da es wirklich erschöpfende Ware war, erhielt er so viel, daß er seiner Mutter ein schönes Geschenk kaufen konnte.

Man hat ihn erst nach einigen Monaten durch Zufall ermittelt, und jetzt stand er unter der Anklage des Betruges vor den Richtern. Man muß wissen, daß Mercier wirklich ein netter Junge ist, wirklich kein gedobener Betrüger; er wollte nur eben seiner Mutter eine Freude machen. Und so ist es nicht verwunderlich, daß ihn die Richter nicht, als die mildsten ihrer Art in der ganzen Welt bekannt, freigesprochen haben.

„Ich habe nicht geglaubt, daß ich etwas haben sollte, ich habe auch nicht von Bezahlung gesprochen“, sagte der Junge. Und der Lebenskluger mußte abgeben, daß es wirklich so war.

Die vom Holstenhof

Roman von Gert Rothberg.

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale). 23. Nachdruck verboten.

„Ich danke dir, Klaus. Ich bin ganz hin. Hoffe ich, ich werde bald wieder zu dir kommen. Du bist mir aber viel näher als ich mir denken kann. Man hat leider im schönen Maria Vranien angenommen — na, man kann sich helfen. Schade, daß man dich zwingen nicht noch einmal zitiieren kann wie damals, als wir noch dumme Jungen waren. Sie würde mir ganz gern zehn hundertmal den guten Ton mit Glibberverletzungen einpauken.“

Jetzt aber schluß mit meinen Setzenbeschwören. Ich möchte gern ein paar Tage nach Hamburg. Hier wird es mir langsam zu dde. Folle Sachen hat mir Loebenst, der Marineleutnant, geschrieben. Der ist jedes Wochenende auf Urlaub, um sich von seinen Südde-Abenteuern zu erholen. Fährt du mal mit, Klaus?“

Klaus lächelte vernonnen.

„Hamburg, Hermann? Ich will es mir überlegen. Es könnte sein.“

Wanderfeldie erhob sich.

„Ich muß jetzt weg. Meine alte Dame nimmt es mir höflich trumm, wenn ich mich verhalte. Auf Wiedersehen dann mal, wenn du beim Spiel in Friedmannsruh. Du kommst doch bestimmt.“

„Ja.“

Sie schüttelten sich die Hände.

Klaus hofften sich dem eleganten, schlanken Kurtischen sinnden nach.

Was das auch Liebe? Gewiß, aber an einer Enttäuschung würde Hermann von Wanderfeldie nie zugrunde gehen.

Und Leanthe?

Zorn kam in seine Augen. Wollte dieses Kind vielleicht mit Männerscherzen spielen? Hatte noch niemand die gefährliche, keine Alette erlitten? Wie teuer Christ sich seiner Liebe ergab? Hatte er nicht? Hatte Leanthe sich jetzt bei den kranken Wanderfeldie als Spielzeug auszuwählen? Und Johanna, was sie doch alles nicht, und warum unterlag sie der Schmeichelei nicht das tolleste Spiel?

Klaus lachte höhnisch auf. Weit über dreißig Jahre war er geworden. Ein erfahrener, gereifter Mann, der sich an dieses Kind verlieren konnte, das mit Männern spielte wie mit Puppen?

Klaus dachte an Christ und an das, was sie zum Abschied miteinander gesprochen.

„Christ, was soll jetzt werden?“

„Christ hatte ihn lange und ernst angesehen, dann hatte er gesagt:“

„Keine Angst, Klaus. An mein früheres Leben verliere dich nicht mehr. Trostgeben fürchte ich mich vor der nächsten Zeit.“

„So bleib doch hier, Christ, es ist doch deine Heimat auch.“

Christ hatte die Hände abwendend erhoben.

„Mein! Ich muß Arbeit haben, Arbeit so viel wie möglich.“

Da hatte Klaus ihm stumm die Hände gedrückt.

In dieser Abschied dachte Klaus fest, Sein tiefes Mitgefühl folgte dem Bruder nach München.

„Mein Bruder läßt Ihnen herzlich Glück wünschen, er ist mit Wanderfeldie nach Hamburg gefahren und sendet Ihnen durch mich diese Blumen.“

Selga überreichte Leanthe einen großen Strauß weißen Kleider. Dann reichte sie ihr die eigenen Blüten und küßte sie herzlich.

„Meinen herzlichsten Glückwunsch zum heutigen Tage, liebe, meine Leanthe.“

An Leanthes Wimpern blühten Tränen.

„Herr Hoffen kommt nicht zu meinem Geburtstag?“ fragte sie, und sah an Selga vorüber.

„Vermessen Sie ihn denn, Leanthe?“ Klang Selgas freundliche, klare Stimme an Leanthes Ohr.

Sie senkte tief die Stirn.

„Ja, ich vermisse ihn. Ich hätte nicht gedacht, daß er gerade zu meinem Geburtstag reisen würde.“

„Da ich weiß gar nicht, was er sich gedacht hat, Wanderfeldie ist ein toller Kerl. Er wird Klaus zu allem möglichen verführen.“

Leanthe zitterte am ganzen Körper.

Selga, mir ist gar nicht gut. Die vielen Blumen hier — ich will schnell das Fenster öffnen.“

Sie ging hinüber. Ihre zarten Finger rissen am Nadel. Endlich främte die sonnengestränkte Luft ins Zimmer. Doch Leanthe war es, als sei es ganz dunkel um sie. Grau und düster, wie es in ihrem Innern ausfah, weil Klaus Holsten heute nicht gekommen war. Klaus Holsten, der mit Wanderfeldie nach Hamburg fuhr, um sich dort zu amüsieren!

Selga aber lächelte still in sich hinein. Leanthe hatte sich verraten. Sie liebte Klaus, und der war trotz und verziehen davongerannt, weil er nicht an das Glück zu glauben wagte. Jetzt endlich war die Schlinge gefasst. Aber sie durfte nicht sprechen. Klaus würde sich niemals einer Trafsache freuen, die während seiner Abwesenheit von Frauen festgesetzt worden war.

„Ich möchte Ihnen Lebewohl sagen, Herr Holsten.“

Leanthe stand vor Klaus und sah sehr in sein Gesicht. Er sah auf sie nieder. Zorn und Schmerz kitzelten in ihm. Er sah nicht das bange Warten in den Wädchenaugen, er lauschte nur auf das laute unregelmäßige Pochen seines Herzens.

Leanthes schmale Kinderhand streckte sich ihm entgegen.

„Ich danke — Ihnen für alles, was Sie an mich getan haben. Bitte, lassen Sie Klaus nicht ganz allein. Sie ist ja gar nicht so stark, wie sie scheinen will. Sie sorgt sich und weint oft.“

Hoffen nahm die kleine Hand behutsam in die seine.

„Auf Wiedersehen, Fräulein von Wilschach. Ein Jahr vergeht schnell und dann hat die Heimat Sie wieder.“

Er ließ ihre Hand fallen. Leanthe bis ganz tief in ihr Taschenbuch, um nicht laut aufzuweinen vor Dual und Weh.

Klaus hand ruhig abwärts, sprach mit seiner Mutter und mit Johanna. Zum erstenmal fiel Leanthe es auf, daß er sie stets höflich und freundlich mit Johanna nannte, während er zu ihrer Schwester Fräulein Johanna sagte. Und da waren plötzlich Christ Hoffens Worte wieder da:

„Ihr Fräulein Schwester und mein Bruder haben ein prächtiges Paar.“

Leanthe sah fest, wie Klaus Hoffen sich herzlich von Johanna verabschiedete. Da kam ein

herber Stolz über sie, der sie ganz entzückend freilebte.

Klaus Hoffens Augen brannten auf dem weißen Gesicht.

„Tor, du Tor, warum hast du nicht den Mut gefunden?“ Klang es in ihm.

Leanthe blickte voll zum Fenster des Abteils hinaus. Sie wollte nicht, doch unaufhörlich ging ein heftiges Zittern durch sie. Als Johanna befragt ihre Hände sagte, küßte sie es durch die Handfläche, daß diese kleinen Hände erschlaffen waren. Draußen aber schien warm und leuchtend die Maiatmosphäre.

Klaus Hoffen hand zu und blickte dem Auge nach. Seine Hände waren geballt. Es war ihm, als habe man ihm etwas aus der Brust gerissen. Eine ganze Zeit stand er noch so. Da sah er, daß der Bahnhofsvorsteher ihn fragend ansah. Er richtete sich auf.

„Guten Tag, Herr Palantofcher, wie geht es? Was machen die Jungens?“

„Oh, danke, Herr Hoffen, es muß so gehen. Wenn wir nur immer alle gesund sind.“

Klaus drückte ihm die Hand.

Am Dienstag bringt Dorfchner etwas mit für Sie.“

„Vielen Dank, Herr Hoffen, vielen Dank.“

Klaus fuhr nach Hause. Er blickte heute nicht rechts und nicht links. Ihm heim. Ganz allein in seinem Zimmer wollte er sein, um diesem schwersten Druck im Kopfe endlich loszuwerden.

Selga stand im Garten und hielt Ausschau nach ihm.

Fortsetzung siehe Rückseite.

STAATLICHES PATENTFACHINGEN

Das Gesundheitswasser

Pommern und Nachbargebiete

Regierungsbezirk Stettin

bg. Greifenhagen, 17. Mai. Bezirksnachricht. Der Druggist Ernst Feinkohl von hier pachtete von dem Restaurateur Fritz Dramer das Vergnügungslokal „Stadtmarkt“. Die Liebergade erfolgt am 1. Juni Dramer übernimmt vom gleichen Tage ab die von ihm künftlich erorbene Landwirtschaft von Curt Schmidt an der Düne, während wiederum Schmidt eine Rentnerwirtschaft der zu Siedlungswecken aufgeteilten Domäne Kehrberg übernimmt. Der Landwirt Hugo Winterfeldte veräußerte die hiesige Landwirtsch. in Städt. Mischkappe für den Preis von 700 Mark.

Pris, 17. Mai. Aus dem Zuge gesprungen. Als ein junges Mädchen auf dem Kleinbahnsteiger Bahnhof die Wahnnehmung machte, daß es sich nicht in dem richtigen Priz befand, wurde sie aus dem vollen Priz entfernten, in Richtung Greifenhagen fahrenden Zug. Sie stürzte, erlitt aber keinen wesentlichen Schaden.

Wieschenfel, Eigentümer Elste in Hort verkaufte seine 23 Morgen große Landwirtschaft an Landwirt W. Wilmert. Der Kaufpreis beträgt 10.000 Mark. Materialwarenhändler Krüger in Westhofen verkaufte seine Landwirtschaft mit Gehöft an Landwirt E. Tinn an Kollies. Der Kaufpreis beträgt 15.400 Mark. Die Bauernschaften in Jünker wurden glücklich an den Schmiebewasser Erich Grünmader für 21.000 Mark veräußert. Sandow, 17. Mai. Der älteste Einwohner, Herr Ferdinand Rosenow, verstarb im Alter von fast 96 Jahren. Bis ins hohe Alter war der Enthusiast fürstlich und geistig reg.

800 Meter Badestrand in Pölitz

Pölitz, 17. Mai. Das Strandbad Pölitz wird sich seinen Besuchern zu Pfingsten werden die erhen erwarten — in diesem Jahre in teilweise neuer und größerer „Aufmachung“ zeigen. Der Strand ist gegen das Vordrängen von 800 Meter verlängert worden und hat jetzt eine Gesamtlänge von 800 Metern. Außerdem ist der Strand durch Neuanpflanzung von weissem Sand begrünt, es ist 200 Meter lang und 200 Meter breit. Die gesamte Strandfläche hat jetzt eine Größe von 57.500 DM., 18.500 DM. mehr als im Vorjahre. An Stelle des Strandzettes finden die Besucher eine feste Halle mit Glasfront nach dem Wasser und zum Spritzplatz. 300 Personen können hier Platz finden. Das bisherige Strandzelt hat man jedoch nicht abgebaut, sondern vorübergehend als Unterkunftsraum für Autos, Motorräder und Fahrräder bestimmt. Der Magistrat Pölitz hofft übrigens bestimmt, daß ab 15. Juni die Stettiner Straßenbahn den Dammibusverkehr nach Pölitz aufnimmt, so daß dann durch Dampf-, Eisenbahn und Dammibus eine reichliche Anbindeverbindung zu dem schon gelegenen Strandbad besteht.

Gallnow, 17. Mai. In der letzten Sitzung der Stadtdiener wurde zunächst Schuhmachermeister Diener in sein

Amte eingeführt. Das königliche Grundbuch an der Ecke der Baugarten und Raurgasse für den Preis von 6000 Mark gekauft werden. Erneut wird dann der Bau der katholischen Kapelle zur Diskussion gestellt. Auch diesmal verfällt die Vorlage der Ablehnung. — Dann steht noch die Vergrößerung des Turnplatzes des hiesigen Turnvereins e. V. zur Debatte. Die Arbeiten sollen als Vollständigkeitsarbeiten zur Ausführung gelangen, damit der Stadt die Möglichkeit gegeben wird, Ausgesteuer zu beschaffen. Dem Turnverein soll ein langfristiges amortisierbares Darlehen aus dem hiesigen Grundbuchfonds dafür zur Verfügung gestellt werden.

Naugard, 17. Mai. Jubiläum. Der Stenobereiter Johannes Buske kam heute auf eine 50jährige Tätigkeit im Dienste der Stadt zurückzuführen. Dem Jubilar wurden nachfolgende Ehrentitel zuteil.

h. Naßow (Kr. Naugard), 17. Mai. Die neuen Schießstände der Schützenvereine sind nun fertiggestellt. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist hier eine moderne Anlage geschaffen worden, zu der man die Gänge nur beschleunigen kann. Die große Schießhalle mit ihren fünf Ständen bietet Platz für rund 50 Schützen. Sie ist im Stil und Material den hiesigen Baualtkonstruktionen angepasst und fügt sich gut in den Landschaftsrahmen ein. Die 120 Meter lange Schießbahn endet in einem mit Eisenbeton abgedeckten Ausgelaß. Der Scheibentisch weist fünf moderne Augenscheiben auf. Ein 1 1/2 Meter hoher Zaun schließt die ganze Anlage gegen die Umgebung ab.

Wesermünde, 15. Mai. Neuer Vorsitzender im Kreisriegerverbande. Für den wegen gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen ersten Vorsitzenden des Kreisriegerverbandes, Wesermünde, Major a. D. Michaelis-Norden, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden ist, wurde Direktor Major a. D. Kühne, Leiter der Provinzialbesetzungsanstalt Wesermünde, zum Nachfolger gewählt. Vertreter von 15 Vereinen beteiligten sich an der Wahl.

Freienwalde i. Pom., 17. Mai. Die hiesigen Hartsteinwerke haben in dem nahe gelegenen Trampe ein zweites Hartsteinwerk errichtet und jetzt in Betrieb genommen. Das Werk liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs.

Wolgast, 17. Mai. Aufblühende Kurkategorie. Seit der Hauptversammlung im Monat April ist die Mitgliederzahl der Kurkategorie von 505 auf 675 gestiegen, so daß es jetzt finanziell möglich ist, auch im Sommer künstliche Veranlassungen stattfinden zu lassen. Im Juni soll das Stettiner Stadtkomitee die Dekrete „Präsidentenwahl“ durchführen, im August wird das Doppelantritt des Berliner Vorgesangensvereins hier zu Gast sein.

Stargardt (Kr. Regenwalde), 15. Mai. 25 Jahre Riegerverein. Am Sonntag feierte der hiesige Riegerverein sein silbernes Jubiläum. Es wurde durch einen Festgottesdienst, den Pastor Janke-Kadwin abhielt, eingeleitet. Nach einem Festvortrag des Pastors, anführten die Vereine, Dr. v. Borde-Mollath, den Vorsitzenden des Kreisriegerverbandes, Rittmeister a. D. von Hagen-Fremstaff, den Ehrenvorsitzenden des Vereins, Major Graf von Borde-Stargardt, die erschienenen Vereine. Den dreizehn Kameraden, die 25 Jahre Mit-

glied waren, wurden die Ehrenabzeichen des Preussischen Riegerverbandes verliehen. Dem gleichnamigen der Kreisriegerverbandvorsitzende der Jubilarverein und überreichte die Fahnenmedaille des Preussischen Riegerverbandes mit dem Motto: „In Treue liebt“. Die Vertreter der erschienenen Vereine überbrachten dem Jubilarverein Fahnenmedaillen mit herzlichen Grüßen. Nach einem Paradezug und gemeinsamen Mittagessen marschierten 20 Vereine mit 18 Fahren durch die festlich geschmückte Dorfstraße zum Festplatz. Aus dem dort abgehaltenen Vereinsfesten ging der Riegerverein Ebershagen als Sieger hervor. Abends verleitete ein Festball Gäste und Gastgeber noch für einige frohe Stunden.

Regierungsbezirk Köslin

Köslin, 16. Mai. Ueber 100 Jahre auf dem Meereshoden. Circa 7 Stunden nordwestlich in See von Köslin wurde von Fischern ein großer Anker geborgen, der völlig von Schlick eingehüllt und mit Meeresmuscheln besetzt war. Die Konstruktion des Ankers ist sehr interessant und mit einem Holzstiel versehen. Anker deutet auf die vor mehr als 100 Jahren in der Segelschiffahrt üblichen großen Anker. In gleicher Höhe barg der Fischmeister Vonnies ein altes Steuerrad.

Ans dem Fischeres zu Hagenau, 16. Mai. Der hiesige Vieh-Köslin wird für einige Toden ein Segelboot im See, der nach Köslin nach Köslin geschickt und vom hiesigen Freitag an den Tierpark von Gagenau verbracht wurde.

Köslin, 16. Mai. Protest der Kösliner Arbeiter. Von der Stadt Köslin ist dem Reichsarbeitsminister, das Reichsarbeitsamt und das Landesarbeitsamt folgende Telegramme gerichtet worden: „Erheben scharfen Einspruch gegen weitere Zuweisung von ausländischen Landarbeitern im Arbeitsbezirk Köslin, wie das vom Reichsarbeitsamt befristet wurde, obwohl noch über 100 Landarbeiter bestehende Landarbeiter in Stadt Köslin vorhanden.“

ms. Stolzenberg (Kr. Köslin), 16. Mai. Bei der Arbeit verunglückt. Beim Anhängen des Transportwagens im Eisenbahnhofsamt wurde der Zimmerleute Westphal und Käth durch einen ausgleitenden Duerbaum von dem Dach des Eisenbahnhofs gefallen. Kaum erlitt beim Sturz erhebliche Verletzungen.

Belgard, 16. Mai. Das Krankenentransportauto der hiesigen Freiwilligen Sanitätskolonne, das die Kolonne aus eigenen Mitteln beschafft hat, ist fertiggestellt. Das Auto bietet Platz für vier Kranke und zwei Begleitpersonen.

Belgard, 17. Mai. Nun auch Protest der Hausbesitzer. Dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft folgend, sollten sich am Pfingstmontag gegen in Köslin Gesellschaftsraum des hiesigen Grundbesitzer aufrecht eingestellen, um zu dem Finanzgebaren des Magistrats Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Rektor i. R. Centgraf, gab einen Überblick des zu klärenden Sachverhalts, der in freier Ausdrucksform von drei Diskussionsrunden näher kritisiert wurde. Einmütig beschloß man, den Vorstand zu ermächtigen, eine Denkschrift, in der die ganzen städtischen

Verhältnisse beleuchtet werden, auszuarbeiten und diese der Regierung zu übergeben. Gelegentlich. Am heutigen Freitag begehrt der hiesige Arbeiter 16 wohnhafte Rentenempfänger Franz Senke bei zehnjähriger Minderheit seinen 88. Geburtstag.

ms. Rogow (Kr. Köslin), 17. Mai. Ein Eisenkettengrab freigelegt. Bei Ausgrabungsarbeiten auf dem Grundstücken des Bauernhofbesizers A. Mewo wurde ein Eisenkettengrab mit 4 — wahrscheinlich germanischen — Urnen freigelegt. Eine Urne konnte leicht beschlachtet, eine andere unerschüttert geborgen werden.

ms. Groß-Pobloth (Kr. Köslin), 17. Mai. Neuer Gemeindevorsteher. Bei der wiederholten Gemeindevorsteherwahl wurde der Sohn des bisherigen Gemeindevorsehers H. Hecht einstimmig durch Zufall gewählt.

opk. Kallies, 17. Mai. Verschüttet. Bei Arbeiten in einer Kiesgrube am Kallieser Hauptbahnhof wurden durch nachströmende Kieselementen 5 Arbeiter verschüttet. Drei konnten sofort befreit werden, zwei andere waren bereits beunruhigt, als es gelang, sie zu bergen. Der 60jährige Arbeiter Dittberner starb dann nach kurzer Zeit.



Jedes Ausflugstokal

wird in den Pfingstfeiertagen einen großen Besucheraufwas erwarten wollen. Der Großstädter sucht Erholung und

wünscht

einige frohe Stunden in unserer schönen Umgebung zu verleben. Sorgen Sie dafür, daß eine Anzeige von Ihnen in der vorliegenden

regen Zuspruch

rechnen und entsprechende Vorbereitungen für die Aufnahme der Gäste treffen. Sonnabend früh 8 1/2 Uhr ist der letzte Termin zur Aufgabe Ihrer Anzeige auf der Sonderseite „Wohin geht's Pfingsten?“

„Na, da bist du ja wieder, Klaus. Wenn ich mich auch nicht gerade fürchte, so kann ich doch nicht behaupten, daß ich gern allein im Hause bin.“ Zu sich Johanna Willschlag bedauerte. Sie wird nun ganz allein mit der Dienerschaft in dem großen Widdhof sein. Wann werden die Damen übrigens zurück sein können?

Klaus fuhr mit dem Wagen weiter. Sie ging im Garten an der Mauer neben ihm hin. Er blinzelte auf sie herab.

„Acht Tage, wie es bereits ausgemacht war, Helga.“

„Du wirst mir doch noch ein wenig Gesellschaft leisten, Klaus?“

Er hätte am liebsten schroff abgelehnt. Doch dann sagte er: „Natürlich, Helga. Wir haben uns lange nicht mehr gemüßlich zu zweien unterhalten. In einem Viertelstunden bin ich im Urlaub. Der heutige Tag hat irgendwie auf meine Arbeit verzichtet müssen. Die Leute kommen in einigen Stunden von den Feldern zurück.“

„Helga nicht ihm zu.“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

Der stierne Ledesfeld summte über der Blau hin und her zuckenden Spiritusflamme. Helga umfingerte Klaus wie ein echtes Hausmütterchen, und er sprach sich ein in einen unwirklich schönen Traum.

Er sah den Ringeln seiner Zigarette nach. Dann fragte er obenhin: „Was meinst du damit, liebe Helga?“

„Ich meine Leanthe von Willschlag. Das arme Kind befindet sich im schwersten Kampfe

mit sich selbst, und gerade jetzt hat man es in die Fremde geschickt.“

Er antwortete nicht gleich, sah sie eine Weile schmerzhaft und prüfend an.

„Gibt du eine besondere Mühsal bei diesen Worten, Helga?“ fragte er, sie schätzte ab.

„Ja, Klaus. Warum fuhrst du gerade an Leanthes Geburtstag mit dem tollen Waidersfeld nach Hamburg?“

Er wand auf.

„Liebe Helga, mir zwei haben uns immer sehr gut vertragen, aber eine Kritik über eine Handlung meinerseits lasse ich auch von dir nicht gelten. Ich wollte mich ein paar Tage am liebsten in den schönen Wäldern und allein kommt man doch nie dazu, Waidersfelds Vorlesung kam mir ganz gelegen.“

Helga Wollten war leicht erbläht. Am liebsten hätte sie es ihm gesagt, hätte ihm zugerufen: „Das war ein ganz vorzügliches Geburtsstagsgeheimnis für Leanthe Willschlag. Weiser hätte ich ihr kaum tun können.“

Einem Augenblicke kämpfte sie mit sich, dann kam sie jedoch von ihrem Vorfat ab, als sie sah, wie düster und verschloffen Klaus' Gesicht wieder war. So lieb und vertraut er ihr war, sein inneres Leben lag doch wie ein siebenjährig verriegeltes Buch vor ihr.

Er ging im Zimmer auf und ab.

„Ich und zu frisch sein. Nicht mehrtraulich, abendend über sie hin. Sein Stolz bäumte sich auf.“

Hatte er seine trübe Liebe irgendeine veran? Das fehlte noch, daß man sich mit ihm beschäftigte, das ertrug er einfach nicht. Willschlag wandte er sich an Helga.

„Sag' mal, Schmecker, kommst du nicht nach Mama's Widdhof, ein paar Wochen zu Christ nach Hamburg fahren? Ich habe Angst um ihn, trotz seines Verpöndens.“

Was gehen mich denn ihre und Christs Herzensaffären an? In Lausanne wird es ja auch gegen meine männliche Wappen geben, die sich von selbigen bildlichen Gesichts nachführen lassen.“

Helga sah ihn ganz entsetzt an.

„Klaus, du bist ja von Leanthe denken? Wer gab dir dazu ein Recht?“

„Er ladte hart auf.“

„Wer mir das Recht dazu gab, Helga? Mein gesunder Menschenverstand. Es ist gut, daß die kleine Willschlag jetzt eingesperrt wird in das störrische Heim der Madame Französle. Die störrische Helm der Madame Französle. Die störrischen Manieren zu unterbinden.“

Helga wand mit geringeren Sätzen vor ihm.

„Ich frage dich, ob du bei Simen bist, Klaus?“

Die Erinnerung an das, was Waidersfeld ihm gesagt hatte, machte ihm schmerz.

„Christ, dann Waidersfeld. Es gibt noch mehr junge Männer hier. Warum sollte das demgemäße Berliner Kind nicht seinen Spaß daran haben, hier das Herlein zu spielen? Wo überhaupt so viele Worte, Helga? Wir haben früher so friedlich hier gelebt. Schließlich braucht Schloß Widdhof keinen Umfatur, für uns zu bedeuten. Johann Willschlag ist ein liebes Kind. Ein Festlich kommt sie recht oft zu uns. Hatte ich sonst noch etwas auf dem Herzen, Helga?“

Sein Verhalten, seine Worte waren ihr rätselhaft. Der wortfahne, finstere Klaus, hatte der das mitlich alles gesagt?

„Im übrigen gefasste, daß ich mich zurückziehe. Ich muß morgen früh schon um fünf Uhr in Widdhof sein. Der Inspektor erwartet mich. Gute Nacht, Klaus!“

Helga hatte auf die Tür. Dann murmelte sie: „Und du liebst Leanthe doch; mehr wie dein Leben liebst du sie.“

Christ musterte den häßlichen Menschen, und ein tiefes Mitleid war in ihm.

Vergrätnert hatte ihm gesagt, daß er den Diener malen wollte. Im Vordergrund eine Geste und im Hintergrund den häßlichen Kreml!

Vergrätnert verbrach sich hieron eine Entsetzung und guten Verbleib. Er hatte heute gegen elf Uhr hier sein müssen. Christ hätte sich verpflichtet, nur wieder auf einer Bank Pfingstbesuchen, um seinen marternen Gedanken nachzugehen und hatte Ort und Zeit verpassen, wie schon so oft in diesen letzten Wochen.

Christ fuhr fort mit der Hand durch das dunkle, lockige Haar. Langsam ging er ins Widdhof hinüber. Er zog die Vorhänge zurück. Hell fiel das Oberlicht herein.

Sinnend blieb Christ stehen. Der Zwerg stand demütig an der Tür, wartete, ob er nicht irgendeinen Befehl ausführen durfte. Christ warf den weißen Mantel ab, griff mechanisch nach seinem Waidersfeld. Was einmal sagte er.

Fortsetzung folgt.

Probieren Sie

den unschädlichen koffeinfreien Kaffee Hag. Er ist reiner Bohnenkaffee bester Qualität. Millionen Kaffeeliebhaber in allen Kulturstaten trinken ihn. Kaffee Hag gewährt alle Kaffeefreuden, das herrliche Aroma, das Sie lieben und die anregende, wohlthuende Wirkung, die Sie beim Kaffeegenuss suchen.

Das große Paket kostet RM 1.90, das kleine 95 Pfg.

Leba, 15. Mai. Staatliche Finanzierung des künftigen Siedlungsprogramms. In der Nähe des Bahnhofs und an der Speicherstraße soll eine möglichst geschlossene Siedlung für mindestens 1000 Familien erbaut werden, für die aus Mitteln der Hausbesitzer und anderer Fonds rund 100000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Sowie die Stadt nicht in die Eigenheimerrichtung, stellt sie den Baugrund der Siedlung bei mäßiger Verzinsung durch Erbbaurechte zur Verfügung, so daß Siedler mit nur 1000 Mark Eigenkapital im Laufe der Jahre Siedlungsgrundstücke im Werte von 8 bis 9000 Mark erwerben können. Die Bewilligung der vorwiegend staatlichen Baugemittel geschieht unter der Voraussetzung, daß die Siedlung, Eigentums- und Mietverhältnisse den staatlichen Vorschriften entsprechen. Um den geplanten Bau des Parklands heimlich für die Kreise Lauenburg, Bütow und Rummelsburg für Leba zu sichern, wurden der Regierung von den Stadtverordneten zum Bau des Heims zur Wahl zwei Baupläne unentgeltlich zur Verfügung gestellt: das Dünenland südlich des fiskalischen Weges und das Birkenwäldchen gegenüber dem Turnplatz.

Gegen die slawische Welle

P. Kolberg, 15. Mai. Der in Kolberg tagende Ausschuss des Landesverbandes Pommeren-Vorpommern des Deutschen Stimmrechtsvereins wandte sich gegen die weitere, die Entdeutschung der Grenzgebiete fördernde Ausübung der Minderheitenwahlverordnung, forderte einen mit unvermindelter Kraft weitergeführten Kampf um die Wiedererlangung der uns wieder Recht und Gesetz gebenden Verhältnisse, insbesondere des Reichsterritoriums und verlangte bewußte Deutung der Wahlkraft und Siedlung an der ausgesetzten Grenze.

22. Bezirksrat des 8. Bezirks gewerbetreibender Bäckermeister

mr. Rummelsburg i. Pomm., 16. Mai. Bei dem herrlichsten Maiwetter fand hier der 22. Bezirksrat des 8. Bezirks des Zentralverbandes Deutscher Bäckermeister in Pommern statt. Die Verhandlungen leitete der Obmann des Bezirks, Dr. Bormeister Schulz-Stolz, der zunächst die Angelegenheiten des Bundes zweier verbundener Meistervereine in der Verwaltung durch Erben von den Vätern. Der nächstjährige Verbandstag soll in Bütow abgehalten werden. Der Obmann Schulz-Stolz sprach dann über den Arbeitsauftrag. Er stellte fest, daß sich die letzte Regelung, Badenstaufung um 5 Uhr, Verkauf, und Ausstragelbau um 7 Uhr morgens völlig bewährt habe und man sich für die weitere Durchführung. Der Vertreter des Zweigverbandes, Bäckermeister Seils-Stettin, sprach über Rechte Innungen und Zwangsinnungen. Ueber den Hausverkauf referierte Obermeister Pallas-Lauenburg. Die Verlängerung der Schutzzeit auf 3 1/2 Jahre, über die Obermeister Schulz-Stolz sprach, wurde abgelehnt. Der Bezirksrat erklärte sich einstimmig dafür, daß die Rummelsburger Bäckerinnung zum Meisterprüfungsbezirk Stolz gelegt werde, weil sie ja zu diesem Verbandesbezirk gehört. Dieser war Neustettin der Prüfungsbezirk. Die Erhöhung des Beitrages für den Bezirk wurde abgelehnt. Aus den genannten Verhandlungen kam immer wieder der Wunsch nach einem feinen Ausbau der Organisation heraus, die alle Meister erfassen muß.

Lauenburg, 16. Mai. Aus Not in den Tod. In seiner Wohnung machte der Arbeiter Guoch durch Erhängen selbst ein Ende. Der Grund zu dem verzweifeltten Schritt ist in Nachfragen zu suchen.

Stolpmünde, 16. Mai. Als Mittelschule anerkannt. Die der Volksschule in Stolpmünde angegliederten geborenen Klassen sind durch Erlaß des Ministers als Mittelschule anerkannt worden.

opk. Bad Polzin, 17. Mai. Der Direktionsrat in der dritten Generation. Einem Schlangentod erlag der erst 46 Jahre alte städtische Sanitätsdirektor Wilhelm Krüger in Bad Polzin, nachdem durch drei Generationen hindurch stets die Familie Krüger den Direktionsposten im Orchester des Bades geleitet hat.

opk. Platenhain (Kr. Bütow), 17. Mai. Soch kündigt das Liebesverhältnis. Bei einem Brande im Dorfe Platenhain (Kreis Bütow) ließen die Bewohner einer Tagelohnwohnung vier vierjährige Kinder in der Aufregung im brennenden Hause zurück. Erst nach 1/2 Stunde wurde das Gekläne des Kindes bemerkt. Trotzdem der Dachstuhl bereits zusammengebrochen war, sprang der Gemeindevorsteher Wirtus in das

brennende Haus und rettete das Kind, welches Brandwunden an Kopf davongetragen hatte, mit eigener Lebensgefahr.

Balken, 16. Mai. Lautstärke. Die „Pommerische Heimstätte“ hat auf dem südlichen Baugelände an der Wüzigler Straße zwei Baupläne gekauft und beabsichtigt, hier zwei Vierfamilienhäuser zu errichten. Jede Wohnung soll aus zwei Zimmern und Küche bestehen. Wenn die Häuser bezugsbar sind, werden sie zu günstigen Bedingungen verkauft werden. Jedes Vierfamilienhaus stellt ein Doppelhaus dar. Zur Anzählung für ein einfaches Haus (zwei Wohnungen) ist ein Kapital von nur 1000 bis 1500 Mark erforderlich. Die Heimstätte beabsichtigt, diese Vierfamilienhäuser zu denselben Bedingungen zu errichten.

Kostenloses Bauland. Der Kreisrat hat beschloffen, auf dem vom Kreis gekauften Ackerplan an Rastowberge, auf dem bereits durch den Kreis drei Dörfer errichtet worden sind, unentgeltlich Bauland an Bauwillige abzugeben. Es folgen in erster Linie Kreisangehörige, sojagende Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, hierbei berücksichtigt werden.

Ostpommersche Bädertagung

ms. Hentzenhagen, 17. Mai.

Die Ostseebädertagung des Regierungsbezirks Köslin im Bereich der Nordostpommerschen Hotelführer hielt im Hotel „Europa“ in Hentzenhagen, 16. Mai. Die Ostpommersche Bädertagung ab. In ihrem Bericht über die diesjährigen Bädertagungen der Organisation in Swinemünde und Bergen stellte der Syndikus Dr. Strüwing (Stettin) fest, daß durch den Verband erreicht wurde, vor jeder Zwangsvereinbarung eines Bädertages in den Ostpommerschen Bädern gutachtlich geprüft zu werden, während die Einsetzung der Hausinspektoren in den Ostpommerschen Bädern oft noch als rigoros zu bezeichnen ist. Neuerdings hat sich der Handelsausschuß bereit erklärt, die Hausinspektoren in den Bädern in der saisonlosen Zeit in Vorkauf kommen zu lassen.

Die allgemeine Wirtschaftslage der pommerischen Bäder litt im Vorjahre unter den schlechten wirtschaftlichen und den ungunstigen Witterungsverhältnissen. Die Konkurrenz der Zimmervermieter hat sich im Hotelfach sehr bemerkbar gemacht.

Die Pauschalreisen, insbesondere der „Via“, Deutsche Reisevereinigung für Beamte und Angestellte e. G. m. b. H. die von Amerika übernommen wurden, und die Reisesphäre, die von den Hotelbesitzern finanziert werden sollen, fanden wegen der für das Hotelfach untragbaren Bedingungen eine allgemeine Ablehnung.

Mit der bisherigen Preispolitik sind keine guten Erfahrungen gemacht worden. Für die diesjährige Kurzeit sollen deshalb vom Verband aus keine Höchst- und Mindestpreise bekanntgegeben werden. Im allgemeinen wird sich die Preisgestaltung wohl nur unmerklich verändern. Eine einheitliche pommerische Verkehrspropaganda muß gefördert werden (möglichst mit Unterstützung des Staates), um von dem amerikanischen Fremdenverkehr einzufließen zu lassen. Der Verkehr zwischen Nordsee und Ostsee muß über Swinemünde-Stettin ins Binnenland geleitet werden.

Eine Verlängerung der Hauptkurzeit durch eine Neuregelung der Ferienordnung, die bädertouristisch recht günstig beurteilt wird, würde zwar zu einer Verlagerung der Kurzeit nach Sommer führen, es ist jedoch nicht zu erwarten, daß die Verkehrs- und Personalfragen auf einen längeren Zeitraum zu verziehen.

Beschlossen wurden noch arbeitsrechtliche Fragen und die Ausrichtung des Schanzenfestes in den Bädern.

In den dreitägigen Vorstand für die Ostseebädertagung des Regierungsbezirks Köslin wurden A. Peggelow-Heh, W. Künze-Rolberg und W. Janowky-Hentzenhagen gewählt.

Als Tagungsort für die nächstjährige Bezirks- und Wintertagung wurde Kolberg festgelegt.

Regierungsbezirk Straßund

Barth, 17. Mai. Das Bürgeramtliche Kollegium stimmte in seiner Sitzung am Mittwoch über die Übernahme einer Bürgerstadt für ein Grundstück von 5000 Mark und eines Zwischengrundstückes von 11000 Mark zur Errichtung einer Reichsheimstätte aus. Zur Beschaffung der Mittel wurde die Stadt auf eigenem Gelände in der Hauptstraße ein Reihenhaus mit acht Zweizimmerwohnungen bauen, da ihr billiges Baugelände zur Verfügung steht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 52000 Mark, wovon 24000 Mark aus Mitteln der Hausbauinspektoren aufgebracht werden; außerdem stellen Regierung, Kreis und Stadt weitere Mittel zur Verfügung. Die Wiete beträgt etwa 300 Mark je Wohnung.

In erster Linie müssten Familien mit über vier Kinder berücksichtigt werden. Der Vorlage wurde zugestimmt. Um die Kosten der Müllabfuhr von etwa 6000 Mark zu decken, soll eine Gebührenordnung erlassen werden, welche nach der Familienstärke geteilt, Höhe von zwei bis acht Mark pro Wohnung und Jahr vorläufig. Die Ordnung fand Annahme.

Barth, 17. Mai. Neue Autolinie. Mit dem heutigen Tage hat die Reichsbahn Gesellschaft einen Kraftwagenverkehr auf der Strecke Barth-Bingitz und Barth-Bühlendorf eingerichtet. Der neuzeitlich ausgestattete Automobils verkehrt auf der Strecke drei bis fünfmal in Richtung Buhlendorf dreimal täglich mit Anschluss an die Büge von und nach Straßund bzw. Hothof. Die Einrichtung wird vom reisenden Publikum sehr begrüßt.

vielleicht inzwischen schon gestorben sei. Von hier aus er wurde befreit und stellte sich freiwillig. Er wurde festgenommen und dem Untersuchungsamt anvertraut. Die weitere Verurteilung wurde auf Anordnung des Arztes in das Krankenhaus eingeliefert, wo neben anderen Kopfverletzungen ein Rippenbruch, der von Anstrengungen herrühren dürfte, festgestellt wurden. Außerdem hatte er über vier leichte Brandwunden am Rücken, die darauf schließen lassen, daß der rabiate Sohn keine Mütter verachten wollte. Auf diese Annahme hin wurde die Mordkommission zum Tatort gerufen.

Böblicher Aufnahmefall

opk. Lauenburg, 17. Mai. Auf der Fahrt von Leba nach Lauenburg überfiel sich infolge einer Reispennane der Kraftwagen des Grabdenkmalfabrikanten D. Peggelow. Peggelow erlitt sehr schwere Kopfverletzungen und wurde in das Krankenhaus nach Lauenburg gebracht. Peggelows Gattin erlag bald nach dem Unfall den schweren Verletzungen, ein aus Gefälligkeit mitgenommener dritter Fahrgast wurde ebenfalls sehr schwer verletzt.

Saison-Ausfall

ds. Wisdrow, 17. Mai. Die umfangreichen Vorarbeiten für die kommende Bädersaison sind größtenteils beendet. Die Kurzeit ist gegen die vorjährige Saison unverändert geblieben. Unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich sowohl die Gaststätten als auch die Privathäuser auf mäßige Preise eingestellt, ausgehend von der Erkenntnis, daß nicht der Luxusverkehr, sondern nur der Massenerverkehr eine gute Vor- und Nachzahlung für den Badeort bringen kann. Indessen ist die Waderverwaltung ständig befristet, ihre Leistungen den Gästen gegenüber von Jahr zu Jahr zu erhöhen. Das Pfingstprogramm ist besonders reichhaltig und wird mit dem ersten Konzerts der beliebten Kurkapelle in Rurarten eröffnet. Besondere Beachtung verdienen auch die während der Saison nach Wisdrow verkehrenden Gils, Sonder- und Bodenständige mit Anschluss an den Dampferverkehr Stettin-Badagier Abfahre.

Die Mutter

Väter sollen nicht wie Schachfiguren hin und her geschoben werden.
Woodrow Wilson.

Vor dem Schnellrichter in der Berliner Stadtprokuratur erscheint, vorgeführt aus der Botschaft, eine Frau und nimmt an dem Anklageband Platz. Der Richter ist sauer, er schreit denn man sieht es der ärmlich gekleideten Frau an, daß sie nicht jünger und jünger gearbeitet hat. Sie gibt ihr Alter mit 45 Jahren an.

Die üblichen Personalfragen folgen. Die Angeklagte weiß nicht ob ihre Eltern noch leben. Vorbestraft ist sie nicht, und sie will auch heute nicht bestraft werden, erklärt sie. Aber mit dieser Erklärung ist es nicht abgetan, denn die Frau hat ein „Verbrechen“ begangen und das muß geklärt werden: Die Frau lebt ohne gültigen Paß in Deutschland! Ursprünglich wohnte sie im Polenland, damals noch in Deutschland. Durch den Krieg wurde sie polnisch. Sie hat heute noch keinen Paß, kann die Frau heute noch nicht bestrafen, wie sie auch an dieser Veränderung der Nationalität bestimmt gänzlich unbeteiligt war. Jedenfalls hatte sie plötzlich ein neues „Vaterland“, in dem sie und ihr Mann aber nichts zu essen hatten. Die Folge war, daß ihr Mann wieder nach einiger Zeit nach Deutschland zurückging. Sie kam nach Deutschland. Der Richter fragt die Angeklagte, ob sie in ihrem früheren „Vaterland“ hatte er keine Freunde gefunden können und lebte daher in Leipzig in Baracken auf Kosten der Stadtverwaltung. Da machte sich die Frau auf, zu ihrem Mann zu gehen. Vielleicht glaubte sie, daß man es zu diesem Zeitpunkt nicht bestrafen würde. Der Richter fragt die Angeklagte, ob sie in ihrem früheren „Vaterland“ hatte er keine Freunde gefunden können und lebte daher in Leipzig in Baracken auf Kosten der Stadtverwaltung. Da machte sich die Frau auf, zu ihrem Mann zu gehen. Vielleicht glaubte sie, daß man es zu diesem Zeitpunkt nicht bestrafen würde. Der Richter fragt die Angeklagte, ob sie in ihrem früheren „Vaterland“ hatte er keine Freunde gefunden können und lebte daher in Leipzig in Baracken auf Kosten der Stadtverwaltung. Da machte sich die Frau auf, zu ihrem Mann zu gehen. Vielleicht glaubte sie, daß man es zu diesem Zeitpunkt nicht bestrafen würde.

Nach Polen, ihrem neuen „Vaterland“, konnte sie nicht zurück, dazu reichte ihr Jahresgehalt nicht. Also ging sie nach Berlin, wo ihr vierzehnjähriger Junge inzwischen eine Lehrstelle gefunden hatte. Aber sie hatte keinen gültigen Paß. Für den Vormarsch konnte sie keine Bescheinigung bekommen. Der Richter fragt die Angeklagte, ob sie in ihrem früheren „Vaterland“ hatte er keine Freunde gefunden können und lebte daher in Leipzig in Baracken auf Kosten der Stadtverwaltung. Da machte sich die Frau auf, zu ihrem Mann zu gehen. Vielleicht glaubte sie, daß man es zu diesem Zeitpunkt nicht bestrafen würde.

Zeitschriften

Die Zeitschriften, die zu dem bisher größten aller Kriege geführt haben, müssen, das verlangt die Gerechtigkeit, vollkommen einwandfrei selbstechtlich und unterworfener werden. Seit Jahren kämpfen wir gegen die Lüge von Deutschlands Alleinschuld am Kriege. Daß die Deutschen den Krieg nicht begonnen haben, sondern nur die Schuld daran haben, beweisen immer wieder den neuem die Berliner Monatshefte. Gerade die kommentarlose Wiederholung von Vorgängen hinter den Kulissen erscheint uns sehr wertvoll.

„Deutsche Welt“, die im 6. Jahre in Dresden zum Preise von 15 M. für 12 Bände erscheinende amtliche Monatshefte des Reichs für den Deutschen im Ausland kommt jetzt in reichlich erweiterten Umfang und mit reichhaltiger Bildwelt versehen, als Zeitschrift für deutsches Kultur- und Geistesleben heraus. In noch weit härterer Weise als bisher soll das gesamte Deutschland in literarischen, literarischen und kulturellen Beiträgen zu Worte kommen.

Nach und nach, Monatshefte für internationale Zusammenarbeit. Herausgeber Professor Dr. Ludwig Stein, Carl Heymanns Verlag Berlin W. 8. Preis pro Bdt. 2 M.

In der letzten Ausgabe dieser im 12. Jahrgang erscheinenden bekannten Zeitschrift schreibt Premierminister A. D. Macdonald über die Wahlforderungen der Labour Party und Sedon über die Berliner Reparationsverhandlungen. Besondere Beachtung verdienen außerdem die Erinnerungen an die Frühjahrsbilanz aus der Feder des Herausgebers.

In den ersten zehn Jahren

soilte jede Mutter ihr Kind ausschließlich mit der reinen, milden

NIVEA-KINDER SEIFE

waschen und baden. Das Kind wird es ihn danken, weil ihm dadurch später manche Sorge um die Erhaltung seines guten Teints erspart bleibt. Nivea-Kinderseife ist überfettet und nach ärztlicher Vorschrift besonders für die empfindliche Haut der Kinder hergestellt.

Sonnengebräunte, gesunde Haut

wollen Sie doch haben. Drum reiben Sie Ihren Körper mit

NIVEA-CREME

ein. Und dann hinaus ins Freie, in Luft und Sonne. Nivea-Creme verstärkt die bräunende Wirkung der Sonnenstrahlen, sie vermindert die Gefahr schmerzhaften Sonnenbrandes. Aber trocken muß Ihr Körper sein. Sie dürfen ihn niemals mit den Sonnenstrahlen aussetzen. Und immer vorher einreiben!

Nur Nivea-Creme enthält das hautpflegende Eucerin, und darauf beruht ihre einzigartige Wirkung.

Dosen RM. 0,20, 0,30, 0,60 u. 1,20
Kleine Dosen RM. 0,60 u. 1,00

Turnen * Sport * Spiel

Dempsey gegen Schmeling?

Im September um die Weltmeisterschaft.

Die ersten Vorbereitungen für das Wiederereignis des langjährigen Boxweltmeisters, Jack Dempsey, im Ring sind im Gange, nachdem „Dad“ das Training dort länger Zeit aufgenommen hat. Der sein Gegner sein wird, hängt natürlich von dem Ausgang des am 27. Juni stattfindenden Kampfes zwischen Max Baer und Primo Carnera ab. Gemüht Schmeling, dem trifft er im September im Kampf um die Weltmeisterschaft mit Dempsey zusammen. Um dieser Begegnung, die natürlich eine riesige Zuschauermenge anlocken würde, den richtigen Rahmen zu geben, will man auf Long Beach, dem bekannten Ausflugsort bei Newport, eine besondere Arena mit 125 000 Plätzen errichten. Wenn Schmeling gegen Baerino unterliegt, will Dempsey unter der Leitung seines Berater-Boxkämpfers, Ringbox, zunächst mit dem richtigen Regat, George Goffey, kämpfen.

Norddeutsche Handball-Meisterschaft der Turner

Zwei wichtige Treffen der Turner haben sich abgetragen. Am 26. Mai trafen sich auf der Rüstungsbahn die brandenburgischen und die pommerischen Turner zum Spiel um die norddeutsche Meisterschaft der D. T. im Handball. Turn- und Sportverein Spandau von 1860 trift Freizeitsportler und der Berliner Turnerschaft (Turnerinnen) der Stettiner Turnverein Korporation (Turnerinnen) gegenüber.

Pelzer und Körnig starten in Heidelberg

Bei dem am 26. Mai in Heidelberg stattfindenden Akademikersportfest werden auch Dr. Pelzer (Stettin) und Hellmuth Körnig (S.C.C.) an den Start gehen. Dr. Pelzer läuft 800 Meter und 400 Meter Hürden, während Körnig für den Sprinterwettkampf gemeldet hat, zu dem auch Ehrh (Karlshöhe) seine Teilnahme zugesagt hat.

Körnig in Greifswald

Hellmuth Körnig, nächst Sammers Deutschlands bester Kurztrenkäufer, hat Berlin

verlassen. Sein neues Domizil ist die kleine pommerische Universitätsstadt Greifswald, wo er seine juristischen Studien zu vollenden gedenkt. Die Flucht in die Einseitigkeit ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Zurückziehung aus dem Sportleben. Körnig hat auf dem Greifswalder Stadion bereits mit dem Training begonnen. Er wird sich auch ferner an allen in Frage kommenden Meisterschaftskämpfen beteiligen.

BfS-Königsberg gegen Jahr-Regensburg 3:3 (1:1)

Der Fußballmeister des Baltikverbands, BfS-Königsberg, rugg auf seiner Pfingstreife am Mittwoch in Süddeutschland ein Freundschaftsspiel gegen Jahn-Regensburg aus. Trotz des Vochtagtages wollten

dem Stehle über 2000 Zuschauer bei. Die Regensburger gingen in der 18. Minute in Führung, jedoch blühten die Königsberger bald den Spielverlauf und nach einer Reihe von gefährlichen Angriffen, in deren Verlauf der Torhüter der Einheimischen nur mit großem Geschick einen Erfolg der Gäste vereitelte, gelang es diesen schließlich in der 32. Minute durch ihren Linksanfaller Wendig den Halbzweihand mit 1:1 heranzuführen. Auch nach dem Wechsel waren die Königsberger längere Zeit im Angriff und erzielten in der 12. Minute das Führungstor. Mit ihren kraftvollen Vorbereitungen blieben die Königsberger auch weiterhin sehr gefährliche Gegner und ihr Mittelfeldspieler Guffenbendes konnte den Vorsprung auf 3:1 erhöhen. Die Bayern setzten anschließend der drohenden Niederlage zum Endpunkt ein, und es gelang ihnen, im Anschluss an einen Strafschuss ein Tor aufzuholen. Die in der Bedrängnis sehr hart spielende Wintermannschaft der Drenthener verabschiedete kurz vor Schluss des Kampfes einen Elfmeter, der zum anschließenden Treffer der Regensburger führte.

Pfingsten in Westend

Um den Goldenen Greif von Stettin

Amateur- und Berufsfahrer befreiten das Eröffnungsprogramm in Westend. Mit einem reinen Amateurprogramm wartete die Rembahn am zweiten Pfingsttag auf. Der goldene Greif von Stettin, ein Gedächtnisrennen im Reinen, zu dem 26 Mannschaften gemeldet haben. U. a. die Schweizer Gilgen, Schlupp, die Dresdener Waldhorn, Wendt, die Breslauer Gabel, Torana, die Berliner Gangel, Glabner, sowie die reformierten Poare Kleinjus (Wormen), Köher (Sannover), Kleinjus (Wormen) u. a. geben den Vorherrschen die Garantie für interessante Rennen. Am Zweifler-Wahlfahren zeigt Stettin seine Spinnung in Michl-Prüflich, die Sieger vom Eröffnungsprogramm, die gegen Kleinjus-Köher, Knitter-Pögel, Gangel-Kinder und fünf weitere Poare aufzuziehen sollten, ob ihr damaliger Erfolg dem Zufall zuschreiben ist oder ob sie ihn durch Können zu verdanken haben. Als viertes und letztes Rennen dann noch ein Punktefahren über 30 Runden für Fahrer, die bisher weniger hervorgetreten sind und bis mit 35 Teilnehmern sehr gut besetzt ist. Wie stets, ist auch diesmal wieder die Winterkapelle dabei. Beginn der Rennen um 15 Uhr.

Pariser Fußballfest in Düsseldorf

Die Pariser Fußballer Club Francais leiste am Donnerstag ihre Wettkampfreise durch Westdeutschland mit dem Ziel nach Düsseldorf ein. Die Franzosen spielten vor 6000 Zuschauern gegen Köln und waren in jeder Hinsicht, selbst bei Besiegung und vor allem im Fußballspiel den Einheimischen überlegen. Die Pariser trugen noch zwei weitere Spiele im Westen aus und spielten am Sonntag gegen Freudenstadt und am Sonntag gegen Spiel und Sport-Barmen.

Sommer geht nicht nach Amerika

Der deutsche Sommergesellschaft Ludvig Sammann ist plötzlich an einer Pfeisübergehung erkrankt und muß daher keine geplante Amerikareise antreten. Die für die Ausreise am Freitag mit dem Dampfer „Deutschland“ bereits belegten Plätze wurden wieder abgeteilt.

Lammers startet in Bentzen.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es dem Alten Turnverein Bentzen gelungen, den besten deutschen Kurztrenkäufer Georg Lammers (Dödenburg) zu seinem Start in Bentzen anlässlich des Gaudiumfestes am 16. Juni in der Hindenburg-Kampfbahn zu gewinnen.

Ungarn schlägt Monaco 3:2

Der Fußballalltag der zweiten Runde zwischen Ungarn und Monaco wurde am Donnerstag in Budapest beendet. Den Siegpunkt für Ungarn holte von Lehrling heraus, der Golze 6:0, 6:3, 6:1 schlug. Dagegen zeigte Monaco (Monaco) über den Ungarn Zotes 6:3, 6:2, 6:3. Im Gesamtsergebnis hat damit Ungarn mit 3:8 die dritte Runde erreicht, wo seine Vertreter gegen den Sieger der Begegnung Holland-Ägypten antreten haben.

München 1960 hat den neuen französischen Fußballmeister Olympique-Marseille für ein Wettkampf am 8. Juni in der bairischen Metropole verpflichtet.

Alto Kabi, der nicht minder als sein Bruder Robb berühmte italienische Schwimmer, wird anlässlich dem Gala-Meubens am 28. Mai im Pariser Zirkus mit dem französischen Meister Philippe Cattiau einen Wettkampf austragen.

Eric Abdell, der bei den olympischen Spielen 1924 in Paris den 400-Meter-Lauf in der Weltrekordzeit von 47,6 Sek. gemacht, soll nun in diesem Jahre wieder aus Spanien, wo er als Millionär wirkt, nach Europa auf Urlaub kommen. Der spanische Weltrekordler soll sich an den Engländerwettkämpfen in Stamford-Bridge beteiligen.

Gebrauchte Schreibmaschinen

Continental, Adler, Stowper-Rekord, Ideal, Mercedes, Remington, Mignon und andere Marken, vollständig aufgearbeitet, z. Teil neuwertig, auch mit breitem Wagen, von 50 RM. an, verkauft

Paul Pollack, Stettin,

Bismarck- und Elisabethstraße. Fernruf: Sammel-Nr. 251 21.

Der Käufer bevorzugt

das inserierende Geschäft weil er es als eine Annehmlichkeit empfindet, daß er sich durch die Zeitungsanzeige bereits in seiner Häuslichkeit informieren kann. Außerdem weiß er, daß ihm der Inserent Vorteile bietet. Die Zeitungsanzeige steigert den Umsatz und schafft damit dem Kaufmann günstige Einkaufsmöglichkeiten. Er kauft billig ein und kann preiswerter liefern als die nicht inserierende Konkurrenz. Die laufende Anzeige in dem großen pommerischen Abendblatt „Dittler-Zeitung / Stettiner Abendpost“ ist ein bewährter Mittler zwischen Käufer und Verkäufer.

(Nachdruck verboten.)

Schönheits-Hand- und Fuß-ausgeführt v. Spezialistin
Salon Riemer
Friedrich-Rath-Str. 17

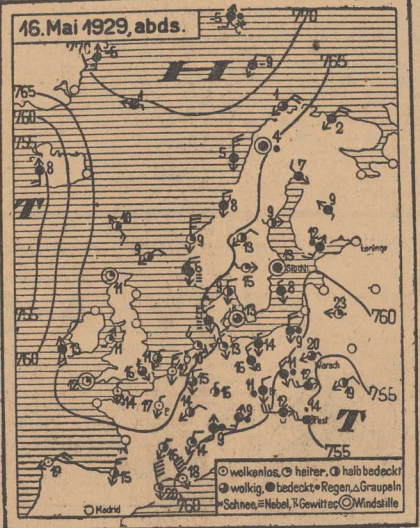
Klavierstimmen, Reparaturen
billigst u. sachgemäß.
Wagner Bismarckstr. 10
Telef. 26 26 26

Familien-Nachrichten

- Geburten:**
Ein Sohn:
Naugard: Maurer- und Zimmermeister Karl Garms und Frau.
Eine Tochter:
Stolpmünde: Polizeihauptwachmeister Bernhard Gantz und Frau Martha, geb. Sauck.
Verlobungen:
Zarnitz: Martha Keding und Ernst Olwig.
Todesfälle:
Stettin: 15. 5. Emma Burow, 48 J. Beis. Sonnabend 3,45 Uhr. — 14. 5. Schuhmachermeister, Emil Kahner, 54 J. — 14. 5. Ww. Wilhelmine Spiegel, geb. Rowe, 75 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Friedhofs an der Apfelallee. — 14. 5. Bürodirektor Georg Steindorf, 47 J. — 14. 5. Bruno Wolda, 24 J., Zabelsdorfer Straße 9. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Breddower Friedhofs.
Birkow: 15. 5. Altsitzerin Ernestine Römer, geb. Albrecht, 71 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Cröslin: 15. 5. Albert Krohn, 19 J. Beis. Sonnabend 5 Uhr.
Düsterbeck: 15. 5. Hedwig Beilke, 26 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Finkenwalde: 15. 5. Julius Dittmann, 69 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Fürstenwerder: 14. 5. Paula Foth, geb. Bruß, 57 Jahre.
Greifswald: 15. 5. Ww. Minna Kahl, geb. Glaw, 82 J.
Kolberg: 14. 5. Albert Bohm, 68 J. — 15. 5. Rammer Richard Scherding, 54 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von Hohen Chor des St. Mariendoms.
Lüdersdorf: 13. 5. Wanda Cantignone, 21 J.
Möhlingen: 15. 5. Ww. Ernestine Dahn, geb. Biesenthal, 74 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr.
Domäne Mölschow: Gespannführer Max Pflöhn.
Naugard: 15. 5. Auguste Bauer, geb. Sauer, 67 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr.
Peenemünde: 13. 5. Vollschniffer Ferdinand Jahnke.
Podeluch: 15. 5. Ww. Mathilde Stäsch, geb. Versina, 79 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von der Leichenhalle.
Poppow: 14. 5. Hofbesitzer Wilhelm Wick, 73 Jahre. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Voddow: 13. 5. Wirtschaftshilfe Wilhelm Streuser, 27 J.
Wartenberg: 15. 5. Ww. Christine Plath, geb. Jordan, 74 J. Beis. Sonnabend nach.
Weitenhagen: 14. 5. Eigentümer Karl Voigt, 60 Jahre. Beis. Sonnabend 3 Uhr von Trauerhause.
Wolgast: 14. 5. Putzmacherin Minna Trost, 30 Jahre. Beis. Sonnabend 4 Uhr.
Schwarzow: 15. 5. Rittergutsbesitzer Adolf Hartmann, 58 J. Beis. Sonntag 5 Uhr.
Stolp i. Pom.: 15. 5. Kaufmann Emil Erbe, 58 Jahre. Beis. Sonnabend 4,30 Uhr.
Stralsund: 15. 5. Oberpostschaffner Karl Hagemann. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr. — 15. 5. Ww. Luise Kasten, geb. Pieplow, 73 J., Fährhostraße 7. Beis. Sonnabend 1 Uhr. — 15. 5. Emma Pagel, geb. Degner, 74 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von der Kapelle des Helgeklösters.
Stresow: 10. 5. Anna Wulff.
Swinemünde: 16. 5. Henriette Bartelt, geb. Ewert. — 14. 5. Luise Hinrichsen, 85 J.

Wetterbericht

Die letzten flachen Reste der Störungen vom Nordmeer und der Nordsee sind in den baltischen Randgebieten des über Ungarn liegenden Tiefdruckkerns aufgegangen. Der über Rußland liegende hohe Druck verhindert ein Abziehen des Tiefs nach Osten, so daß sich auch der vom Polarmeer über dem Nordmeer nach dem Aermelkanal führende Hochausläufer trotz seiner Verstärkung und seiner Ostwärtsbewegung noch nicht auf unsere Witterung auswirken konnte. Im Gegenteil hat sich ein ausgedehntes Regengebiet von Böhmen bis zu unseren Küsten vorgeschoben. Es ist nur mit sehr allmählicher Besserung des Wetters zu rechnen.



Es hat Gott dem Herrn gefallen, den Vereinsgeistlichen und Geschäftsführer der Pommerschen Frauenhilfe

Pastor Ferdinand Lubenau

im 53. Lebensjahr aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen.

Nach langjähriger Tätigkeit in der Ostpreussischen Frauenhilfe übernahm er vor einem halben Jahr die Arbeit in unserer Pommerschen Frauenhilfe. Mit lebendiger Freude und mit warmem Herzen hatte er die neue Aufgabe in Angriff genommen und wir hatten die größten Hoffnungen auf seine Mitwirkung gelegt. Nun hat Gott ihn uns nach seinem unerforschlichen Ratschluß genommen. Wir bewahren ihm in tiefempfundener Dankbarkeit das treueste Andenken. Die gesamte Frauenhilfe des ganzen Landes wird seinen Namen in hohen Ehren halten.

Der Provinzialvorstand der Pommerschen Frauenhilfe
Frau Superintendentin Brück, Vorsitzende.
Professor D. Freilinger von der Goltz, Vorsitzender.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, unsern Altersbruder,

Pastor Ferdinand Lubenau

heimzurufen.

Mit den Erfahrungen langjähriger Amtstätigkeit in ostpreussischen Gemeinden war der Entschlafene erst vor wenigen Monaten in unsere Synode als Geistlicher der Pommerschen Frauenhilfe und des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins eingetreten. Alle, die ihn in seiner trübsamen, gewinnenden Art, in seiner Glaubenskraft und liebevollen Arbeitsfreudigkeit kennen lernten, freuten sich des Eifers und der Hingabe, mit der er bemüht war, die evangelische Frauenwelt auch in unsern Stadtgemeinden zur Liebesarbeit für die Kirche aufzurufen und anzuleiten.

Er ruhe in Frieden!
Offenb. Joh. 14. v. 13.
Der Vorstand und die Geistlichen der Stadtynode Stettin.
D. Stengel.

Neues aus Stettin Gäste aus Danzig

Der Gau Pommern der Deutschen Jugendherbergen hatte gestern Abend die Spitzen der Behörden und der Stadt zu einer Besichtigung seiner Jugendherberge in der Wäldchenstraße eingeladen. Diese Besichtigung gab ein durchaus unerwartliches Bild von den Räumlichkeiten als solchen; anzuerkennen ist dagegen, daß der Gau durch die Art der Einrichtung diese Mängel nach Möglichkeit auszugleichen sucht. Im vierten Stock des Schulhauses sind in den Vorkamern zwei Abteilungen für Jungen und Mädchen bereichert, die in teils übereinander angeordneten Betten 120 Jugendlichen Unterkunftsmöglichkeiten bieten. Wasch- und Zimmersräume sind vom Schlafraum nicht getrennt, was bei einem Massenbetrieb besonders unangenehm in die Erscheinung tritt. Der Verband hat für diese Inneneinrichtung rund 10 000 Mark angewendet.

Tatsache ist ja leider, daß wir in Stettin kein Eigenheim besitzen, wie das in den Städten Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Köslin, Lauenburg, Neustettin, Stargard Stralsund und Scharnis der Fall ist, abgesehen von den Heimen in der Obermühle und Kapuzenmühle, die aber ihrer abgelegenen Lage wegen kaum für den üblichen Durchgangsverkehr zu gebrauchen sind. Am Nahe der sich an diese Besichtigung anschließenden Besprechung erwähnte Oberbürgermeister Preußner, daß der Verband gerne eine Summe von 30 000 Mark für ein Eigenheim anwenden würde, das nicht unbedingt ein neues Gebäude zu sein braucht, sondern sehr gut durch ein ausgedientes Schulhaus oder ähnliches ersetzt werden könnte.

Inzwischen trafen Danziger Gäste in der Wäldchenstraße ein. 194 Jungen und Mädchen mit ihren Lehrern und Beherbergen, die auf einer Durchreise nach Kiel hier Station machten. Generalkonfuld Hrens brachte ihnen mit herzlichen Worten den Willkommensgruß der Stadt Stettin und betonte die Freude der Stadtverwaltung, Gäste aus der abgegrenzten Schmelzstraße beherbergen zu dürfen. Oberbürgermeister Preußner schloß sich mit launigen Worten dieser Begrüßung an, die in einem bedingungslosen Freueßnis und unbedingter Hoffnung auf Wiedererwartung aufspalten und damit beglücklichen Widerfall fanden. Im Namen der Gäste dankte Stadtrat Preußner Danzig für den unerwartet herzlichen Empfang.

Frecher Raubüberfall

In der Nacht zum 14. d. M. wurde in der Fanastraße ein Kaufmann von drei jungen Verbrechern überfallen, ausgeraubt und geschlagen und beraubt, nachdem sie mit dem Ueberfallenen vorher in einer Wirtschaft zusammen gegest hatten. Gestraubt wurden dem Kaufmann: 1 schwarze Handtasche, enthaltend 2 Markpfeiler, eine silberne Kette und eine Kette mit Brillant, ferner 20 Rm. eine Zigarettenkette und ein Hundeschlüssel.

Die Täter, der Arbeiter Richard Bieske, Arbeiter Karl Behne und Seemann Helmuth Gleich, sämtlich aus Stettin, konnten gleich gefast werden und sind gefast.

Nächtlicher Brand in der Hindenburgstraße

Gestern Abend gegen 23,35 Uhr wurde die Feuerwache III zum Grundstück Hindenburgstraße 2 gerufen, wo in den Lagerräumen der Dachpappen- und Teerpapierfabrik von van Gogh ein Brand ausgebrochen war. Da der Brand eine größere Ausdehnung angenommen hatte, wurde die Feuerwache I noch hinzugerufen. Gegen 0,15 Uhr konnte die Feuerwache I wieder abrücken. Um 1 Uhr rückte auch die Feuerwache III unter Zurücklassung einer Brandwache wieder ab. Ein Lagerkippen brannte teilweise ab, ebenfalls verbrannte die darin lagernde Dachpappe. Die Höhe des Schadens liegt noch nicht fest. Die Entstehungsurache des Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden.

Moderne Bautechnik: Der Rundbau



Ein eigenartiges Bild zeigt sich in Stettin den Passanten der Mozartstraße. Es sieht hier, wie in unserer Abbildung wiedergegeben, die halbkreisförmig gebogene Rückfront eines Häuserblocks, dessen ebenfalls gebogene Innenfläche, die Rückfront, zur Hauptstraße liegt, zu der sie durch einen großzügigen Häuserblock, von dem auf unserem Bilde noch das Dach zu sehen ist, abgeteilt wird. Die Halbkreisform des Blocks ist der Rundung der Mozartstraße angepaßt, so daß zwischen Straßenlauf und Häuserbau eine Harmonie besteht.

Stettin verbraucht täglich 65 700 Liter Milch

Wie mehrfach berichtet, wird im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Entwurf eines Reichsmilchgesetzes vorbereitet und bearbeitet und seine wesentlichen Teile sind bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Wie wir erfahren, wird die Regierungsvorlage für den Reichstag eine umfangreiche Erhebung über die Milchversorgung und den Milchverbrauch der deutschen Städte, unter besonderer Berücksichtigung der Großstädte bringen, die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt worden ist. Danach verbraucht Stettin täglich 65 700 Liter, das sind 0,25 Liter Milch pro Kopf. Am 1. Juli des Erhebungsjahres betrug die tägliche Milchmenge in Stettin 70 000 Liter, am 1. Dezember 61 460 Liter. In den Nachkriegsjahren stellt sich der tägliche Milchverbrauch in der Stadt Stettin durchschnittlich auf 58 000 Liter. Das bedeutet gegenüber der Vorkriegszeit eine Abnahme der täglichen Milchverbrauchsmenge Stettins um rund 14 000 Liter. Im letzten Jahre mit ausgeprägten Vorkriegsverhältnissen, im Rechnungsjahre 1913/14 betrug der tägliche Milchverbrauch in Stettin 72 250 Liter, das bedeutet pro Kopf 0,29 Liter.

Nach den Ergebnissen der Eins- und Ausfuhrstatistik beträgt im Deutschen Reich die Nettoeinfuhr an Butter ungefähr 976 688 Doppelzentner oder 32,9 Prozent der Eigenzeugung im Jahr, an Käse 630 613 Doppelzentner oder 22,2 Prozent. Der Butterimport macht also nahezu ein Drittel, die Einfuhr an Käse ein starkes Fünftel der Eigenproduktion aus. Die Frischmilcheinfuhr in den Grenzgebieten stellt sich zu gewissen Jahreszeiten ebenfalls sehr hoch. Als feststehende Tatsache kann gelten, daß heute im Jahre wie auch in den letzten Vorjahren annähernd 500 Millionen Rm. für Milch- und Milchprodukte an das Ausland bezahlt worden sind. Die im Deutschen Reich selbst gewonnene Milchmenge darf im Jahre mit einem Werte von etwa 3 1/2 Milliarden Rm. angenommen werden.

Bei der Erhebung hatten eigene Molkereibetriebe bei den Städten mit über 200 000 Einwohnern nur Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und Kiel. In diesen Städten wurde der Bedarf für die Molkerei teils durch eigene Milchviehhaltung, teils durch in der Stadt oder von auswärts bezogene

Milch gedeckt. Die größte eigene Milchviehhaltung hatte Berlin mit 1439 Milchställen, dann folgte Stuttgart mit 269 (ohne Molkereibetrieb). Die in den städtischen Milchviehhaltungen gewonnene Milch wurde ausschließlich als Säuglingsmilch verwertet.

Eine allgemeine Milchkontrolle gefand nach der Erhebung des Reichsministeriums in allen Städten, außer Buer, Herne und Elbing. Eine behördliche Genehmigung zum Milchhandel ist außer in Berlin, Dresden und Breslau in allen Städten mit über 200 000 Einwohnern erforderlich. In keiner von der Erhebung erfaßten 90 Städten außer in Stuttgart und Mannheim war die umzuliefernde Milch unter städtischer Aufsicht oder Einwirkung gebrauchsfertig zu machen.

Milchversorgung in Stettin.

Interessant sind die Ergebnisse der Erhebung über die Deckung des Milchbedarfs der Stadt Stettin. Danach erfolgt die Deckung des Milchbedarfs in Stettin mit rund 42 000 Litern durch Zufuhr mit Eisenbahn oder Schiff. Am 1. Juli 1926 wurde diese tägliche Milchmenge auf 46 000 Liter geschätzt, am 1. Dezember 1926 auf 37 000 Liter. Durch Zufuhr auf dem Landwege erfolgt die Deckung des täglichen Milchbedarfs mit rund 12 000 Litern. In der Stadt Stettin selbst werden täglich rund 11 000 Liter Milch erzeugt und der Milchversorgung der Stadt zugeführt. In der Stadt Stettin waren am 1. Dezember 1926 1162 Milchställe vorhanden.

Januar - April 1929: 194 Verkehrsunfälle

Im ersten Quartal des Jahres 1929 haben sich in Stettin 194 Verkehrsunfälle ereignet, bei denen 64 Personen verletzt und fünf getötet wurden. Gegen das erste Quartal 1928 ist zwar ein Rückgang zu verzeichnen (220 Unfälle, 90 Verletzte, allerdings nur drei Tote). Die Polizei ist aber der Ansicht, daß dieser Rückgang mehr auf die Verlehrsregeln als auf eine bessere Beachtung der Verkehrsregeln zurückzuführen ist. Die meisten

Unfälle ereigneten sich wieder bei den Fahrzeugen durch Unachtsamkeit der Fahrer und durch Fehler beim Ueberholen, bei den Fußgänger durch Unachtsamkeit beim Ueberstreifen der Straße.

Gestern gegen 20,50 Uhr stürzte auf der Sakenterrasse (an der Landesberufungsanstalt) eine Frau mit ihrem Fahrrad, bei dem Fußgänger durch Unachtsamkeit beim Ueberstreifen der Straße.

Ungetrübte Pfingstfreuden

Werden Sie dann haben, wenn Sie Ihren Blau für diese Tage vorher festlegen. Die Anzeigen auf den Sonderseiten „Wo hin geht's Pfingsten?“ geben Ihnen viele und

gute Anregungen.

Feuerwehr wurde sie ins städtische Krankenhaus geschafft.

Gegen 20 Uhr stießen an der Ecke Schulstraße und Frauenstraße ein Radfahrer und ein Personentrainwagen zusammen. Das Fahrrad wurde beschädigt. Der Radfahrer trug eine leichte Fußverletzung davon. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Das Wetter am Sonnabend

Schwache bis mäßige Winde aus nördlichen Richtungen, vorerst noch trüb mit Regenschauern, später nur langsam abnehmende Bewölkung, fortwährend kühl.

Niedrigste Temperatur der Nacht zum Freitag 9,0 Grad, morgens 8 Uhr 10,4 Grad, mittags 12 Uhr 11 Grad.

Personalnotiz. Es wurde verfaßt: Regierungsbaumeister W. Kiel beim Kulturbauamt in Stettin an das Kulturbauamt II in Düsseldorf.

LIEFERUNG nur durch anerkannte HÄNDLER

DUNLOP die Weltmarke bürgt für Qualität!

Wann unterliegt eine Hausdchter der Berufsschulpflicht?

Das Kammergericht hat sich mit der grundsätzlichen Frage zu beschäftigen, ob eine Hausdchter, welche im Gewerbebetriebe des Vaters in dessen Interesse, wenn es erforderlich ist, Hilfe leistet, zu den gewerblichen Hausdchtern zu rechnen ist...

gehilfen zu erachten sein, z. B. dann, wenn ihre Tätigkeit den Zweck verfolgt, sie über die Ausbildung eines Lehrlingens hinaus zur Leitung eines eigenen ähnlichen Geschäftes befähigen oder wenn ihnen mit dieser Tätigkeit sonst eine selbständige Erwerbsquelle geschaffen werden soll...

Chefrau sei gemäß § 1856 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, in üblicher Weise im Geschäft ihres Mannes Hilfe anzubringen. Es erhebe sich nicht anfangs die Chefrau und die Hausdchter als Gewerbegehilfen zu erachten, wenn sie nur im Bedarfsfalle im Interesse des Hausherrn zugreifen...

Wenn Sie an schlechter Verdauung leiden

so nehmen Sie nach den Mahlzeiten einen halben Teelöffel voll Biserierte Magnesia in etwas Wasser. Dieses wohlschmeckende Mittel neutralisiert sofort den Säureüberschuß, der oft wegen der Ursache schlechter Verdauung ist...

Schiffahrts-Anzeigen

Table with columns: Nach, Dampfer, Ladeplatz, Abg. Lists destinations like Rotterdam, Rhenland, Antwerpen, Kiel/Bremen, Hamburg, Königsberg, Ebing, Danzig, Lbun, Riga, Helsingfors, Abo, Kotka, Wiborg, Norrköping, Stockholm.

MALGOT-LINIE. Regelmäßiger Dampferdienst zwischen Stettin und Westschweden und vice versa. Am Dienstag, 21. Mai, von Stettin nach Gothenburg und Malmö u. evtl. Zwischenhäfen.

Annahme der Schiffahrtsanzeigen bis 10 Uhr vorm. Für 2-4 Tage nach Rügen mit D. „NIXE“ müssen Sie rechnen.

Stepenitz und Zwischenstationen Pfingstfahrten. Sonnabend ab Stettin, Hakenterrasse, 19.15 Uhr. 1. und 2. Feiertag: 1. und 2. Feiertag: 5.30 Uhr ab Stopenitz (Kanal) ...

Für 2-4 Tage nach Rügen mit D. „NIXE“ müssen Sie rechnen. Schiffskarta Stettin-Rügen u. zur. 12 Mk. Schifft. Stettin-Swinem. u. zur. 3.50 M. Quartier pro Bett u. Nacht von 1.80 M. an.

An Order sind mit D. „Ostsee“ von Riga eingetroffen. Ablader: Russ. Balt. Akt.-Ges. R. B. 62 Sack Hornabfälle 2073 kg. Ablader: Wilh. Oerthling. A. C. div. Nr. 6 leere Stahlfasschen 290 kg.

Nach Stolpmünde ladet Dampfer „Kolberg“ an der Speicherseite. Expedition: Sonnabend abend. Güteranmeldungen erbeten an Hermann Otto Ipsen, Stettin.

Amliche Anzeigen. In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 1032 eingetragen: Steinfels und Lieban Kommern Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Stettin...

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 194 (Firma „Tallus, Continentale Bank, und Frühlings-Matten-Vertriebsgesellschaft m. b. H.“ in Stettin) eingetragen: Georg Boettger ist nicht mehr Geschäftsführer...

Schiffsexpeditionen. Nach, Dampfer, Liegeplatz, Abg. Leningrad, Revad, Stockholm, London, Danzig, Memel, Golenburg, Malmö, Schw. Meer u. Levante-Häfen.

1. und 2. Pfingsttag: Von Stettin die Ober aufwärts nach Gars, Schren, allen Stationen der Weidder und Schwedt ab Stettin (Bahnhof) 9,00, 18,00, 20,30 Uhr.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 869 (Firma „Kommerz und Wein-Bat Alltagsbedarf“ in Stettin) eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. April 1929 ist der Gesellschaft mehr als einen Geschäftsführer, zu wozu bei gemeinschaftliches Handeln mehrere Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen vertreten...

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 1964 (Firma „Alexander Krawinkel“, Stettin) eingetragen: Die Firma lautet jetzt „Oster Krawinkel“.

FORENEDE. Kopenhagen, Gøthenburg, Kopenhagen D., „Kong Haakon“ 18. Maif, Kopenhagen D., „Kong Haakon“ 21. Maif, Oslo D., „Stadion II“ ca. 24. Mai, Drammen-Skjen D., „Stadion II“ ca. 24. Mai, Kopenhagen Arendal-Christiansand-Stavanger-Haugesund-Bergen-Aalesund-Christiansund-Molden-Dronheim-Durchfahrt nach Nordnorweg, Manchester Liverpool D., „Hjortholm“ ca. 27. Mai, Newyork D., „United States“ 27. Maif, Boston Philadelphia Dampfer Anfang Juni, Baltimore Montreal Dampfer, Afrika/Italien D., „Algarve“ ca. 27. Mai.

Nach Dierberg-See ab Stettin 6,00 Uhr. Rückfahr ab Stettin gegen 22,00 Uhr. Nach Swinemünde im Anschluß an unsere Touristik ab Stettin (Bahnhof) 8,30 ab Swinemünde 17,00.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 1033 eingetragen: Zinn und Bergschiff, Druckerei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Druckerei-Gesellschaft in Goggenhof des Unternehmens in der Branche einer Buchdruckerei und der Groß- und Kleinhandel mit Papierwaren und Büchern zugehörig...

Im Hause Kronenstraße 5 II ist eine Teilwohnung von Studie und Küche, je nach monatliche Miete 51,80 M, mietauf gegeben.

Gustav Metzler. auch für Passagiere.

D. „Nixe“

Stettiner Dampfschiff-Gesellschaft A.G.

Wiefenverpachtung. Die Haag. Wiefen an der Hlober von Wanköppe (Egitz Schlieke) bis zur Querverbindung bei Alig und Ambleke bis Bodenw werden öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Frauen-Rundschau

Mutters Pfingsten

Von Mararete Sobt.

„O heil'ger Geist, lehre bei uns ein und laß uns deine Wohnung sein, o komm, du Herrsche-
rinne.“ So lernte der kleine Adolf, ganz ernst
und langsam sprach er die Worte, es klang bei-
nahe feierlich.

Die Mutter, die in der Küche die Festkleider
ihrer drei Töchter häutete, stellte das heilige
Eisen eines Auzenblech hin und horchte auf
Personen schaute sie durch das offene Fenster
in den Garten, wo unter starblauen Himmel
Flieder und Nibornen blühten. Erinnerungen
wurden in ihr wach. Vor zwanzig Jahren zu
Pfingsten war es, als sie ihren treuen Lebens-
gefährten fand. „Ein neuer heil'ger Geist“, hatte
sie damals geschrien, der soll in unseren
Herzen einziehen, damit wir stets das Gute
schaffen können.“ Wie hatte damals in ihr und
um sie her der Frühling gejubelt!

Und nun? Wie um ihren eigenen Gedanken
zu entfliehen, griff sie wieder nach dem Auzen-
blech. Ja, man hätte gut reden in der sonnigen,
wonnigen Mittzeit des Lebens. Wenn aber
die Sorgen kommen, steht die Welt anders aus!
Süß Kinder wollen ernährt, gekleidet und mit
aller Sorgfalt erzogen werden, und das Ein-
kommen des Vaters war nur klein. Wer konnte
sie darum tadeln, daß sie verdrießlich und neid-
wütig wurde? Das Leben war hart.

Zwei helle Flieder tauchten im Garten auf.
Dort gingen Adel und Liebe, die jetzt- und
ausführliche. Was verdrößt ihr draußen die
Zeit? Kommt ihr nicht helfen kommen“, wollte
sie nach ihrer Gewohnheit mürrisch rufen. Aber
sie besann sich eines anderen, trat zum Fenster
und wühlte die kleinen fast sauer zu sich heran.
„Wir haben einen Wunsch, aber wir fürchten,
daß du nicht sein wirst, Mama“, hing Adel vor-
sichtig und zaghaft an, und Lotte fuhr fort:

„Wir möchten so gern Blumen pfücken und
Sträuße binden. Es sieht so hübsch aus, wenn
zu Pfingsten in allen Zimmern Blumen stehen.“
„Meinetwegen“, antwortete die Mutter und
lächelte geizig. Die kleinen Mädchen waren
dankbar. „Nun sind wir auch gar nicht mehr
traurig, daß wir heute morgen auf dem Markt
keine Birkenzweige kaufen durften“, sagte Lotte
troubertig, „du wollest uns ja kein Geld
geben.“

„Schmückt das Fest mit Maien bis an die
*
Der neue Hut



Dieser Hut aus beigefarbenem Bangol zeigt die kleidbare Schuttenform. Vollständer bildet die sparsame Garnitur von vornehmer Wirkung.

Hörner des Alars!“ ging es der Mutter durch
den Sinn. Was war das nur heute? Alle Gedan-
ken und Erinnerungen, die auf sie einström-
ten, fragten sie an. Hatte sie den beiden Kleinen
heute morgen wirklich die zehn oder zwanzig
Pfennige für Pfingstmaien verteilt?

Wo nur Elfe blieb, ihre erwachsene Tochter?
Die ging am Ende ihrem Vergnügen nach,
während sie im Schweiße ihres Angesichts
arbeitete. Sie konnte längst zurück sein. Morgen
wird Pfingsten, da gab es im Kaufhause noch
sowie so um. Vielleicht lag sie bereits in ihrem
Zimmer und las. Die Mutter stellte das Auzen-
blech hin und ließ ins Hinterfüßchen. Nein, Elfe
war noch nicht da. Der Platz vor ihrem
Schreibtisch war leer. Und dort lag ein Buch.
„Mein Tagebuch“, hand darauf, Seiten und
Seiten waren mit Eltern zierlicher Schrift be-
deckt. Die Mutter blätterte neugierig darin und
las am Schluß: „Streut alle lieben Frühlings-
blüten auf des Geliebten Pfad hin!“ — Was?
— Dann folgte ein rührendes Liebesgeständnis
der Witzgelehrigen, das anscheinend einem
jungen Studenten galt.

„Ach, ich habe einen großen, großen Wunsch.
Ich möchte, daß Hans manchmal zu uns ins
Haus oder in den Garten kommen dürfte, daß
ich ihn nicht heimlich zu treffen brauchte. Der
Vater würde es wohl erlauben, aber die Mut-
ter? Gern wollte ich geheimlich mehr im
Kaufhause helfen. Die Mutter sollte wirklich keine
Mühe davon haben. Aber bei uns ist es immer
so traurig. Was sollte Hans wohl hier? Er
würde bei uns am Familientisch sitzen, und
ich würde mich schämen, wenn er hörte, wie
Vater und Mutter über die kleinen Geschwister
sich kanten. Wenn ich einmal eine Hausfrau
bin, soll meine erste Pflicht sein, die Sorgen
aus dem Hause zu treiben.“

Die Mutter legte das Buch hin. Was fiel dem
Mädchen ein, hinter dem Rücken der Eltern
eine Liebesnacht anzufangen! Und das dumme

Jung dort in dem Tagebuch! Ja, der Elfe der
den Elfe die Wahrheit sagen. Die Wahrheit?
Die Mutter schüttelte bläulich laut. Die Wahrheit
hatte das Kind ja erlöst. Man irrt am Fam-
ilientisch, weil die Mutter stets ungebülig
und mürrisch war, weil die Sorgen ihr den
Geist erstickt hatten, — den Geist!

Es war ein harter Tag für die Mutter. Nein,
es durfte nicht so bleiben, daß ihre Kinder sie
antagten. Sie mußte selbst über sich Gericht
halten. Wohin war sie geraten? Tief hinein in
den Alltag des Lebens. Sie konnte nichts als
Last und Mühe, und weil sie selbst so schwer
daran trug, gönnte sie auch anderen nicht
Sonne und Freude. Ihre Wohnung war un-
freundlich, die Kinder gingen ihr schon aus dem
Weg, und ihr Gatte? Das Bild eines geüb-
ten, schmeisamen Mannes stieg in ihrer Seele
auf. Er trug ohne Murren die Last und durfte
nicht einmal auf einen kühlen, erquickenden
Abend rechnen. Vor der Zeit war er alt und
grau geworden.

„Ich hab den Meinen Steine fast Brot“,
schätzte die Mutter und schloß die Hände vor
das Gesicht. „Es muß anders werden. Ein
neuer Geist soll bei uns einziehen.“

„Mutti“, sagte da ein schüchternes Stimmchen
neben ihr. Ihr Kleinstes war ins Zimmer ge-
kommen. „Mutti, meine doch nicht so, ich
sollte dir auch etwas.“
„Was sagst du denn auf? Der Kleine feste ihr
einen Waisler auf die Schürze. Ein wenig
ängstlich blickte er sie an. Er wußte nicht recht,
wie die Mutter den braunen Geflechten aufbe-
halten würde. Aber sie schien sich wirklich darüber
zu freuen. Sie wühlte sich die verweinten
Augen und schloß das Kind.

„Nun wollen wir fleißig auf Pfingsten rufen.
Küden wollen wir heute schon essen, ja, — und
morgen in der Kirche, da wollen wir alle aus
Herzensgrund singen: „Komm, heil'ger Geist,
lehre bei uns ein!“

Ungebuld

Mein Herz liegt auf der Lauer,
hört Karenton im Frühlingwind!
Ein warmer Regenhaue
auf schweißsam abenddunkle Felber räumt.

Darker Duft der Erde!
In allen Bäumen steigt der Saft —
Der Frühling ruft sein „Werde!“
Auffchäumt der Fluß, befreit von Eiseshaft!

Mein Herz erlanst die Zeichen,
bereit und wach wie Farn und Baum,
Mit Sehnen obgetreten
harrt es entgegen seinem Frühlingstraum!
E. B.

Küchenzettel

Sonntag: Fleischbrühe mit Eierfleisch — Ge-
füllte junge Tauben — Stangenpar-
gel — Eis (Vanille).

Montag: Schwäbische Eintopfbrühe —
Rindfleisch gebratet — Gemischtes Ge-
müse — Mokka-Creme.

Dienstag: Gemüsesuppe (Reste vom Vor-
tag) — Filet mit Kartoffelsalat —
Aprikosenkompott.

Mittwoch: Rhabarberbrühe mit gerösteten
Semmelwürsteln — Seelachs mit Senf-
sauce — Grüner Salat.

Donnerstag: Makkaroni-Suppe (Maggi-
Nudeln) — Schmelz mit Spargel —
Gemüse.

Freitag: Spargelsuppe (Reste vom Vor-
tag) — Makkaroni mit Schinken in der
Form gebacken mit Tomatensoße.

Sonabend: Kartoffelsuppe — Sekt mit
Spinat und Mörtkartoffeln.

Postbeamtinnenentag

Der Verband der deutschen Reichs-Post-
und Telegraphenbeamtinnen (E. B.), der zur-
zeit 96.000 Mitglieder umfaßt, hielt vom 6.
bis 8. Mai in Frankfurt a. M. seinen 17./18.
Verbandsstag ab. Den Auftakt bildete eine
Begrüßung der 100 Abgeordneten, zahlreicher
Gäste und der Mitglieder des Frankfurter
Bezirksvereins durch den Magistrat der Stadt
und den Fremdenverkehrsverein im Kaiser-
saal des Römer. Am Abend vereinte im
Saalbau eine Begrüßungsfeier die Ver-
bandsstagsmitglieder mit Tausenden von
Gästen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen der
Arbeitskongresse standen personalpolitische
Fragen, für deren Erledigung der Verband
seit dem letzten Verbandstag im Jahre 1927
eindringlich weitergearbeitet und auch man-
cherlei Erfolge erzielt hat. Der Geschäfts-
bericht gab ein lebendiges Bild der Vielstet-
igkeit, aber auch der Schwierigkeiten der
Probleme, mit denen die Verbandsarbeit zu
ringen hat. Die erste Verbandsvorsitzende,
Frau Elfe Kollshorn, erörtere in um-
fassendem Vortrage die Wünsche und Forde-
rungen des weiblichen Personals der Deut-
schen Reichspost zu seinen lebenswichtigsten
Fragen. An erster Stelle steht die Frage des
Verhaltensbeamtentums, dessen Erhal-
tung besonders in den Tätigkeitsgebieten, in
denen das weibliche Personal der Deutschen
Reichspost arbeitet, durch die Vorschriften des
Reichsparlamentarismus in seinem Gutachten
über die Personalverhältnisse der Deutschen
Reichspost gefährdet ist. Auf der gleichen
Linie liegen die Forderungen des Verbandes
für ausreichende Vorbildung,
Ausbildung und berufliche Fort-
bildung der neu einzustellenden wie der
vorhandenen Beamtinnen, ferner diejenigen
für eine genügende Zahl von Anstellun-
gen, Beförderungsmöglichkeiten und die Gewährung
der immer noch fehlenden Spitzenstel-

lung für besonders befähigte weibliche Be-
amte. Eine besondere Behandlung fanden in
dem Vortrage der Verbandsvorsitzenden die
Fragen der Weiterbeschäftigung der
verheirateten Beamtin und die Ge-
währung einer Abfindungssumme an die
wegen Bedarf aus dem Dienste der Deutschen
Reichspost freiwillig ausscheidenden weib-
lichen Beamtinnen. Die darauf folgenden aus-
führlichen Darlegungen der amtierenden
Reichstagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei,
des Zentrums, der Demokratischen
und der Sozialdemokratischen Partei gipfel-
ten darin, sich für die Wünsche des Verban-
des hinsichtlich der Schaffung geleiteter
Verbindungen voll einzusetzen.

Unter den für die Tagungsfragen einen
die Wünsche des Verbandes vor allem auf
Vorbereitungsmaßnahmen zur Gekundertal-
tuna des Personals durch Ausgestaltung der
Arbeitsräume und Arbeitsgeräte. Die Woh-
nungsfrage für die alleinlebende berufstätige
Frau war das Thema eines Abend-
vortrages der 2. Vorsitzenden Frau Elfe
Kollshorn vor einer großen Versammlung. Die
Rebnerin unterlegte Ursache und Umfang der
Wohnungsnot und der Exerzierung auf dem
Neubauamt und erörterte dann die moralisi-
schen Gründe für ein Wohnrecht der allein-
lebenden Frau, das auch anlässlich der Woh-
nungsnot der Familie zu vertreten ist, weil
alles darauf ankommt, die Arbeitskraft der
berufstätigen Frau zu erhalten und in ihr für
zukünftige Ansuchen als Frau und Mutter
der heimlich zu entwickeln. Die Fragen der
einzelnen Fachgruppen innerhalb des Ver-
bandes wurden in Sonderberedungen wäh-
rend der Tagung behandelt. Die enge Ver-
bundenheit des Verbandes mit den Beamtinnen
der Frauenbewegung wurde eindrucksvoll
in einem Abendvortrag von Frau Noehr,
Dambura, die Frauenbewegung und
wtr“ beleuchtet.

Der neue Hut



Der Zweifspitz ist wieder sehr in Aufnahme gekommen. Unser Modell aus schwarzem Reistrotz hat eine neue aparte Form und verleiht dem Gesicht eine pikante Note.

Sie erspart Dir mehr
als was sie kostet!

Rama butterfein. ¹/₂ Pfd. 50Pfg.
Margarine

Berliner Börse

Unsicher.

Berlin, 16. Mai. Nach einem etwas unsicheren und völlig geschäftlosen Vormittagsverkehr eröffnete die heutige Börse in lustloser und schwächerer Haltung.

Die Spekulation zeigte weiterhin das Bestreben, ihre Engagements vor den Feiertagen möglichst glattzustellen, da sie in bezug auf die nächste Entwicklung doch unsicher ist.

Am Pfandbriefmarkt lag Angebot vor, es ergaben sich meist 1/2- bis 1proz. Rückgänge.

Die Preussenkasse Ende April

Der Ausweis der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse Ende April zeigt folgendes Bild:

Eingekürzte Kredite 997,2, davon in Anspruch genommen 79,4 Mill. RM. Im einzelnen: an ländliche Genossenschaften eingekürzt 837,5, beansprucht 696,5, an gewerbliche Genossenschaften 77,6 (beansprucht 60,6), an Konsumgenossenschaften 21,6 (in Anspruch genommen) rechtliche Anstalten 31,8 (14,3) und an sonstige 28,4 (24,4) Mill. RM.

Industrie- und Handelskammer Stettin

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 14. Mai ist Ingenieur Walther Pechter, Stettin, als Sachverständiger für technische Öle und Fette öffentlich angestellt und beidseitig worden.

Depression am Grundstückmarkt

Nach leichter Belebung steht der Grundstücksmarkt wieder völlig unter dem Zeichen der Depression.

Die Zwangsversteigerungen von Rentenbüchern sind im Zunehmen begriffen, während sich gleichzeitig die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen stetig verschlechtern, so daß vielfach nicht mehr die Schuldsumme ausbezahlt wird.

Auch im freihändigen Verkehr neigen die Preise nach unten.

Belebt hat sich die Nachfrage lediglich nach großen Terrains für Siedlungszwecke und Wochenendparzellen; mittlere Parzellen sind nicht abzusetzen.

Hypothekenzug hat sich wieder verknappert. Pfandbrief-Hypotheken sind schwer zu erhalten. Das Angebot von Bauspar-Hypotheken ist rückläufig. Die Zinssätze liegen noch unverändert; nach Ansicht von Fachkreisen ist aber schon in Kürze mit einer Zinserhöhung der Hypothekengelder zu rechnen, deren Ausmaß für erstellte Hypotheken auf 1 bis 1 1/2 Prozent geschätzt wird.

Berliner Devisen

Table with columns: in Berlin auf, Kurs am 16.5. Geld, Kurs am 15.5. Brief. Lists various cities like Buenos Aires, Kanada, Japan, etc.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt

schreibt uns unser Mitarbeiter: Die Einschnitte der ostdeutschen Sägewerke in Stammware sind nahezu beendet, man beginnt vielfach mit der Abdeckung der Einschnitte zum Schutz gegen Wetterblau.

Dagegen ist der Absatz von guter, starker Stammware aus neuen Einschnitten einig-

maßen befriedigend gewesen, wobei zu sagen ist, daß die Preise nunmehr ihre unterste Grenze erreicht haben.

Die ersten Transporte überwinterter Rohhölzer haben sich von Polen aus in Bewegung gesetzt. Teilweise ist schon heute wegen des lange dauernden Winters von Wassermangel, der die Verladung behindert, zu sprechen.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Stettin, 16. Mai. Getreidenotierungen. Roggen inf. 208, Weizen inf. 228, Hafer 196-204 RM. für 1000 kg wagonfrei Stettin.

Berliner Produkte

Berlin, 16. Mai. Der Weizenmarkt bot heute ein sehr ruhiges Bild. Aus Mitteleuropa lag reichlicheres Angebot an gestriger Preisbasis vor.

Notierungen:

Weizen: märk. 220-221, Mai 230,50, Juli 234 bis 234,50, September 238,50-239,50, Andienungsschein vom 14. Mai 225,75, ruhig; Roggen: märk. 197-201, Mai 208,50, Juli 212,25-213,25, September 216,50 bis 216 (72 bis 73 kg ab Boden Berlin, 206 kg B.), matter; Gerste: Braugerste 218-230, Futter- und Industrieernte 188-198, matt; Hafer: märk. 195 bis 201, Mai 201, Juli 203,50, matter; Weizenmehl 24,25-28,75, still; Roggenmehl 26,25-28, matter; Weizenkleie 13-13,25, matt; Roggenkleie 13,50, matt.

Berliner Frühmarkt.

Berlin, 16. Mai. Weizen: Mai - Juli 234, Sept. 238,50, ruhig; Roggen: Mai - Juli 212,50, Sept. 215,50, ruhig.

Berliner Milch

Berlin, 16. Mai. Milchnotierung. Erzeugerpreis pro Liter frei Berlin 17 1/2 Pfg.

Speisefette

Berlin, 16. Mai. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger und Großhandel: 1. Qualität 1,64, 2. Qualität 1,55, abfallende Qualität 1,39 RM. Tendenz: fest.

Stettiner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 76 Rinder, 160 Kälber, 8 Schafe, 600 Schweine.

Table with columns: Schlachtwert, Preis, etc. Lists various types of livestock and their market prices.

Geschäftsgegenstände. Rinder, Kälber, Schafe, Schweine, sehr ruhig, voraussichtlich geräumig. Ausgesuchte Posten über Notiz.

Originalbericht der Firma Gebr. Gause, Berlin.

Butter: Der Markt verkehrte weiter in fester Haltung bei zufriedenstellenden Umsätzen und unveränderten Preisen.

Magervieh Hof Friedrichsfelde

Berlin, 16. Mai. Rinder: Auftrieb: 549 Rinder, 166 Kälber, 3 Bullen, 50 Schafe, 523 Milchkühe, 21 Jungvieh.

Schweine und Ferkel

Auftrieb: 109 Schweine, 163 Ferkel. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft, Preise unverändert.

Berliner Schlachtviehmarkt

Berlin, 17. Mai. Der Auftrieb an Schlachtvieh zum heutigen Viehmarkt war in allen Gattungen nur mäßig.

Strahlender Hafenverkehr

vom 3. bis 11. Mai: Eingeführt wurden Futtermittel und Stöckgut, ausgeführt wurde in erster Linie Getreide, wie auch Getreide Durchgangsgut war.

Ausgegangen: 4. 5. D. Ameliese, v. d. Pein, Memel, leer. MS. Swend, Hansen, Kjöge, leer. Herkules, Petersen, Oslo, leer. MS. Kwick, Eefting, Randers, leer. MS. Viot, Decker, Demmin, Hafer, MS. Ambulant, Stoenbjerg, Demmin, Roggen, 5. 5. MS. Delphin 2. Vester, Harburg, Oelbaken, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Stettin, Roggen, MS. Margarethe, Fehlbauer, Nykjöbing, Altelsen, MS. Piel, Böttcher, Anklam, Roggen, MS. Frieda, Schwanz, Kjöge, leer. MS. Gretchen, Meier, Anklam, Hafer, 8. 5. MS. Maria, Hoth, Baabe, leer. MS. Baltic, Pedersen, Hamburg, Futterkuchen, 9. 5. D. Hilde, Wesmer, Stolpmünde, leer. D. Hans Otto Ippen 11, Bartelt, Lilbeck, Stöckgut, MS. Kehdingen, Stetas, Hamburg, Stöckgut, 11. 5. D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stöckgut, MS. Polarstern, Pump, Nestveel, leer.

Durchgehende Schiffe: 9. 5. MS. Ingeborg, Lamping, Stettin, mit Roggen nach Kopenhagen, MS. Jerodan, Brunkhorst, von Bandholm nach Anklam, leer. MS. Gluckauf, Mengers, von Martinsbaken nach Bremen mit Getreide MS. Margarethe, Borgwardt, von Odense nach Stettin mit Altelsen.

Berliner Börsenkurse

vom 16. Mai

Table with columns: Name, Kurs, etc. Lists various stocks and bonds with their current prices.

Stettiner Wetterberichte

Table with columns: Station, Bar, temp., Wind, Regen, Wetter. Lists weather reports for various stations.

Wasserstände

Table with columns: Station, Bar, temp., etc. Lists water levels for various stations.

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK Kommanditgesellschaft auf Aktien. KAPITAL UND RESERVEN 120 MILLIONEN REICHSMARK. FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Ortsverkehr: Sammelnummer 35411. Filiale Stettin, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Nr. 33847-49.

Rechtsprechung

Ist das Gehalt der Ehefrau bei der Gewerbeertragssteuer abzugsfähig?

Von Reg.-Rat Dr. Thiele, Stettin.

Bei vielen Gewerbetreibenden, namentlich in kleinen und mittleren Betrieben, arbeitet die Ehefrau des Betriebsinhabers in wesentlichem Umfang mit und ersetzt vielfach eine angestellte Kraft. Es herrschen nun sowohl bei den Steuerbehörden als auch bei den Gewerbetreibenden und selbst Zweifel, ob ein für die Dienste der Ehefrau vom Gewerbetreibenden gezahltes Entgelt als abzugsfähige Betriebsausgabe vom Gewerbeertrags mit abgezogen werden kann. In den meisten Fällen haben die Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit verneint. Das Oberverwaltungsgericht hat sich mit dieser Frage im letzten Jahre in zwei bekannt gewordenen Entscheidungen befaßt. In beiden Entscheidungen kommt es zu dem Ergebnis, daß grundsätzlich ein an die Ehefrau gezahltes Gehalt als Betriebsausgabe abgezogen werden kann. In dem einen Falle hatte ein Gewerbetreibender seiner Ehefrau ein Gehalt von 6000 RM gezahlt. Die Ehefrau war in dem Geschäft an Stelle eines anderen fremden Angestellten tätig. Hier hat das O. V. G. in der Entscheidung vom 20. März 1928 — Aktenzeichen VIII G. St. 191/27 — die Abzugsfähigkeit des Gehaltes zugelassen. Das Urteil stützt hierzu folgende Grundsätze auf: Durch die Gehaltszahlung müssen wirkliche Dienstleistungen der Ehefrau abgezogen werden. Die Ehefrau muß daher eine andere Arbeitskraft ersetzen, welche hätte eingestellt werden müssen, wenn die Ehefrau nicht mitarbeitete. Weiterhin müssen die Zahlungen an die Ehefrau angemessen sein, d. h. sie dürfen über das fremden Angestellten für Leistungen gleicher Art üblicherweise zu zahlende Gehalt nicht hinausgehen. Daß ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen wird, ist zwar nicht notwendig, empfiehlt sich jedoch zur Erleichterung des Beweises.

In dem späteren Urteil vom 12. Juni 1928 heißt es: „Es ist nur Voraussetzung, daß die Ehefrau geleistete Zahlung vertragsmäßig eine Vergütung für die von ihr dem Geschäft geleistete Tätigkeit ist und nicht etwa auf Grund der Unterhaltspflicht des Ehemannes erfolgt.“ Zu beachten ist auch, daß ein Angestelltenverhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau nicht vorliegen wird, wenn die Voraussetzungen des § 1356 BGB. gegeben sind, wenn also die Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft des Mannes nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist, wie dies z. B. bei nicht regelmäßig gezelebter Mitarbeit in offenen Ladengeschäften usw. der Fall ist. Dagegen würde z. B. ein Schuhmachermeister, der außer seiner Werkstatt noch ein Ladengeschäft betreibt, in welchem er auch fertige bezogene Schuhe verkauft, seine Ehefrau sehr wohl als Angestellte annehmen können, wenn die Ehefrau regelmäßig den Dienst im Laden versieht und der Meister seine Haupttätigkeit der Erzeugung und Arbeit in der Werkstatt widmet. In solchen Fällen ersetzt die Ehefrau zweifellos eine sonst anzunehmende Verkäuferin.

In den Gemeinden, in welchen an Stelle der Gewerkekapitalsteuer die Lohnsummensteuer erhoben wird, gehört natürlich in solchen Fällen das Gehalt der Ehefrau zur steuerpflichtigen Lohnsumme. Die Lohnsummensteuer ist aber regelmäßig wesentlich niedriger als die Gewerbeertragssteuer.

Ob der Steuerabzug vom Arbeitslohn vorzunehmen ist, ist zweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen der beiden Ehegatten bei der Einkommensteuer zusammengerechnet wird. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich eine Anfrage beim zuständigen Finanzamt oder die Vorname des Steuerabzuges.

Eine Sozialversicherungspflicht entsteht durch die Beschäftigung der Ehefrau nicht, da nach § 159 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 8 des Angestelltenversicherungsgesetzes durch die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen eine Versicherungspflicht nicht begründet wird.

Der Schutz der Nachtruhe

In der Nachbarschaft öffentlicher Musiklokale. Mit dem Ueberhandnehmen der öffentlichen Gaststätten, in denen bis in die späte Nacht hinein Musikvortrüge den Gästen geboten werden, sind vielfach erhebliche Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten für die Mitbewohner des betreffenden Hauses und die unmittelbare Nachbarschaft verbunden. Jedoch bestehen auch da gewisse Grenzen, bei deren Ueberschreiten die durch die Geräusche Betroffenen sich wehren können. Nach § 10 Titel VII Teil II des Allgemeinen Landrechtes ist es Pflicht der Polizei „die nötigen Anstalten zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren“ zu treffen. In der fortgesetzten Störung der Nachtruhe ist aber eine Gefahr im Sinne der genannten landrechtlichen Bestimmung zu erblicken. Eine häufig sich wiederholende Störung der Nachtruhe ist namentlich in Großstädten, erfahrungsgemäß nicht bloß eine Belästigung und ein Nachteil, sondern geeignet, gesundheitlich zu wirken. Eine solche Störung der Nachtruhe kann durch Musikvortrüge in einem Lokal hervorgerufen werden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts genügt es, daß die Störung der Nachtruhe auch nur eines Mieters Gesundheit gefährdet. Der Zeitpunkt, von welchem ab die „Nachtruhe“ zu rechnen ist, kann örtlich verschieden sein. Im allgemeinen nimmt das Preußische Oberverwaltungsgericht an, daß die Nachtruhe von 10 Uhr abends an zu rechnen ist. Wenn daher die Umwohner eines Musiklokals nach diesem Zeitpunkt durch die Musik ständig gestört werden, so können sie

sich mit einem entsprechenden Antrage an die Ortspolizeibehörde wenden, um diese zu veranlassen, gegen den Lokalhaber eine polizeiliche Verfügung zu erlassen und ihm aufzugeben, die Musik mindestens soweit einzuschränken, daß die Umwohner in der Nachtruhe nicht gestört werden. Unter Umständen kann gänzliche Einstellung der Musikdarbietungen verlangt werden. Selbst wenn der Mieter beim Einzug in seine Wohnung an eine Beeinträchtigung seiner nächtlichen Ruhe durch den Wirtschaftsbetrieb denken mußte und selbst wenn er zunächst erklärt hatte, die Musik störe nicht, so hindert dies die Polizeibehörde nicht, einzuschreiten, wenn der Mieter später darzut, daß es unmöglich sei, bei der Musik, die aus dem Lokal herauftrifft, zu schlafen. Weigert sich die Polizeibehörde im einzelnen Falle einzuschreiten, so kann der gestörte Wohnungsinhaber sich allerdings nur im Dienstaufsichtswege bei der der Polizeibehörde vorgesetzten Behörde beschweren. Die Poli-

zeibehörde ihrerseits wird in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob die Musikgeräusche derartig sind, daß sie eine Störung der Nachtruhe bedeuten; unter Umständen wird das Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen einzuholen sein. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Rechtsgültigkeit derartiger polizeilicher Verfügungen befaßt und vertritt einen dem Ruhebedürfnis der Anwohner in erheblichem Umfang Rechnung tragenden Standpunkt. Es sei hier auf die Entscheidungen vom 4. 11. 1926 — III A 47/26 — sowie vom 10. 2. 1927 — III A 88/26 — und vom 7. 4. 1927 — III A 89/26 — verwiesen. Dieser Rechtsprechung kommt in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung zu, wo vielfach in den öffentlichen Lokalen Jazzbandkapellen auftreten, welche mit allen möglichen Instrumenten und Werkzeugen, insbesondere auch mit Schlagzeug musikalische Darbietungen bringen.

Reg.-Rat Dr. Thiele.

Aus dem Kraftfahrzeugrecht

Fahrlässige Tötung.

Von Rechtsanwalt Max Lurje, Stettin.

Aus den Kreisen der Kraftfahrzeugbesitzer wird vielfach Klage geführt, daß die Rechtsprechung der Gerichte ihre Belange zugunsten der Fußgänger, die die Straße passieren, nicht ausreichend wahrte; umgekehrt beschwerten sich die Fußgänger häufig darüber, daß die Führer von Kraftfahrzeugen nicht die gebührende Rücksicht auf sie nahmen.

Frau Müller, die vom Marke kommt, empfindet ein dringendes Bedürfnis, in einer verkehrsreichen Straße mitten auf dem Straßendamm stehen zu bleiben, um Frau Meier, die sie dort zufällig trifft, die neuesten Marktpreise mitzuteilen und auch sonst einige wesentliche Familienergebnisse, die für Frau Meier natürlich von Interesse sind, dieser zu erzählen. Die Rechtsprechung muß natürlich die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit üben. Sie muß von dem Kraftfahrzeugführer eine außerordentliche Aufmerksamkeitsleistung im Straßenverkehr verlangen. Sie muß an seine Geschicklichkeit erhebliche Anforderungen stellen. Sie muß von ihm das in dem Straßenverkehr Erfahrenen erwarten, daß er mit seinem Kraftfahrzeug auch gegen unverünftige Fußgänger nicht loswinkt, sondern alles das tut, was in seinen Kräften steht, um einen Unfall zu vermeiden. Aber Frau Müller, die sich nach Frau Müller müssen allmählich, so sagt ihnen die Rechtsprechung, zu der Erkenntnis kommen, daß zum Plaudern die Straße als moderne Verkehrsstraße nicht der geeignete Platz ist. In dem Ausgleich der widerstreitenden Interessen macht sich allerdings, insbesondere dann, wenn bei Zusammenstoß zwischen Kraftfahrzeug und Fußgänger ein Menschenleben zugrunde gegangen ist, leicht die Tendenz der Rechtsprechung bemerkbar, den Begriff der Fahrlässigkeit zu Lasten des Kraftfahrzeugführers zu überspannen. Insbesondere das Bestehen des § 18 Abs. 2 KrFVw., deren Auslegung zumungunsten des Kraftfahrzeugführers in vielen Fällen dazu geführt hat, eine Fahrlässigkeit des Kraftfahrzeugführers anzunehmen, also ihn wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Fragliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: Ist der Ueberblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzester Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 1927 diese Bestimmung zu Lasten eines Kraftfahrzeugführers auf Grund folgenden Sachverhalts angewandt: Der Angeklagte war mit seinem mit Scheinwerfern versehenen Kraftwagen auf der Landstraße, und zwar so weit rechts, als es die Umstände erlaubten, im Gang herauf. Nach ihm wurde er mit 30 km Geschwindigkeit gefahren. Es kam ihm ein großes, hell erleuchtetes Postauto entgegen. Er blendete vorschriftsmäßig ab und als er merkte, daß er durch das helle Licht des Postautos geblendet wurde, faßte er sofort den Entschluß, die Mutter zu geben. Er hielt den Handbremshebel fest und nahm zu diesem Zweck den Gang heraus. Nach ihm wurde er hiermit beschäftigt war, stieß er mit einem in seiner Fahrtrichtung etwa 2 m vom rechten Bordstein entfernt stehenden Handwagen zusammen. Bei dem Zusammenstoß riß er die beiden Personen, Sohn und Mutter, die neben dem Handwagen gingen, um. Der Sohn wurde verletzt, die Mutter getötet. Auf Grund dieses Sachverhalts hatte die Strafkammer den Angeklagten freigesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch das freisprechende Urteil der Strafkammer mit folgender Begründung auf: „Erstlich hat die Strafkammer eine Prüfung nach der Richtung unterlassen, ob der Angeklagte nicht in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, durch Uebernahme des Handbremshebeln seinen Wagen sofort zum Stehen zu bringen. Ferner bedürfte es einer Erörterung der Frage, ob der Angeklagte nicht schon zu dem Zeitpunkt, als er des hellerleuchteten Postautos ansichtig wurde, mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, daß er bei seinem Näherkommen so vollständig geblendet werden könnte, daß er nichts mehr sehen konnte. In diesem Falle wäre der Angeklagte nach Auffassung des Reichsgerichts verpflichtet gewesen, schon in jenem Zeitpunkt seine Geschwindigkeit noch mehr herabzusetzen, da gar seinen Wagen anzuhalten, bis das Postauto vorüber gefahren war.“

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Oktober 1927. J. W. 3053/27.

So bedauerlich es ist, daß ein Menschenleben in vorliegendem Falle vernichtet ist, so ist doch dieses Urteil für jeden unbefangenen Leser als Fehlurteil für jeden Angeklagten, der eine Verurteilung durch die Strafkammer als alles getan, um einen Unglücksfall zu vermeiden. Er wußte nicht, daß seine Fahrstraße nicht frei war. Er konnte nicht sehen, da er geblendet wurde. Er wollte halten und unglücklicherweise in diesem Augenblick erlosch die Zusammenstoß. Wäre der Handbremshebel gewesen, der die Strafkammer dem Angeklagten als Lasten des Angeklagten auf Grund des festgestellten Sachverhalts nicht erwiesen werden. Der Angeklagte war also zu Recht von der Strafkammer freigesprochen worden.

Zur Wertzuwachssteuer

Für jeden Käufer eines Grundstücks bedeutet es in der Regel eine unangenehme Ueberbahrung, wenn in dem ihm bzw. dem Veräußerer zugehörigen Wertzuwachssteuerbescheide die finanziellen Folgen der Wirkung des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung der Stadtgemeinde Stettin vom 1. Mai 1928 bekannt werden. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist folgender: „Dem Veräußerungspreis ist ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag hinzuzurechnen, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat.“ Die praktische Anwendung dieses Paragraphen geschieht bisher wie folgt:

Angenommen, es habe jemand ein Grundstück zum Preise von 200 000 RM, am 8. September 1920 erworben und es für 30 000 RM, im August 1928 veräußert. Im Kaufvertrage verpflichtet sich der Käufer zur Uebernahme der Wertzuwachssteuer. Die auf dem Grundstück ruhenden Friedenshypotheken mögen 60 000 RM betragen haben; sie seien mit 15 000 RM aufgewertet. Weitere Hypotheken seien nicht vorhanden. Die Aufwendungen des Veräußerers für Bauten und Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen (§ 8 der Wertzuwachssteuerordnung) mögen nachweislich 5000 RM betragen haben. Dann würde die Wertzuwachssteuer wie folgt berechnet:

Erwerbspreis am 8. September 1920 200 000 RM, umgerechnet nach der Tabelle zum Aufwertungsgesetz 16 480,00 RM, übernommenen Aufwertungshypotheken 15 000,00 RM, Sa.: 31 480,00 RM.

Erwerbskosten (= 8 % des Erwerbspreises) 2 518,40 RM, Sa.: 33 998,40 RM.

anrechnungsfähige Aufwendungen 5 000,00 RM, gesamter Erwerbspreis demnach 38 998,40 RM.

Verkaufspreis 80 000,00 RM, abzüglich Vermittlergebühr 1 600,00 RM, Restbetrag 78 400,00 RM.

Der Wertzuwachs ist dann gleich 78 400,00 RM, abzüglich 38 998,40 RM.

Der Wertzuwachs beträgt somit 39 401,60 RM, und überschreitet daher 50 v. H. des Erwerbspreises einschließlich der Anrechnungsposten.

Die Wertzuwachssteuer beträgt somit zunächst 11 820,48 RM.

Da der Käufer die Wertzuwachssteuer übernommen hat, ist ein nach den Vorschriften der Stettiner Wertzuwachssteuerordnung zu berechnender Steuerbetrag dem Veräußerungspreis hinzuzurechnen. Als dieser Betrag ist bisher regelmäßig der oben errechnete Betrag von 11 820,48 RM, sowohl vom Magistrat wie auch von den Pflichtigen angenommen worden. Es würde sich somit folgende weitere Berechnung ergeben:

Veräußerungspreis abzüglich Vermittlergebühr, zuzüglich Steuer 90 220,48 RM, abzüglich Erwerbspreis einschließlich Anrechnungsposten 38 998,40 RM, Wertzuwachs demnach 51 222,08 RM, Wertzuwachssteuer 15 366,62 RM.

Aus einem uns kürzlich bekannt gewordenen Falle entnehmen wir jedoch folgende Berechnung der Wertzuwachssteuer, sofern die Voraussetzungen des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung gegeben ist. Der Magistrat Stettin geht von folgender Formel aus, wobei unter X die endgültig berechnete Wertzuwachssteuer zu verstehen ist:

$$X = 30 \cdot (78\,400 + X) - 38\,998,40$$

Rechnet man diese Formel aus, so kommt man zu folgendem Ergebnis: X = RM. 16 886,40.

Die nach dieser Formel berechnete endgültige Wertzuwachssteuer ist also um 15 179,78 RM höher (d. h. um knapp 10 Prozent höher) als die nach der vorigen Methode berechnete Wertzuwachssteuer.

Es entsteht die Frage, ob die neue Berechnung des Magistrats zutreffend ist und ob somit der unglückliche Käufer, welcher die Verpflichtung zur Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat, neben der Differenz welche der Steuer für die ursprüngliche Steuer entspricht, noch eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung der Wertzuwachssteuer zu übernehmen hat. Man könnte geneigt sein, infolge des nicht klaren Wortlautes des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung Zweifel hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage zu hegen. Es ist aber durch Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 30. September 1927 VII C. 25. 2 (Rvbl. Pr. Vbl. 1928, 443) einwandfrei entgegen der Rechtsauffassung des Magistrats entschieden worden. Der dem Streitfall zugrunde liegende Tatbestand entspricht, von Zahlen abgesehen, genau dem oben geschilderten. Bereits der Bezirksauschuss hatte gegenüber dem Beklagten Magistrat entschieden, daß dem Veräußerungspreis nicht etwa der endgültig ermittelte Steuerbetrag hinzuzurechnen sei, sondern nur derjenige Betrag, der sich auf Grund der eigentlichen Berechnungsvorschriften der Steuerordnung ergäbe und daß von diesem Gesamtveräußerungspreis die endgültig zu zahlende Steuer zu errechnen sei. Der beklagte Magistrat hatte demgegenüber geltend gemacht, daß der nach der Vorschrift der Steuerordnung dem Veräußerungspreis hinzuzurechnende Steuerbetrag gleich dem schließlich festzusetzenden Steuerbetrag sein müsse.

Das Oberverwaltungsgericht ist der vom Bezirksauschuss gebilligten Auslegung der Steuerordnung nicht abgeneigt. Die Berechnung des Oberverwaltungsgerichts weist zunächst die Beweisführung des Beklagten als verfehlt zurück, soweit er sich auf die vom Reichsfinanzhof in mehreren Entscheidungen angenommene Berechnungsweise für den Erwerbspreis bei der Grundveräußerung beruft. Die inhaltliche und formale Uebereinstimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichsrechtzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichsrechtzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte Berechnungsweise gekennzeichnete Berechnungsweise einzuführen. Vielmehr hätte es dazu einer Fassung bedürftig, die den angebotenen Willen des Ortsgesetzgebers auch für den Steuerschuldner zweifelsfrei erkennbar werden ließe.“ Das Oberverwaltungsgericht bezieht sich hierbei insbesondere auf die Entscheidungen vom 17. Juni 1912 und vom 6. Februar 1914, in welchen es ausgeführt hat, daß die Vorschrift des § 24 des Reichsrechtzuwachssteuergesetzes zur Voraussetzung habe, „daß zunächst der Steuerbetrag nach den sonstigen Vorschriften des Gesetzes berechnet wird, also ohne Rücksicht auf die im § 24 erwähnte Uebernahme der Steuer durch den Erwerber.“

Schließlich biete der Wortlaut des § 7 Abs. 2 keinen Anhalt dafür, daß nicht von dem durch die sonstigen Berechnungsvorschriften bestimmten Veräußerungspreis, sondern von einem fiktiven Veräußerungspreis bei der Berechnung des ihm hinzuzurechnenden Steuerbetrags ausgegangen werden soll. „Nach dem ganzen Aufbau der Vorschriften über die Berechnung der Steuer in der Steuerordnung vom 28. Februar 1925 hat im Gegenteil die Berechnung der endgültig zu zahlenden Steuer in der Weise zu erfolgen, daß zunächst der steuerpflichtige Wertzuwachs (§ 3 Abs. 1) ermittelt wird, so daß bei Uebernahme der Steuer durch den Erwerber schon vor der Gegenüberstellung der beiden Beträge, deren Unterschiedsbetrag den endgültigen Wertzuwachs darstellt, dem nach § 4 ermittelten Veräußerungspreis ein Steuerbetrag nach § 7 Abs. 2 hinzuzurechnen werden muß. In diesem Stadium der Berechnung kann aber nicht der bei der endgültigen Steuerberechnung sich ergebende Steuerbetrag hinzugezählt werden, denn zu dessen Ermittlung soll gerade die Hinzurechnung nach § 7 Abs. 2 der Steuerordnung dienen.“

Es kann somit allen Käufern von Grundstücken, welche die Wertzuwachssteuer übernommen haben und aus dem übermittelten Steuerbescheide feststellen, daß der Magistrat sie nach der oben gekennzeichneten Formel berechnet hat, nur geraten werden, hiergegen das Rechtsmittelverfahren zu betreiben. Dr. K.

Kleinen Anzeigen

Offene Stellen

See-Vertretern

zahlen wir 500 Mark monatlich (Probefahrt frei).

Offerten unter E. S. 2710 an H. A. S. a. B.

1. jung. Mann

solchen, tüchtigen Verkäufer per 1. Juni gesucht.

Bäder und Konditor

solche einen jung. Bäder und Konditor stellt zum 1. Mai ein.

tüchtige Kraft

für die 1. Stelle. Motoren-Vertreter u. Sachverständiger gesucht.

Malergehilfen

mit Farbwerk bei freier Lohn u. Kostes ab 23. Mai gesucht.

1 Schmiedegeselle

in der Fabrik per 1. Juni gesucht.

Friseurgehilfe

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Ordnentl. Aufhänger

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Kochgehilfen

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Junge Mädchen

zum sofortigen Eintritt, nur Mädchen, gesucht.

Hausmädchen oder einfache Stütze

Sansé, 3. Berl. Cantein, Hausmädchen oder einfache Stütze.

Hausmädchen

Frau Dr. Froehlich, Hausmädchen oder einfache Stütze.

Stubenmädchen

neues Mädchen, Stubenmädchen oder einfache Stütze.

Küchen- und Abwaschmädchen

zum sofortigen Eintritt, nur Mädchen, gesucht.

junges Mädchen

zum sofortigen Eintritt, nur Mädchen, gesucht.

Kochgehilf. u. Mädch.

zum sofortigen Eintritt, nur Mädchen, gesucht.

Ein ordentliches, mittel-altes Hausmädchen

perlangt per sofort oder 1. Juni ein.

3g. Schmiedegeselle

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Planist I a

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Kellner

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Bäckergehilfe

zum sofortigen Eintritt, nur Herren, gesucht.

Bitte an die Auftraggeber der „Kleinen Anzeigen“

Eine bestimmte Auflage für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Ankäufe u. Verkäufe

Wagner, Ernst

Wagner, Ernst, Wagners, Ernst, Wagners, Ernst.

Paul Genth

Paul Genth, Paul Genth, Paul Genth, Paul Genth.

Ernst Bergau

Ernst Bergau, Ernst Bergau, Ernst Bergau, Ernst Bergau.

Gebr. Hoffmann

Gebr. Hoffmann, Gebr. Hoffmann, Gebr. Hoffmann, Gebr. Hoffmann.

Neue Betten

Neue Betten, Neue Betten, Neue Betten, Neue Betten.

Gebrauchte Betten

Gebrauchte Betten, Gebrauchte Betten, Gebrauchte Betten, Gebrauchte Betten.

Radio

Radio, Radio, Radio, Radio.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Miet-gehalte

Miet-gehalte, Miet-gehalte, Miet-gehalte, Miet-gehalte.

Suche Sommeraufenthalt

Suche Sommeraufenthalt, Suche Sommeraufenthalt, Suche Sommeraufenthalt, Suche Sommeraufenthalt.

Wianos

Wianos, Wianos, Wianos, Wianos.

Abegner

Abegner, Abegner, Abegner, Abegner.

Fahrrad-Decken

Maße Dunlop, Polac, Conti, Pöhny Spezial-Decke, weiß 3.00 Spezial-Decke, rot 3.50

Uhren

Gold- und Silberuhren, Uhren, Uhren, Uhren.

Milch-Pfeffermisch-Automaten

Milch-Pfeffermisch-Automaten, Milch-Pfeffermisch-Automaten, Milch-Pfeffermisch-Automaten, Milch-Pfeffermisch-Automaten.

Tomaten-Pflanzen

Tomaten-Pflanzen, Tomaten-Pflanzen, Tomaten-Pflanzen, Tomaten-Pflanzen.

Blauer Mantel, Matros-Bluse

Blauer Mantel, Matros-Bluse, Blauer Mantel, Matros-Bluse.

Landwirtschaft

Landwirtschaft, Landwirtschaft, Landwirtschaft, Landwirtschaft.

Landhaus

Landhaus, Landhaus, Landhaus, Landhaus.

Deutsche Teppiche

Deutsche Teppiche, Deutsche Teppiche, Deutsche Teppiche, Deutsche Teppiche.

Tiermarkt

Tiermarkt, Tiermarkt, Tiermarkt, Tiermarkt.

Pong-Geppan

Pong-Geppan, Pong-Geppan, Pong-Geppan, Pong-Geppan.

Bruterei

Bruterei, Bruterei, Bruterei, Bruterei.

Wittl's Frische gebackt

Wittl's Frische gebackt, Wittl's Frische gebackt, Wittl's Frische gebackt, Wittl's Frische gebackt.

Restaurant

Restaurant, Restaurant, Restaurant, Restaurant.

Geld-Anzeigen

Geld-Anzeigen, Geld-Anzeigen, Geld-Anzeigen, Geld-Anzeigen.

Verchiedenes

Verchiedenes, Verchiedenes, Verchiedenes, Verchiedenes.

Der Monteur

Der Monteur, Der Monteur, Der Monteur, Der Monteur.

Dr. Zimmers

Dr. Zimmers, Dr. Zimmers, Dr. Zimmers, Dr. Zimmers.

Patente

Patente, Patente, Patente, Patente.

Häuser u. Geschäfte

Häuser u. Geschäfte, Häuser u. Geschäfte, Häuser u. Geschäfte, Häuser u. Geschäfte.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Landwirtschaft

Landwirtschaft, Landwirtschaft, Landwirtschaft, Landwirtschaft.

Landhaus

Landhaus, Landhaus, Landhaus, Landhaus.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Wohnhaus

Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus, Wohnhaus.

Das Arbeitsamt Stettin

Fachabteilung für das Gastwirts-gewerbe

Große Wollweberstraße 54 — — Zimmer 11

empfehlen für die Festtage gut geschultes Fachpersonal

Kostenlose Vermittlung

Offnungszeiten:
Wochentags von 7 bis 3 Uhr und am
2. Pfingstfeiertag von 10 bis 12 Uhr.

Stettiner Börse

Berhaupt.

Stettin, 17. Mai. Die heutige Börse hatte wiederum nur geringe Kursveränderungen zu verzeichnen.

Interesse bestand für Elysium (41 Prozent) und für Oelwerke, die um 1 Prozent (75 Prozent) anziehen konnten.

Nach Pomm. Provinzial-Zuckerriederei konnten ihren Kurs um 1/2 Prozent verbessern (103 1/2 Prozent), blieben jedoch angeboten.

Dagegen verloren C. W. Kemp 1 Prozent (66 Prozent).

Unverändert lagen Kerzen und Seifen (42 Prozent) und Ueberlandzentrale Pommern (40 Prozent).

Berliner Börse

Fest.

Berlin, 17. Mai. Nach völlig geschäftlos und eher schwächerem Vormittagsverkehr schlug an der Börse, die ebenfalls erst niedriger einsetzte, plötzlich die Tendenz um. Wenn auch die Ansichten über Paris geteilt waren, herrschte doch überwiegend eine optimistischere Auffassung der ganzen Situation.

In Anbetracht dieser Umstände und der bevorstehenden mehrtägigen Unterbrechung des Börsenverkehrs schritt die Börse zu Deckungen. Die ersten Kurse zogen im Durchschnitt 1 bis 3 Prozent an.

Nach den ersten Kursen wurde es vorübergehend etwas schwächer, bald darauf aber sehr fest und lebhaft, da die Deckungen sich verstärkten.

Industrie- und Handelskammer Stettin

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 14. Mai ist Ingenieur Walter Pechler, Stettin, als Sachverständiger für technische Oele und Fette öffentlich angestellt und beauftragt worden.

Depression am Grundstücksmarkt

Nach leichter Belebung steht der Grundstücksmarkt wieder völlig unter dem Zeichen der Depression.

Die Zwangsversteigerungen von Rentenbüchern sind im Zunehmen begriffen, während sich gleichzeitig die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen stetig verschlechtern, so daß vielfach nicht mehr die Schuldsumme ausbezahlt werden kann.

Auch im freihändigen Verkehr neigen die Preise nach unten.

Belebt hat sich die Nachfrage lediglich nach großen Terrains für Siedlungszwecke und Wochenendparzellen; mittlere Parzellen sind nicht abzusetzen. Die Nachfrage nach Villen und Landhäusern ist ebenfalls zurückgegangen.

Hypothekengeld hat sich wieder verknappert. Pfandbrief-Hypotheken sind schwer zu erhalten. Das Angebot von Bareid-Hypotheken ist rückläufig. Die Zinssätze liegen noch unverändert; nach Ansicht von Fachkreisen ist aber schon in Kürze mit einer Zinserhöhung der Hypothekengelder zu rechnen, deren Ausmaß für erstellende Hypotheken auf 1 bis 1 1/2 Prozent geschätzt wird.

Berliner Devisen

Table with columns: in Berlin auf, Kurs am 15.5, Geld, Kurs am 15.5, Brief. Lists exchange rates for various cities like Buenos Aires, Kanada, Japan, etc.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt

schreibt uns unser Mitarbeiter: Die Einschichte der ostdeutschen Sägewerke in Stammware sind nahezu beendet, man beginnt vielfach mit der Abdeckung der Einschichte zum Schutze gegen Wetterbläue. Die Produktion läßt sich im Osten nun übersehen. Es ist bei weitem nicht so viel Stammware zu erwarten, wie 1928, und es ist auch übertrieben, wenn von einer gewaltigen Ueberproduktion in schwachen Bretterabmessungen gesprochen wurde. Gewiß, die Abmessungen unter 35 mm sind schwer zu verkaufen, da die Pianoforteindustrie infolge des schwachen Geschäftsganges seit Monaten nicht recht aufnahmefähig ist, abgesehen davon, daß die Zahl der in Frage kommenden Betriebe infolge von Zusammenschlüssen erheblich zusammengeschrampt ist.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Stettin, 17. Mai. Getreidenotierungen: Roggen: inl. 208, Weizen: inl. 228, Hafer: 196 bis 204 RM für 1000 kg waggonefrei Stettin.

Stettin, 17. Mai. Heringsnoteierungen: Preise unverändert.

Am Sonntagabend, 18. Mai, finden keine Notierungen statt.

Berliner Produkte

Berlin, 17. Mai. Der Produktmarkt wurde heute gänzlich von Feiertagsstimmung beherrscht. Vom Auslande lagen irgendwelche Anregungen nicht vor, das Inlandsangebot von Weizen und Roggen zur Waggonverladung läßt sich zwar weiter in engeren Grenzen, Kalmware ist dagegen mehr als ausreichend offeriert. Die am Mehlmarkt herrschende Stagnation läßt keinerlei Unternehmenslust aufkommen, zudem wird die gegenwärtige Witterung als außerordentlich günstig für die Entwicklung der Felder betrachtet. Das billige Angebot von Polenroggen macht sich weiterhin im Exportgeschäft störend bemerkbar.

Am Lieferungsmarkt lag Weizen ziemlich steif, Roggen dagegen weiter abgeschwächt. Weizenmehl hat kleines Bedarfsgeschäft, für Roggenmehl läßt die große Spanne zwischen Forderungen und Geboten größeres Geschäft weiterhin nicht zu stande kommen.

Hafer sehr still, ebenso Gerste. Notierungen: Weizen: märk. 220-221, Mai 230,50, Juli 234 bis 234,50, September 238,50-239,50, Andienungsschein vom 14. Mai 225,75, rühig; Roggen: märk. 197-201, Mai 208,50, Juli 212,25-213, September 215,50 bis 216 (72 bis 73 kg ab Boden Berlin, 208 kg B.), matter; Gerste: Braugerste 218-230, Futter- und Industrieernte 188-198, matter; Hafer: märk. 176 bis 201, Mai 201, Juli 203,50, matter; Weizenmehl 24,25-28,75, still; Roggenmehl 26,25-28, matter; Weizenkleie 13-13,25, matt; Roggenkleie 13,50, matt.

Hafer gut 220 bis 232, mittel 215 bis 219.

Berliner Börsenkurse

vom 16. Mai

Table with columns: Börsenkurse, including entries like Börsenbräueri, Charbig, Wasser, Contin. Caoutsch., Berliner Motoren, etc.

maßen befriedigend gewesen, wobei zu sagen ist, daß die Preise nunmehr ihre unterste Grenze erreicht haben. Es ist sogar zu bemerken, daß in den Reihen der Sägewerksbesitzer die Neigung, Untergebote der Kundschaft entgegenzunehmen, begonnen hat. Schleuderverkäufe begegnet man in den Kreisen des nord- und ostdeutschen Platzholzhandels immer seltener. Eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse scheint eingetreten zu sein. Allerdings blieb der Holzhandel nicht ohne Insolvenzen im Tischlereizergewerbe verschont. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Möbelhersteller, selten um Bautischler. Letztere haben befriedigend zu tun. Größere Umsätze in 43 mm Stambrettern, trocken und blank zur Herstellung von Fenstern und Türen, wurden bekannt.

Die ersten Transporte überwinterter Rohholze haben sich von Polen aus in Bewegung gesetzt. Teilweise ist schon heute wegen des lange dauernden Winters von Wassermangel, der die Verfröbung behindert, zu sprechen. Die Preise für angebaute, astreine Seitenbretter haben leicht angezogen, es ist Knappheit eingetreten. Dagegen bleibt blankes Seitenmaterial ausreichend angeboten.

nach, Kälber und Schweine gaben im Preise etwas nach. Es waren aufgetrieben 1424 Rinder, 2850 Kälber, 2310 Schafe und 6985 Schweine. Es wurden für ein Pfund Lebendgewicht in Pflanzengarten Rinder 22-38, Kälber 42-82, Schafe 35-45, Schweine A - B 70, C 69-71, D 68-70, E 66-68, F - G, Sauen 63-64.

Magervieh Hof Friedrichsfelde

Berlin, 16. Mai. Rinder: Auftrieb: 549 Rinder, 163 Ferkel, 3 Bullen, 50 Schafe, 525 Milchkuhe, 21 Jungvieh. Verlauf des Marktes: Etwas freundlicher, gute Kühe gesucht. Es wurden bezahlt für Milchkuhe je nach Qualität von 290-550 Mk. per Stück; tragende Färsen je nach Qualität von 270-480 Mk. per Stück; Jungvieh zur Mast 36-44 Mk. per Stück. Ausgesuchte Posten aber Notiz.

Pferde: Auftrieb: 451 Stück. Je nach Qualität von 200-1200 Mk., Schachtpferde von 60-200 Mk. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft.

Schweine und Ferkel: Auftrieb: 109 Schweine, 163 Ferkel. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft. Preise unverändert. Es wurden bezahlt im Engros- handel für Läuferschweine 4-6 Monate alt 80-100 Mk., Ferkel 3-4 Monate alt 55-80 Mk., Ferkel 8-12 Wochen alt 40-55 Mk., Ferkel 6-8 Wochen alt 35-40 Mk.

Speisefette Berlin, 16. Mai. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger und Großhandel: I. Qualität 1,64, II. Qualität 1,55, abfallende Qualität 1,39 RM. Tendenz: fest.

Originalbericht der Firma Gebr. Gause, Berlin. Butter: Der Markt verkehrte weiter in fester Haltung bei zufriedenstellenden Umsätzen und unveränderten Preisen. Die Einkünfte inländischer Butter lassen sich schlank räumen, ebenso besteht für Auslandsbutter gute Nachfrage. Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde gehen zu Käufers Lasten, was am 14. Mai: Ia Qualität 1,64, Iib Qualität 1,55, abfallende 1,39 RM. - Margarine: Rege Nachfrage. - Schmalz: Die Haltung des Marktes ist ruhig bei kaum veränderten Preisen. Die Konsumnachfrage ist unverändert schwach. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 68,50, amerikanisches Pureland in Tierces und in kleineren Packungen 71, Berliner Bratenschmalz 74, deutsches Schweineschmalz 80, Liebensschmalz 77 RM.

Stralsunder Hafenverkehr

von 3. bis 11. Mai: Eingeführt wurden Futtermittel und Stückerut, ausgeführt wurde in erster Linie Getreide, w. d. Getreide Durchgangsgut war.

Eingekommen: 4. 5. D. Anneliese, v. d. Pein, Memel, leer. MS. Svend, Hansen, Kjöge, leer. MS. Herkules, Petersen, Oslo, leer. MS. Kwick, Eftingh, Randers, leer. MS. Vlot, Decker, Demmin, Hafer, MS. Ambulant, Steenbergen, Demmin, Roggen, 5. 5. MS. Delphin 2, Vester, Harburg, Oelkuchen, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Stettin, Roggen, MS. Margarethe, Felhaber, Nykøbing, Altesen, MS. Pfeil, Böttcher, Anklam, Roggen, MS. Frieda, Schwanz, Kjöge, leer. MS. Gretchen, Meier, Anklam, Hafer, 8. 5. MS. Maria, Hoth, Baabe, leer. MS. Baltic, Pedeklen, Hamburg, Futterkuchen, 9. 5. D. Hilde, Wegner, Stolpmünde, leer. D. Hans Otto Ippen 11, Bartel, Lübeck, Stückerut. MS. Keldingen, Sletas, Hamburg, Stückerut. 11. 5. D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stückerut. MS. Polarnster, Pump, Nestveet, leer.

Ausgegangen: 4. 5. MS. Svend, Hansen, Demmin, leer. MS. Helene, Fronk, Leuerden, Roggen. D. Otto Ippen 15, Gnidtze, Stettin, Stückerut. MS. Vlot, Decker, Faxö, Hafer, MS. Ambulant, Steenbergen, Neuburg, Roggen. MS. Polarnster, Pump, Nüstved, Hafer. D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stückerut. 5. 5. MS. Delphin 2, Bester, Demmin, Oelkuchen, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Aarhus, Roggen, MS. Margarethe, Felhaber, Altesen, MS. Altesen, MS. Pfeil, Röttcher, Vejle, Roggen, MS. Gretchen, Meier, Malmö, Hafer, 8. 5. D. Margaretha, Winter, Stettin, Stückerut. 10. 5. D. Hans Otto Ippen 11, Bartel, Stettin, Stückerut.

Durchgehende Schiffe: 9. 5. MS. Ingeborg, Lamping, Stettin-von Stettin mit Roggen nach Kopenhagen. MS. Jerodan, Brunkhorst, von Bandholm nach Anklam, leer. MS. Glückauf, Mengers, von Martinshafen nach Bremen mit Getreide. MS. Margaretha, Borgwardt, von Odense nach Stettin mit Altesen.

Stettiner Wetterherichte

Table with columns: Station, W. (Wind), T. (Temperatur), W. (Wolken), N. (Niederschlag), Wetter. Lists weather reports for Skagen, Kopenhagen, Stockholm, Adergrund, etc.

Wasserstände

Table with columns: Udergebiete, W. (Wasserstand), N. (Niederschlag), W. (Wetter). Lists water levels for Udergebiet, andsberg a. W., Weiborn, etc.

DARMSIÄDTER und NATIONALBANK Kommanditgesellschaft auf Aktien. KAPITAL und RESERVEN 120 MILLIONEN REICHSMARK. FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Ortsverkehr: Sammelnummer 35411.

Rechtsrundschau

Ist das Gehalt der Ehefrau bei der Gewerbeertragssteuer abzugsfähig?

Von Reg.-Rat Dr. Thiele, Stettin.

Bei vielen Gewerbetreibenden, namentlich in kleinen und mittleren Betrieben, arbeitet die Ehefrau des Betriebsinhabers in wesentlichem Umfange mit und ersetzt vielfach eine angestellte Kraft. Es herrschen nun sowohl bei den Steuerbehörden als auch bei den Gewerbetreibenden vielfach Zweifel, ob ein für die Dienste der Ehefrau vom Gewerbetreibenden gezahltes Entgelt als abzugsfähige Betriebsausgabe vom Gewerbeertrags mit abgesetzt werden kann. In den meisten Fällen haben die Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit verneint. Das Oberverwaltungsgericht hat sich mit dieser Frage im letzten Jahre in zwei bekannten gewordenen Entscheidungen befaßt. In beiden Entscheidungen kommt es zu dem Ergebnis, daß grundsätzlich ein an die Ehefrau gezahltes Gehalt als Betriebsausgabe abgezogen werden kann. In dem einen Falle hatte ein Gewerbetreibender seiner Ehefrau ein Gehalt von 6000 RM gezahlt. Die Ehefrau war in dem Geschäft an Stelle einer anderen fremden Angestellten tätig. Hier hat das O.V.G. in der Entscheidung vom 20. März 1928 — Aktenzeichen VIII G. St. 191/27 — die Abzugsfähigkeit des Gehaltes zugelassen. Das Urteil stützt hierzu folgende Grundsätze auf: Durch die Gehaltszahlung müssen wirkliche Dienstleistungen der Ehefrau abgezogen werden. Die Ehefrau muß daher eine andere Arbeitskraft ersetzen, welche hätte eingestellt werden müssen, wenn die Ehefrau nicht mitarbeitete. Weiterhin müssen die Zahlungen an die Ehefrau angemessen sein, d. h. sie dürfen über das fremde Angestellten für Leistungen gleicher Art üblicherweise zu zahlende Gehalt nicht hinausgehen. Daß ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen wird, ist zwar nicht notwendig, empfiehlt sich jedoch zur Erleichterung des Beweises.

In dem späteren Urteil vom 12. Juni 1928 heißt es: „Es ist nur Voraussetzung, daß die der Ehefrau geleistete Zahlung vertragsmäßig eine Vergütung für die von ihr dem Geschäft geleistete Tätigkeit ist und nicht etwa auf Grund der Unterhaltspflicht des Ehemannes erfolgt.“ Zu beachten ist auch, daß ein Angestelltenverhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau nicht vorliegen wird, wenn die Voraussetzungen des § 136 B.D.R. gegeben sind, d. h. wenn die Ehefrau im Geschäft des Mannes nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist, wie dies z. B. bei nicht regelmäßiger gelegentlicher Mitarbeit in offenen Ladengeschäften usw. der Fall ist. Dagegen würde z. B. ein Schuhmachermeister, der außer seiner Werkstatt auch ein Ladengeschäft betreibt, in welchem er auch fertige bezogene Schuhe verkauft, seine Ehefrau sehr wohl als Angestellte annehmen können, wenn die Ehefrau regelmäßig den Dienst im Laden versieht und der Meister seine Haupttätigkeit der Erzeugung und Arbeit in der Werkstatt wälzt. In solchen Fällen ersetzt die Ehefrau zweifelsohne eine sonst anzunehmende Verkäuferin.

In den Gemeinden, in welchen an Stelle der Gewerbesteuer die Lohnsummensteuer erhoben wird, gehört natürlich in solchen Fällen das Gehalt der Ehefrau zur steuerpflichtigen Lohnsumme. Die Lohnsummensteuer ist aber regelmäßig wesentlich niedriger als die Gewerbesteuer.

Ob der Steuerbetrag vom Arbeitslohn vorzunehmen ist, ist zweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen der beiden Ehegatten bei der Einkommensteuer zusammengerechnet wird. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich eine Anfrage beim zuständigen Finanzamt oder die Vorname des Steuerabzuges.

Eine Sozialversicherungspflicht entsteht durch die Beschäftigung der Ehefrau nicht, da nach § 159 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 8 des Angestelltenversicherungsgesetzes durch die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen eine Versicherungspflicht nicht begründet wird.

Der Schutz der Nachtruhe

in der Nachbarschaft öffentlicher Musiklokale.

Mit dem Ueberhandnehmen der öffentlichen Gaststätten, in denen bis in die späte Nacht hinein Musikvorträge den Gästen geboten werden, sind vielfach erhebliche Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten für die Mitbewohner der betreffenden Häuser und die unmittelbare Nachbarschaft verbunden. Jedoch bestehen auch da gewisse Grenzen, bei deren Ueberschreiten die durch die Geräusche Betroffenen sich wehren können. Nach § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechtes ist es Pflicht der Polizei „die nötigen Anstalten zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr“ zu treffen. In der fortgesetzten Störung der Nachtruhe ist aber eine Gefahr im Sinne der genannten landrechtlichen Bestimmung zu erblicken. Eine häufig sich wiederholende Störung der Nachtruhe ist namentlich in Großstädten, erfahrungsgemäß nicht bloß eine Belästigung und ein Nachteil, sondern eine gesundheitsschädlich zu wirken. Eine solche Störung der Nachtruhe kann auch durch Musikvorträge in einem Lokal hervorgerufen werden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts genügt es, daß die Störung der Nachtruhe auch nur eines Mieters Gesundheit gefährdet. Der Zeitpunkt, von welchem verschiedene sind, kann natürlich verschieden sein. Im allgemeinen nimmt das Preussische Oberverwaltungsgericht an, daß die Nachtruhe von 10 Uhr abends an zu rechnen ist. Wenn daher die Umwohner eines Musiklokals nach diesem Zeitpunkt durch die Musik ständig gestört werden, so können sie

sich mit einem entsprechenden Antrage an die Ortspolizeibehörde wenden, um diese zu veranlassen, gegen den Lokalinhaber die polizeiliche Verfügung zu erlassen und ihn aufzuheben, die Musik mindestens soweit einzuschränken, daß die Umwohner in der Nachtruhe nicht gestört werden. Unter Umständen kann gänzliche Einstellung der Musikdarbietungen verlangt werden. Selbst wenn der Mieter beim Einzug in seine Wohnung an eine Beeinträchtigung seiner nächtlichen Ruhe durch den Wirtschaftsbetrieb denken mußte und selbst wenn er zunächst erklärt hatte, die Musik störe nicht, so hindert dies die Polizeibehörde nicht, einzuschreiten, wenn der Mieter später darzut, daß es unmöglich sei, bei der Musik, die aus dem Lokal herauftrifft, zu schlafen. Weigert sich die Polizeibehörde im einzelnen Falle einzuschreiten, so kann der gestörte Wohnungsinhaber sich allerdings nur im Dienstaufsichtswege bei der der Polizeibehörde vorgesetzten Behörde beschweren. Die Pol-

zeibehörde ihrerseits wird in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob die Musikgeräusche derartig sind, daß eine Störung der Nachtruhe besteht, und unter Umständen wird das Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen einzuholen sein. Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Rechtsgültigkeit derartiger polizeilicher Verfügungen befaßt und vertritt einen dem Ruhebedürfnis der Anwohner in erheblichem Umfange Rechnung tragenden Standpunkt. Es sei hier auf die Entscheidungen vom 4. 11. 1926 — III A 47/26 — sowie vom 10. 2. 1927 — III A 88/26 — und vom 7. 4. 1927 — III A 89/26 — verwiesen. Dieser Rechtsprechung kommt in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung zu, wo vielfach in den öffentlichen Lokalen Jazzorkestern auftreten, welche mit allen möglichen Instrumenten und Werkzeugen, insbesondere auch mit Schlagzeug musikalische Darbietungen bringen.

Reg.-Rat Dr. Thiele.

Zur Wertzuwachssteuer

Für jeden Käufer eines Grundstücks bedeutet es in der Regel eine unangenehme Ueberraschung, wenn in dem ihm bzw. dem Veräußerer zugehenden Wertzuwachssteuerbescheide die finanziellen Folgen der Wirkung des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung der Stadtgemeinde Stettin vom 1. Mai 1928 bekannt werden. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist folgender: „Dem Veräußerungspreis ist ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag hinzuzurechnen, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat.“ Die praktische Anwendung dieses Paragraphen geschieht bisher wie folgt:

Angenommen, es habe jemand ein Grundstück zum Preise von 200 000 RM, am 8. September 1928 erworben und es für 80 000 RM im August 1928 veräußert. Im Kaufvertrage verpflichtet sich der Käufer zur Uebernahme der Wertzuwachssteuer. Die auf dem Grundstück ruhenden Friedenshypotheken mögen 60 000 RM betragen haben; sie seien mit 15 000 GM. abgewertet. Weitere Hypotheken seien nicht vorhanden. Die Aufwendung des Veräußerers für Bauten und Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen (§ 8 der Wertzuwachssteuerordnung) mögen nachweislich 5000 RM betragen haben. Dann würde die Wertzuwachssteuer wie folgt berechnet:

Erwerbspreis am 8. September 1920 200 000 RM, umgerechnet nach der Tabelle zum Aufwertungsgesetz 164 000 RM,

übernommene Aufwertungs-

hypotheken 15 000 RM,

Sa.: 31 490,00 RM,

Erwerbskosten (= 8 % des

Erwerbspreises) 2518,40 RM,

Sa.: 33 998,40 RM,

anrechnungsfähige Aufwen-

dungen 5 000,00 RM,

gesamter Erwerbspreis demnach 38 998,40 RM,

Verkaufspreis 80 000,00 RM,

abzüglich Vermittlergebühr 1 600,00 RM,

Restbetrag 78 400,00 RM,

Der Wertzuwachs ist dann gleich

der Differenz von 78 400,00 RM,

abzüglich 38 998,40 RM.

Der Wertzuwachs beträgt somit 39 401 60 RM,

und überschreitet daher 50 v. H. des Erwerbs-

preises einschließlich der Anrechnungspos-

ten. Die Wertzuwachssteuer beträgt so-

mit zunächst 11 820,48 RM.

Da der Käufer die Wertzuwachssteuer über-

nommen hat, ist ein nach den Vorschriften der

Stettiner Wertzuwachssteuerordnung zu be-

rechnender Steuerbetrag dem Veräußerungs-

preis hinzuzurechnen. Als dieser Betrag ist

bisher regelmäßig der oben errechnete Betrag

von 11 820,48 RM, sowohl vom Magistrat wie

auch von den Pflichtigen angenommen worden.

Es würde sich somit folgende weitere Berechnung

ergeben:

Veräußerungspreis abzüglich

Vermittlergebühr, zuzüglich

Steuer 90 220,48 RM,

abzüglich Erwerbspreis ein-

schließl. Anrechnungsposten 38 998,40 RM,

Wertzuwachs demnach 51 222,08 RM,

Wertzuwachssteuer 15 366,62 RM.

Aus einem uns kürzlich bekannt gewordenen

Falle entnehmen wir jedoch folgende Berechnung

der Wertzuwachssteuer, sofern die Voraus-

setzung des § 9 der Wertzuwachssteuer-

ordnung gegeben ist. Der Magistrat Stettin

verwendet von folgender Formel aus, wobei unter X die endgültig berechnete Wertzuwachssteuer zu verstehen ist:

$$X = 30 \cdot (78\,400 + X - 38\,998,40)$$

100

Rechnet man diese Formel aus, so kommt man

zu folgendem Ergebnis:

$$X = RM. 16\,886,40$$

Die nach dieser Formel berechnete endgültige

Wertzuwachssteuer ist also um 1 519,78 RM,

höher (d. h. um knapp 10 Prozent höher) als die nach der vorigen Methode berechnete Wertzuwachssteuer.

Es entsteht die Frage, ob die neue Berechnung des Magistrats zutreffend ist und ob somit der unglückliche Käufer, welcher die Verpflichtung zur Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat, neben der Differenz, welche der Steuer für die ursprüngliche Steuer entspricht, noch eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung der Wertzuwachssteuer zu übernehmen hat. Man könnte geneigt sein, infolge des nicht klaren Wortlautes des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung Zweifel hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage zu hegen. Es ist aber durch Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 30. September 1927 VII C. 25. 27 (Rvbl. Pr. Vbl. 1928. 445) einwandfrei entgegen der Rechtsauffassung des Magistrats entschieden worden. Der dem Magistrat zurunde liegende Tatbestand entspricht, von Zahlen abgesehen, genau dem oben geschilderten. Bereits der Bezirksausschuß hatte gegenüber dem Beklagten Magistrat entschieden, daß dem Veräußerungspreis nicht etwa der endgültig ermittelte Steuerbetrag hinzuzurechnen, sondern nur derjenige Betrag, der sich auf Grund der eigentlichen Berechnungsvorschriften der Steuerordnung ergäbe und daß von diesem Gesamtveräußerungspreis die endgültig zu zahlende Steuer zu errechnen sei. Der beklagte Magistrat hatte demgegenüber geltend gemacht, daß der nach der Vorschrift der Steuerordnung zu veräußerungspreis hinzuzurechnende Steuerbetrag gleich dem schließlich festzusetzenden Steuerbetrage sein müsse.

Das Oberverwaltungsgericht ist der vom Bezirksausschuß gebilligten Auslegung der Steuerordnung aus folgenden Gründen beigetreten:

„Das Oberverwaltungsgericht weist zunächst die Beweisführung des Beklagten als verfehlt zurück, soweit er sich auf die vom Reichsfinanzhof in mehreren Entscheidungen angenommene Berechnungsart für den Erwerbspreis bei der Grunderwerbsteuer beruft. Die Reichsfinanzhof und fast wörtliche Uebereinstimmung der Vorschriften des § 7 A des Reichsordnung der Stadt W. mit § 24 des Wertzuwachssteuergesetzes weist nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichsfinanzhof abweichende und vom Bezirksausschuß nicht mit Unrecht als kompliziert geracht die Berechnungsart“ einzuführen. Vielmehr hätte es durch die Fassung bedürftig die den angeleglichen Willen des Ortsgesetzgebers auch für den Steuerpflichtigen zweifellos erkennbar werden ließ.“ Das Oberverwaltungsgericht bezieht sich hierbei insbesondere auf seine Entscheidungen vom 17. Juni 1912 und dem 1. Februar 1914, in welchen es ausgeführt hatte, daß die Vorschriften des § 24 des Wertzuwachssteuergesetzes zur Voraussetzung habe, „daß zunächst der Steuerbetrag nach den sonstigen Vorschriften des Gesetzes berechnet wird, also ohne Rücksicht auf die im § 24 erwähnte Uebernahme der Steuer durch den Erwerber.“

Schließlich bietet der Wortlaut des § 7 Abs. 2 keinen Anhalt dafür, daß nicht von dem durch die sonstigen Berechnungsvorschriften bestimmten Veräußerungspreis, sondern von einem fiktiven Veräußerungspreis bei der Berechnung des ihm hinzuzurechnenden Steuerbetrags ausgegangen werden soll. „Nach dem ganzen Aufbau der Vorschriften über die Berechnung der Steuer in der Steuerordnung vom 28. Februar 1925 hat im Gegenteil die Berechnung der endgültig zu zahlenden Steuer in der Weise zu erfolgen, daß zunächst der steuerpflichtige Wertzuwachs (§ 3 Abs. 1) ermittelt wird, so daß bei Uebernahme der Steuer durch den Erwerber schon vor der Gegenüberstellung der beiden Beträge, deren Unterschiedsbetrag den endgültigen Wertzuwachs darstellt, dem nach § 4 ermittelten Veräußerungspreis ein Steuerbetrag nach § 7 Abs. 2 hinzuzurechnen werden muß. In diesem Stadium der Berechnung kann aber nicht der bei der endgültigen Steuerberechnung sich ergebende Steuerbetrag hinzuzurechnen werden, denn zu dessen Ermittlung soll gerade die Hinzurechnung nach § 7 Abs. 2 der Steuerordnung dienen.“

„kann somit allen Käufern von Grundstücken, welche die Wertzuwachssteuer übernommen haben und aus dem übermittelten Steuerbescheide feststellen, daß der Magistrat sie nach der oben gekennzeichneten Formel berechnet hat, nur geraten werden, hiergegen das Rechtsmittelverfahren zu betreiben. Der K.

Aus dem Kraftfahrzeugrecht

Fahrflüssige Tötung.

Von Rechtsanwält Max Lurie, Stettin.

Aus den Kreisen der Kraftfahrzeugbesitzer wird vielfach Klage geführt, daß die Rechtsprechung der Gerichte ihre Belange zugunsten der Fußgänger, die die Straße passieren, nicht ausreichend wahr; umgekehrt beschweren sich die Fußgänger häufig darüber, daß die Führer von Kraftfahrzeugen nicht die gebührende Rücksicht auf sie nehmen.

Frau Müller, die vom Marke kommt, empfindet ein dringendes Bedürfnis, in einer verkehrsreichen Straße mitten auf dem Straßenrand stehen zu bleiben, um Frau Meier, die dort zufällig trifft, die neuesten Marktzeitschriften mitzuteilen und auch sonst einige wesentliche Familienergebnisse, die für Frau Meier natürlich von Interesse sind, dieser zu erzählen. Die Rechtsprechung muß natürlich die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit üben. Sie muß von dem Kraftfahrzeugführer eine außerordentliche Aufmerksamkeit im Straßenverkehr verlangen. Sie muß mit seiner Geschicklichkeit erhebliche Anforderungen stellen. Sie muß von ihm als den im Straßenverkehr erfahrenen erwarten, daß er mit seinem Kraftfahrzeug auch gegen unvernünftige Fußgänger nicht loswärt, sondern alles das tut, was in seinen Kräften steht, um einen Unfall zu vermeiden. Aber auch Frau Meier und Frau Müller müssen allmählich, so sagt ihnen die Rechtsprechung, zu der Erkenntnis kommen, daß zum Plaudern die Straße als moderne Verkehrsstraße nicht der geeignete Platz ist. In dem Ausgleich der widerstreitenden Interessen macht sich allerdings, insbesondere dann wenn bei einem Zusammenstoß zwischen Kraftfahrzeug und Fußgänger ein Menschenleben zugrunde gegangen ist, leicht die Tendenz der Rechtsprechung bemerkbar, den Begriff der Fahrflüssigkeit zu Lasten des Kraftfahrzeugführers zu überspannen. Insbesondere ist es die Bestimmung des § 18 Abs. 2 KrFVw., deren Auslegung zugunsten des Kraftfahrzeugführers in vielen Fällen dazu geführt hat, eine Fahrflüssigkeit des Kraftfahrzeugführers anzunehmen, also ihn wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Fragliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: Ist der Ueberblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzester Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 1927 diese Bestimmung zu Lasten eines Kraftfahrzeugführers auf Grund folgenden Sachverhalts angewandt: Der Angeklagte war mit seinem mit Scheinverbre versehenen Kraftwagen auf der Landstraße, und zwar so weit rechts als es nach der Örtlichkeit möglich war, in mäßiger Tempo mit ungefähr 40 km Geschwindigkeit gefahren. Er hatte ein großes, hell erleuchtetes Postauto entgegen. Er blendete vorschriftsmäßig ab und als er merkte, daß er durch das helle Licht des Postautos geblendet wurde, folgte er sofort dem Entschluß, zu halten und nahm zu diesem Zweck den Gang heraus. Noch während er hiermit beschäftigt war, stieß er mit einem in seiner Fahrtrichtung etwa 2 m vom rechten Bordstein entfernt stehenden Handwagen zusammen. Bei dem Zusammenstoß riß er die beiden Personen, Sohn und Mutter, die neben dem Handwagen gingen, um. Der Sohn wurde verletzt, die Mutter getötet. Auf Grund dieses Sachverhalts hatte die Strafkammer den Angeklagten freigesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch das freisprechende Urteil der Strafkammer mit folgender Begründung auf: „Erstlich hat die Strafkammer eine Prüfung nach der Richtung unterlassen, ob der Angeklagte nicht in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, durch Benutzung der Fußbremse in diesem Augenblicke das Postauto zum Stehen zu bringen. Ferner bedurfte es einer Prüfung der Frage, ob der Angeklagte nicht schon zu dem Zeitpunkt, als er des hellerleuchteten Postautos ansichtig wurde, mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, daß er bei seinem Näherkommen so vollständig geblendet werden könnte, daß er nichts mehr sehen konnte. In diesem Falle wäre der Angeklagte nach Auffassung des Reichsgerichts verpflichtet gewesen, schon in jenem Zeitpunkt seine Geschwindigkeit noch mehr herabzusetzen, oder gar seinen Wagen anzuhalten, bis das Postauto vorüber gefahren war.“

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Oktober 1927 J. W. 3053/27.

So bedauerlich es ist, daß ein Menschenleben in vorliegendem Falle vernichtet ist, so ist doch dieses Urteil für jeden unbefangenen Leser als Fehlurteil zu kennzeichnen. Der Angeklagte hat von technischen Standpunkten aus alles getan, um einen Unfall zu vermeiden. Er wurde nicht, daß sein Kraftfahrzeug nicht frei war. Er konnte nicht sehen, da er geblendet wurde. Er wollte halten und unglückseligerweise in diesem Augenblicke erfolgte der Zusammenstoß. Wäre der Handwagen beleuchtet gewesen, dann wäre vor durch das Postauto geblendet worden, bevor er durch das Postauto geblendet wurde, auf den Handwagen aufmerksam geworden. Es ist bedauerlich, daß zurzeit eine polizeiliche Vorschrift nicht besteht, welche eine Beleuchtung von Handwagen auf freier Landstraße vorschreibt. Auf jeden Fall kann jedoch eine Fahrflüssigkeit zu Lasten des Anzeigeklägers auf Grund des festgestellten Sachverhalts nicht erwiesen werden. Der Angeklagte war also zu Recht von der Strafkammer freigesprochen worden.

Graphologischer Briefkasten.

Charakter-Beurteilung nach der Handschrift: Mindestens 20 Stellen ungesaugener Schrift mit 1 Mark (auch in Briefmarken) Gebühr einreichen an die Stettiner Abendpost. Adressen und Gebühre sind nicht anzugeben. Gebühre und Alter anzugeben. Kennzeichen beizugeben. Beurteilungen werden an dieser Stelle veröffentlicht. Ausführliche briefliche Beurteilungen mit Kennzeichnung von besonderen geistlichen Eigenschaften gegen Entsendung von sechs Mark.

Margarete. Eine temperamentvolle und leidenschaftliche junge Dame, die etwas Großartiges hat und Unternehmungslust besitzt. Liebste Phantasie, schnelle

Auffassung. Viel Schönheitssinn. Erregbar, oft berührt, von Stimmungen abhängig. Im allgemeinen offenberzig, umgänglich, meist heiterer Schwung. Etwas oberflächlich.

Karl. Mäßig, eifrig, sehr ehrgeizig, hat etwas von einem Streber. Nicht empfindliches Selbstgefühl, nicht frisch zugewandt, lebhaft, öfters verzweifelt, nicht ver schwiegen genug, unbesonnen, allzu hitzig. Kann sehr lustig sein, hat viel Gutherziges. Etwas wankelmütig.

Volting. Auch ein flotter, frischer, rühriger Mensch von energischem Wesen, recht gleichmäßig und zög. Hat Humor und manche drohenden Einfälle; ein intelligenter Kopf. Gemüthlich und gutberzig, kann aber auch groß

auffassen. Zum Teil verschlossen; hat erfinderische Phantasie, schneidet vielseitig mitunter auf.

Stebbing. Ein sehr empfindendes, ernsthaftes junges Mädchen, ein hübsches schöngeistiges, hat aber auch Humor. Klug und zielbewußt. Sehr gutartig, aber vielleicht etwas schmerzhaft. Ist gewöhnt sich zu beherzigen und manches in sich zu verschließen.

Wolfgang. Besitzt, interessant, vielseitig. Bewußt, etwas oberflächlich, aber ein lebenswüthiger, herzlicher Mensch. Ungehener Impulsiv, temperamentvoll, oft unbeherrschbar und zerfahren; unternehmungslustig und schwingungsvoll, hat viel sehr zugewandte Einflößlichkeit.

Gewandt, biegsam, etwas laßig. Bemüht sich, sichlicher und fetter zu werden.

Die Gartenlaube (Verlag Ernst Reichs Hofb. August Scherf, Berlin und Leipzig). — Das Heft vom 2. Mai bringt einen wunderbaren besitzbaren Aufsatz von Frau v. Kapferer, in dem der Verfasser seine Liebe zur er wandenden Natur zum Ausdruck bringt. Eine Kinder geschichte von dem Stettiner Arnold Krüger ist tief empfindend und bildet eine schöne Bereicherung des unterhaltenden Teils der Gartenlaube. Aus dem übrigen sehr umfangreichen Teil des Heftes sei eine Arbeit erwähnt, die sich mit Katharina von England befaßt.



WOHL BEKOMMS!

Das sei unser neuer Gruss
an alle OVERSTOLZ-Raucher!



Damit wollen wir sagen, dass die Bekömmlichkeit der OVERSTOLZ in Zukunft noch mehr als bisher Gegenstand unserer fachmännischen Sorge bilden soll. Unter absoluter Wahrung des macedonischen Charakters, durch welchen OVERSTOLZ berühmt geworden ist, haben sich unsere Fachleute bemüht, die Mischung um einige Grade leichter zu machen. Sie ist beileibe keine fade Zigarette geworden, wie

sie der Laie oft aus Unkenntnis für besonders bekömmlich hält, sie hat vielmehr den nussartigen, herzlich gesunden Geschmack des Macedonen-Tabaks, der in der Tat besonders bekömmlich ist.

Alle Raucher, die von dem Genuss fade schmeckender Zigaretten unbefriedigt sind, laden wir ein, die neue OVERSTOLZ-Mischung, welche an der flachen 25-Stück-Packung kenntlich ist, zu versuchen.

Sie ist von besonderem Wohlgeschmack,
aber leicht und bekömmlich. Deshalb sagen wir:
„Wohl bekomms!“

ZIGARETTEN-FABRIK HAUS NEUERBURG o.H.G.

